



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. November 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0416(NLE)**

**15554/23
ADD 1**

**ECOFIN 1193
FIN 1172
UEM 359**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. November 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 735 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10686/21 INIT; ST 10686/21 ADD 1) vom 20. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Zyporns

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 735 final - ANNEX.

Anl.: COM(2023) 735 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.11.2023
COM(2023) 735 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10686/21 INIT; ST 10686/21
ADD 1) vom 20. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans
Zyperns**

{SWD(2023) 377 final}

ANLAGE

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1.1: WIDERSTANDSFÄHIGES UND WIRKSAMES GESUNDHEITSSYSTEM, VERBESSERTER KATASTROPHENSCHUTZ

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit der Herausforderung des universellen Zugangs zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung in Zypern sowie der allgemeinen Katastrophenvorsorge und -reaktion. Ziel dieser Komponente ist es, die Wirksamkeit, Zugänglichkeit und allgemeine Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssektors zu stärken und das kürzlich eingeführte nationale Gesundheitssystem durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen. Dazu gehören i) die Modernisierung und Digitalisierung der Infrastruktur und Ausrüstung des Gesundheitswesens, ii) die Intensivierung der elektronischen Gesundheitsdienste, iii) die Akkreditierung erbrachter Gesundheitsdienste und die Einführung evidenzbasierter klinischer Protokolle und Qualitätsüberwachungssysteme sowie iv) Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte im Gesundheitswesen. Außerdem soll das zyprische Katastrophenschutzsystem durch die Einrichtung eines modernen öffentlichen Warnsystems verbessert werden.

Die Komponente befasst sich mit den länderspezifischen Empfehlungen zur Gesundheit (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2019).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C1.1R1): Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung

Ziel der Reform ist es, die Qualität und Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems zu verbessern.

Zu diesem Zweck wird ein nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung eingerichtet. Ein Expertenteam in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium und dem Koordinierungsausschuss für das Nationale Zentrum für klinische Evidenz und Qualitätsverbesserung wird in enger Zusammenarbeit mit Angehörigen der Gesundheitsberufe und Patienten klinische Leitlinien, Protokolle und Pfade für alle Versorgungsebenen (Primär-, Sekundär- und Tertiärversorgung) entwickeln. Ferner werden Überwachungs- und Bewertungsverfahren wie klinische Audits, Peer Reviews und Inspektionen entwickelt. Darüber hinaus wird ein IT-System entwickelt, das die Umsetzung und Überwachung der klinischen Standards und Protokolle ermöglicht und eine E-Learning-Plattform umfasst.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C1.1R2): Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs und der Gesundheitsversorgung von Nosokomialantibiotika – zugehörige Infektionen

Ziel der Reform ist es, den digitalen Wandel im Gesundheitswesen zu unterstützen und die Wirksamkeit und Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems zu stärken.

Sie besteht in der Entwicklung einer elektronischen Plattform zur Verarbeitung von Daten von Krankenhausapotheken (Nosokomial-Verbrauch von Antibiotika), Labors für Mikrobiologie (Antibiotikaresistenz) und Krankenhäusern (therapieassoziierte Infektionen).

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Anlage 1 (C1.1I1): Neue Einrichtungen für die Einrichtung und Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung in Zypern

Ziel der Investition ist es, die Tätigkeiten der zentralen Blutwirtschaft in Zypern zu verbessern.

Diese Maßnahme umfasst den Bau neuer Anlagen für die zyprische Blutanlage und die Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung. Etwa 80000 Blutprodukte (z. B. rote Blutkörperchen, Thrombozyten und frisches gefrorenes Plasma) sollen landesweit für die klinische Verwendung verteilt werden können. Die neuen Anlagen müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als in der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (NZEB).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C1.1I2): Zyperns innovatives Informations- und Kommunikationssystem für die öffentliche Gesundheit (IKT)

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung des Moduls zur Überwachung von Influenza-Sentinel im Rahmen des zyprischen Systems für innovative Informations- und Kommunikationstechnologie im Bereich der öffentlichen Gesundheit (IKT) zur Unterstützung der Stellen des öffentlichen Gesundheitswesens bei der Entscheidungsfindung auf der Grundlage von Fakten.

Sie umfasst sowohl die Entwicklung der erforderlichen digitalen Instrumente (wie Software und IKT-Infrastruktur) als auch die Weiterbildung des Gesundheitspersonals und des Personals des Gesundheitsministeriums zur Nutzung des Systems für die Datenerhebung und Informationsextraktion. Im Einklang mit den Leitlinien des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden im Modul zur Influenza-Sentinel-Überwachung (ISS) des zyprischen innovativen IKT-Systems im Bereich der öffentlichen Gesundheit epidemiologische Daten aufgezeichnet, mit denen das Gesundheitsministerium über potenzielle epidemiologische Ausgaben informiert wird. Das Gesundheitsministerium weist 30 Ärzte als Sentinel-Ärzte zu, die Daten in das Modul Influenza Sentinel Surveillance (ISS) des zyprischen IKT-Systems für innovative öffentliche Gesundheit eingeben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C1.1I3): Erwerb/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern

Mit der Investition sollen private Krankenhäuser in die Lage versetzt werden, innerhalb kurzer Zeit in die Modernisierung ihrer medizinischen Ausrüstung zu investieren, um die Qualität der erbrachten Gesundheitsdienstleistungen zu verbessern.

Die Maßnahme umfasst eine Förderregelung für private Krankenhäuser, die die Modernisierung oder den Austausch medizinischer Ausrüstung unterstützen. Die Anträge auf Finanzierung werden auf der Grundlage transparenter Auswahlkriterien von einem besonderen Bewertungsausschuss geprüft, der vom Gesundheitsminister ernannt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C1.1I4): Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser

Ziel dieser Investition ist es, die Akkreditierung von Krankenhäusern zu unterstützen, ihre Registrierung im nationalen Gesundheitssystem (NHS) zu ermöglichen und die Qualitätssicherung der erbrachten Gesundheitsdienstleistungen zu verbessern.

Es besteht aus einem Sponsoring-System, das die Akkreditierung von Krankenhäusern erleichtert, indem ein Teil der i) Kosten gedeckt wird, die privaten und öffentlichen Krankenhäusern im Zusammenhang mit den Akkreditierungsberatungsdiensten externer Sachverständiger entstehen (im Hinblick darauf, wie die notwendigen Vorbereitungen für die Akkreditierung getroffen werden können) und ii) Akkreditierungsgebühren, die von international anerkannten Stellen erhoben werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage 6 (C1.1I6): Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern

Ziel der Maßnahme ist der Ausbau der elektronischen Gesundheitsdienste, um den grenzüberschreitenden Austausch von Patienteninformationen (insbesondere Patientenkurzakten und elektronische Verschreibungen) zu ermöglichen und Teil eines sicheren Peer-to-Peer-Netzwerks für elektronische Gesundheitsdienste in der EU zu werden.

Es besteht in der Einrichtung eines grenzüberschreitenden Datenaustauschs zwischen Zypern und den Mitgliedstaaten der Union mit operativen nationalen Kontaktstellen für elektronische Gesundheitsdienste (NCPeH), wie z. B. elektronische Verschreibungen, elektronische Befreiungen, Patientenkurzakten und zusätzliche Datensätze (u. a. Entlassungsformulare, Laborergebnisse und Bildgebung), wie mit der digitalen eHealth-Diensteinfrastruktur (eHDSI) vereinbart.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C1.1I7): Öffentliches Warnsystem zur Unterstützung von Notfalleinsätzen durch SMS

Ziel der Investition ist die Verbesserung des zyprischen Katastrophenschutzsystems durch die Einrichtung eines modernen öffentlichen Warnsystems für die gesamte Bevölkerung durch eine mobile Anwendung zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit, Vorsorge und Resilienz.

Die Maßnahme besteht in der Inbetriebnahme eines öffentlichen Warnsystems, das die gesamte Bevölkerung über eine mobile Anwendung oder SMS erreicht, um auf drohende oder sich abzeichnende Notfälle aufmerksam zu machen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Ziel	Erstellung, Prüfung und Peer Review von klinischen Protokollen	—	Anzahl	0	50	Q4	2024	Mindestens 50 klinische Protokolle für alle Ebenen der Pflegehalle werden von einem Expertenteam vorbereitet, geprüft und einer Peer-Review unterzogen, wobei die wichtigsten Merkmale der Protokolle: • Empfehlungen für die klinische Praxis in der evidenzbasierten Medizin (EBM), • Leitfaden für die Umsetzung, • Prüfplan.
2a	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Ziel	Erstellung, Prüfung und Peer Review von klinischen Protokollen	—	Anzahl	50	90	Q4	2025	Mindestens 90 klinische Protokolle für alle Versorgungsebenen werden von einem Expertenteam vorbereitet, geprüft und einem Peer-Review unterzogen, wobei die wichtigsten Merkmale der Protokolle • Empfehlungen für die klinische Praxis in der evidenzbasierten Medizin (EBM), • Leitfaden für die Umsetzung, • Prüfplan.
2b	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und	Meilenstein	Entwicklung eines IT-Systems einschließlich einer E-Learning-	Abschluss der Installation des IT-Systems und des Betriebs	—	—	—	Q4	2025	Es wird ein IT-System entwickelt, das die Umsetzung und Überwachung klinischer Standards und Protokolle sowie die E-Learning-Plattform ermöglicht und betriebsbereit ist.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Qualitätsverbesserung		Plattform abgeschlossen und das System ist betriebsbereit							
3	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs und der Gesundheitsversorgung von Nosokomialantibiotika – zugehörige Infektionen	Meilenstein	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen	—	—	—	Q1	2023	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen Frist: 1. QUARTAL 2023 Beschreibung: Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen, die dem Gesundheitsministerium Informationen über den Antibiotikakonsum und therapieassoziierte Infektionen zur Verfügung stellen, die vom Gesundheitsministerium überwacht werden.
4	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs und der Gesundheitsversorgung von Nosokomialantibiotika – zugehörige Infektionen	Meilenstein	Die elektronische Plattform einschließlich des Überwachungssystems ist voll funktionsfähig	Elektronische Plattform betriebsbereit	—	—	—	Q4	2025	Die elektronische Plattform für die Verarbeitung von Daten von Krankenhausapotheken (Nosokomial-Verbrauch von Antibiotika), Labors für Mikrobiologie (Antibiotikaresistenz) und Krankenhäusern (therapieassoziierte Infektionen (HAIs)) muss voll funktionsfähig sein (an allen Anwendungspunkten installiert und reale Daten werden eingegeben), und es muss ein System zur Überwachung seiner Wirksamkeit vorhanden sein.
5	C1.1I1 Neue Einrichtungen für die	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q3	2022	Unterzeichnung des Vertrags mit dem/den ausgewählten Bieter(n) (Auftragnehmer), der/die im Rahmen einer Ausschreibung für den Bau des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Einrichtung und Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung in Zypern		des zyprischen Blutverbands							zyprischen Blutbetriebs ausgewählt wurde/werden.
6	C1.111 Neue Einrichtungen für die Einrichtung und Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung in Zypern	Meilenstein	Neue Einrichtungen für Blutspendeeinrichtungen einschließlich aller Geräte sind voll funktionsfähig	Abschluss des Baus und Inbetriebnahme	—	—	—	Q2	2025	Die neuen Blutspendeeinrichtungen werden gebaut und in vollem Umfang betriebsbereit, in dem sich der zyprische Blutzuchtbetrieb befindet. Die neuen Anlagen müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als in der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (NZEB). Die neue einschlägige Ausrüstung muss betriebsbereit sein, und der Transfer der vorhandenen Ausrüstung von den derzeitigen Räumlichkeiten des Blutstalls in die neuen Anlagen muss abgeschlossen sein.
7	C1.112 Zyperns innovatives Informations- und Kommunikationssystem für die öffentliche Gesundheit (IKT)	Meilenstein	Influenza-Sentinel-Überwachungssystem (ISS)	Voll funktionsfähiges System	—	—		Q2	2022	Das Modul für das Sentinel-Überwachungssystem für Influenza des zyprischen Systems für innovative Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit wird betriebsbereit sein, und es wird ein System zur Überwachung seiner Wirksamkeit eingerichtet.
8	C1.112 Zyperns innovatives Informations- und Kommunikationssystem für die	Ziel	Sentinels, die Daten in das Modul des Sentinel-Überwachungssystems für	—	Anzahl	0	30	Q4	2025	Im Einklang mit den Leitlinien des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden im Modul für das Influenza-Sentinel-Überwachungssystem (ISS) des zyprischen innovativen IKT-Systems im Bereich der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	öffentliche Gesundheit (IKT)		Influenza eingeben							öffentlichen Gesundheit epidemiologische Daten erfasst, die von Allgemeinmediziner:innen in die digitale Online-Plattform eingegeben werden, um das Gesundheitsministerium über mögliche Ausgaben zu informieren. Das Gesundheitsministerium weist mindestens 30 Ärzte als Sentinel-Ärzte zu, die Daten in das ISS-Modul des zyprischen IKT-Systems für innovative öffentliche Gesundheit eingeben.
9	C1.113 Erwerb/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die Regelung zur finanziellen Unterstützung in Anspruch genommen haben	—	Anzahl	0	10	Q4	2023	Mindestens zehn der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien haben finanzielle Unterstützung aus dem Programm für den Erwerb medizinischer Ausrüstung erhalten.
10	C1.113 Erwerb/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die Regelung zur finanziellen Unterstützung in Anspruch genommen haben	—	Anzahl	10	23	Q4	2025	Mindestens 23 der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien haben finanzielle Unterstützung aus dem Programm für den Erwerb medizinischer Ausrüstung erhalten.
11	C1.114 Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von der Regelung zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Akkreditierung profitiert haben	—	Anzahl	0	20	Q2	2025	Mindestens 20 der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien wurden im Rahmen des Akkreditierungssystems unterstützt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
12	C1.1I4 Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von der Regelung zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Akkreditierung profitiert haben	—	Anzahl	20	45	Q2	2026	Mindestens 45 der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien wurden im Rahmen des Akkreditierungssystems unterstützt.
13	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems für grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems gemäß einem speziellen Bericht des Abnahmeteam für die Leistungen des Auftraggebers	—	—	—	Q4	2023	Die Analyse, Konzeption und Entwicklung der IT-Systemphase sind abzuschließen. Die Spezifikationen umfassen: a) Profil „Service Location“ und „Fähigkeitssuche“/das grenzüberschreitende Patientenentdeckungsprofil (zur Suche nach Gemeinschaften, die über Patienten relevante Gesundheitsdaten verfügen, und Übersetzung von Patientenidentifikatoren über Gemeinschaften, die über dieselben Patientendaten verfügen). B) Aktualisierung der quelloffenen nationalen Kontaktstelle (OpenNCP), die die automatische eHDSI-Datensammlung (EADC) unterstützt. Aktualisierung der Patientenkurzakte (PS-A), e-Prescription (eP), e-Dispensing (eD), unstrukturierte klinische Dokumente und Zugang der Patienten zu grenzüberschreitenden Datendiensten auf der Grundlage der Leitlinien für die Umsetzung der W6-Clinical Document Architecture (W6 CDA) durch das Netz für elektronische Gesundheitsdienste. es wird auch ein neuer Dienst geschaffen, der den Austausch strukturierter und codierter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										klinischer Dokumente ermöglicht, die medizinische Bilder/Bilderberichte, Entlassungsberichte und Laborergebnisse umfassen können.
14	C1.116 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Uneingeschränkter Austausch von Daten über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung	Genehmigung des Systems durch die nationale Behörde für elektronische Gesundheitsdienste	—	—	—	Q2	2025	Uneingeschränkter grenzüberschreitender Datenaustausch zwischen Zypern und Ländern mit operativen nationalen Kontaktstellen für elektronische Gesundheitsdienste (z. B. elektronische Verschreibungen, elektronische Befreiungen, Patientenkurzakte mit Zypern) und zusätzlichen Datensätzen (wie Entladeformulare, Laborergebnisse und Bildgebung), wie mit der digitalen eHealth-Diensteinfrastruktur vereinbart.
15	C1.117 Öffentliches Warnsystem zur Unterstützung von Notfalleinsätzen durch SMS	Meilenstein	Das neu eingerichtete öffentliche Warnsystem und sein Überwachungssystem sind voll funktionsfähig	Der Technische Ausschuss unterzeichnet den endgültigen Systemakzeptanz- und Go-live-Bericht für das öffentliche Warnsystem	—	—	—	Q4	2025	Das öffentliche Warnsystem muss betriebsbereit sein, und es muss ein Überwachungssystem vorhanden sein, das die gesamte Bevölkerung über eine mobile Anwendung und/oder SMS erreicht. Die Endgeräte für SMS-Sendungen müssen voll funktionsfähig sein.

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 3 (C1.1R3): Schrittweise Umstellung des Rahmens für Gesundheitsversorgung und Kostenerstattung auf wertebasierte Modelle

Ziel der Reform ist es, wertebasierte Gesundheitsmodelle einzuführen und schrittweise einzuführen, um die derzeitigen volumenbasierten Gesundheitsmodelle zu ergänzen, die Gesundheitsergebnisse zu verbessern und die Kosten zu begrenzen.

Sie umfasst die Entwicklung geeigneter wertebasierter Modelle und Initiativen mit einschlägigen Überwachungsmechanismen zur Messung und Verfolgung des Erfolgs der Reform sowie die Einführung wertbasierter Modelle in den Erstattungsbeschluss für die primäre und stationäre Versorgung gemäß den Rechtsvorschriften über das allgemeine Gesundheitssystem.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Anlage 5 (C1.1I5): Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser Zyperns

Ziel dieser Investition ist es, die staatlichen Krankenhäuser Zyperns zu verbessern, zu modernisieren und/oder zu modernisieren, um sie in die Lage zu versetzen, gleichberechtigt mit dem Privatsektor zu konkurrieren und gleichzeitig die Qualität der Gesundheitsdienste sowie die Arbeitsbedingungen für das Gesundheitspersonal in öffentlichen Krankenhäusern zu verbessern.

Diese Maßnahme umfasst folgende Maßnahmen zur Verbesserung, Modernisierung und/oder Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser: Ausbau des Kinderkrankenhauses in Makarios, um Kindern eine vollständige Behandlung der Fälle zu ermöglichen; (2) Bau und/oder Ausbau der Haemodialysis-Einheit in den Krankenhäusern Paphos und Limassol; Bau eines Krankenhauses für psychische Gesundheit; Ausbau des Generalkrankenhauses Limassol; Ausbau des Generalkrankenhauses Paphos; Ausweitung der Abteilung für Invasive Radiologie einschließlich medizinischer Ausrüstung (z. B. Angiographieeinheit); und (7) Bau einer COVID-19-Einheit im Krankenhaus von Famagusta. Die Einheit Haemodialysis am Krankenhaus Paphos, das neue Krankenhaus für psychische Gesundheit und das neue Gebäude des Kinderkrankenhauses Makarios müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden (NZEB).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
16	C1.1R3 Schrittweise Umstellung des Rahmens für Gesundheitsversorgung und Kostenerstattung auf wertebasierte Modelle.	Meilenstein	Wertbasierte Erstattung für die primäre und stationäre Versorgung	Wertbasierte Erstattung, die in der Erstattungsentscheidung zu berücksichtigen ist	—	—	—	Q1	2023	Die jährlichen Erstattungsentscheidungen im allgemeinen Gesundheitssystem werden angepasst, um die wertbasierte Erstattung für die primäre und stationäre Versorgung einzubeziehen.
17	C1.1I5 Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser Zyperns	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser	—	Anzahl	0	4	Q2	2024	Es werden mindestens vier Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser durchgeführt. Die Einheit Haemodialysis am Krankenhaus Paphos, das neue Krankenhaus für psychische Gesundheit und das neue Gebäude des Krankenhauses Makarios für Kinder müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der um mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden (NZEB). Der Abschluss der Arbeiten wird durch Übernahme der ausgestellten Bescheinigungen über die abgeschlossenen Arbeiten bescheinigt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
18	C1.1I5 Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser Zyperns	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser	—	Anzahl	4	7	Q2	2026	Es werden sieben Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser durchgeführt. Die Einheit Haemodialysis am Krankenhaus Paphos, das neue Krankenhaus für psychische Gesundheit und das neue Gebäude des Krankenhauses Makarios für Kinder müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden (NZEB). Der Abschluss der Arbeiten wird durch Übernahme der ausgestellten Bescheinigungen über die abgeschlossenen Arbeiten bescheinigt.

B. KOMPONENTE 2.1: KLIMANEUTRALITÄT, ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIE

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Herausforderung des Klimaschutzes zu bewältigen, indem sie zum Übergang des Landes zur Klimaneutralität beiträgt.

Ziel der Komponente ist die Verbesserung der Umweltpolitik durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ökosteuer, der Öffnung des Strommarkts und der Erleichterung der Genehmigung für erneuerbare Energien und Renovierungsprojekte. Die Komponente zielt darauf ab, die Energieeffizienz des Gebäudebestands und anderer Infrastrukturen zu verbessern und grüne Investitionen für KMU, Haushalte, den öffentlichen Sektor im weiteren Sinne und nichtstaatliche Organisationen zu unterstützen. Die Komponente zielt auch auf die Verringerung der Energiearmut ab und zielt darauf ab, die Isolation Zyperns im Energiebereich anzugehen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für die Jahre 2019 und 2020, in denen empfohlen wird, investitions- und investitionsbezogene Maßnahmen auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.1R1): Grüne Besteuerung

Ziel der Maßnahme ist es, den Übergang zu einer effizienteren Nutzung der Umweltressourcen zu fördern, die Treibhausgasemissionen zu verringern und die Verbreitung erneuerbarer Energien zu erhöhen.

Die Reform umfasst Gesetzesänderungen, mit denen eine CO₂-Steuer auf Kraftstoffe eingeführt wird, die in Wirtschaftszweigen verwendet werden, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem fallen. Die Reform umfasst auch die schrittweise Einführung einer Wasserabgabe sowie die Einführung einer Abgabe auf Haushaltsabfälle/Deponieabfälle. Ziel der Reform ist es, einen spürbaren Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele für 2030 zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zu leisten. Die Änderungen der Rechtsvorschriften stützen sich auf die Ergebnisse einer unabhängigen Studie.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C2.1R2): Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Strombehörde Zyperns

Ziel der Maßnahme ist es, den Wettbewerb auf dem Strommarkt zu stärken, indem Bedingungen für neue Investoren geschaffen werden, um sich an der Erzeugung, Speicherung, Aggregation, Laststeuerung und -versorgung zu beteiligen.

Die Reform besteht darin, die Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Strombehörde Zyperns (EAC) in Bezug auf Governance, Finanzen und Personalverwaltung zu gewährleisten. Die Maßnahme soll auch den Versorgerwechsel erleichtern, was die Stromkosten für Haushalts- und Geschäftskunden/Industriekunden senken dürfte.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C2.1R3): Zentrale digitale Anlaufstellen zur Straffung von EE-Projekten und zur Erleichterung der energetischen Renovierung von Gebäuden

Ziel der Maßnahme ist es, die Durchführung von EE-Projekten zu fördern, indem das Genehmigungsverfahren für EE-Projekte gestrafft wird. Die Reform zielt auch darauf ab, die energetische Renovierung von Gebäuden zu beschleunigen.

Die Reform besteht darin, das Genehmigungsverfahren für EE-Projekte zu digitalisieren und eine zentrale Anlaufstelle für technische und finanzielle Unterstützung für die Zwecke der energetischen Renovierung von Gebäuden einzurichten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C2.1R4): Rechtsrahmen für die Energiespeicherung

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines Rechtsrahmens zur Förderung der Beteiligung von Speichieranlagen am Strommarkt.

Die Reform besteht in der Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abrechnungsregeln (TSR), damit Speichieranlagen am Stromgroßhandelsmarkt teilnehmen können. Dies dürfte die Erzeugung von Strom aus Systemen für erneuerbare Energien fördern und zur Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Strommarkts insgesamt beitragen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C2.1I1): Förderung von Energieeffizienzinvestitionen in KMU und gemeinnützigen Organisationen

Ziel der Maßnahme ist die Verringerung des Primär- und Endenergieverbrauchs sowie der CO₂-Emissionen in Gebäuden und/oder Anlagen, die sich im Eigentum von KMU und gemeinnützigen Organisationen befinden oder von diesen betrieben werden.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Gebäuderenovierung und der Steigerung der Effizienz von Produktionsprozessen durch die Durchführung von mindestens 275 Energieeffizienzprojekten. Mit dem Zuschusssystem werden auch die Durchführung von Energieaudits sowie die Einführung digitaler Technologien und die Integration erneuerbarer Energien gefördert. Die Investition zielt darauf ab, im Durchschnitt eine Senkung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % zu erreichen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere muss in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für diese Maßnahme berücksichtigt werden, dass der Kauf von Biomassekesseln den Bestimmungen der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 und den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften über Luftschadstoffemissionen entsprechen muss.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C2.1I2): Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Energieeinsparungen durch den großen Bestand an Altwohnungen zu fördern sowie die Durchführung kleiner energetischer Renovierungen in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte und Menschen mit Behinderungen, zu subventionieren.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen: eine Förderregelung zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und ii) eine Förderregelung zur Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, einschließlich Menschen mit Behinderungen.

Teilmaßnahme 1: Förderung erneuerbarer Energien und von Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen

Die Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für mindestens 16200 Wohnungen (einschließlich Haushalten schutzbedürftiger Stromverbraucher) für die Wärmedämmung von Dächern und/oder für die Installation einer Photovoltaikanlage und/oder für die Installation oder den Austausch von Solarwasserheizungssystemen (SWH) einer bestehenden Wohnung.

Die Investition muss im Durchschnitt eine Senkung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.

Teilmaßnahme 2: Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit Menschen mit Behinderungen

Die Investition besteht in der Bereitstellung technischer Unterstützung in mindestens 270 Haushalten mit Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, deren Teilnahme an der Beihilferegelung der Teilmaßnahme 1 zu erleichtern und die geförderten energetischen Renovierungen in kleinem Maßstab wirksam durchzuführen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C2.1I3): Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch den großen Bestand alter Infrastrukturen, die von lokalen Behörden genutzt werden, zu fördern und eine Pipeline von Investitionsprojekten in den Bereichen nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel in ländlichen Gemeinden in Zypern aufzubauen.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden; und ii) Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

Teilmaßnahme 1: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden

Die Teilmaßnahme besteht in der Einrichtung eines Zuschussprogramms zur Unterstützung groß angelegter Energieeffizienz- und EE-Maßnahmen in Gebäuden, Infrastruktur und Sozialwohnungen für lokale und weiter gefasste Behörden.

Die Teilmaßnahme muss zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs lokaler und größerer Behörden um mindestens 45 % pro Jahr (11 250 MWh/Jahr) führen.

Teilmaßnahme 2: Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Die Teilmaßnahme besteht in der technischen Unterstützung der lokalen (Gemeinschafts-)Räte bei der Entwicklung nachhaltiger Energie- und Klimapläne und der Umsetzung von Energie- und Klimainvestitionen sowie bei der Einrichtung eines Zuschussprogramms zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C2.I14): Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen in Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, Unternehmen zur Umstellung auf die Dekarbonisierung zu ermutigen, angefangen bei der Messung ihrer Treibhausgasemissionen und der Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in ihren Tätigkeiten und/oder Lieferketten (Fahrplan zur Dekarbonisierung).

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Förderprogramms, mit dem Unternehmen Finanzmittel für die Erstellung ihres Fahrplans für die Dekarbonisierung bis 2030 zur Verfügung gestellt werden. Die Regelung zielt darauf ab, die Unternehmen bei der Messung, Überprüfung und Überwachung ihrer Treibhausgasemissionen, die sich aus den Tätigkeiten ihrer Unternehmen ergeben, zu unterstützen und einen Aktionsplan zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aufzustellen, der bestimmte Investitionen/Maßnahmen zur Dekarbonisierung bis 2030 enthält. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, wird bei den Investitionen/Maßnahmen, die in die unterstützten Aktionspläne aufzunehmen sind, die folgende Liste von Tätigkeiten ausgeschlossen: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die

¹ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

² Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsgaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C2.1I5): Modernisierung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der energetischen Verbesserung und Steigerung der Energieeffizienz ausgewählter öffentlicher Gebäude, d. h. Brandschutzeinrichtungen, Schulen, Generalkrankenhaus Nikosia, Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpen.

Die Investition umfasst drei Teilmaßnahmen: I) Brandschutzstrukturen und -schulen; allgemeines Krankenhaus Nikosia; und iii) Installation netzgebundener Photovoltaik-Energiesysteme in Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpen.

Teilmaßnahme 1: Brandschutzeinrichtungen und Schulen

Die Teilmaßnahme besteht in der energetischen Modernisierung von 17 städtischen und ländlichen Feuerstationen in Zypern, einschließlich des Hauptquartiers der Feuerwehr. Die Teilmaßnahme umfasst auch die Installation von Wärmedämm- und Photovoltaikanlagen in mindestens 405 Schulen.

Die Investition zielt darauf ab, im Durchschnitt eine Senkung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % zu erreichen.

Teilmaßnahme 2: Generalkrankenhaus Nikosia

Die Teilmaßnahme besteht in der Einrichtung und Installation einer Photovoltaikanlage im Generalkrankenhaus Nikosia mit einer Gesamtkapazität von 943 kW.

Teilmaßnahme 3: Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpen

Die Teilmaßnahme besteht in der Installation von an das Netz angeschlossenen Photovoltaik-Energiesystemen mit einer Gesamtleistung von 2 MWp in Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C2.1I6): Modernisierung der Infrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern

Ziel der Maßnahme ist es, die Erprobungsinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern zu modernisieren und diese Infrastruktur in das künftige intelligente Netz zu integrieren.

Die Investition umfasst die Lieferung, Installation, Erprobung, Kalibrierung, Inbetriebnahme und Abnahme intelligenter Netze, gefolgt von der endgültigen Integration der Infrastruktur. Die Maßnahme umfasst auch die Orientierung und Schulung des Personals.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C2.1I7): Masseninstallation und Betrieb der intelligenten Messinfrastruktur (Advanced Metering Infrastructure) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)

Ziel der Maßnahme ist es, die Massenausführung intelligenter Zähler in Zypern zu erleichtern.

Die Investition umfasst die Lieferung von 400000 intelligenten Zählern an die EAC und die Installation von 250000 davon an Endkunden, einschließlich natürlicher und juristischer Personen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 8 (C2.1I8): Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft

Ziel der Maßnahme ist es, die Überwachung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft in Zypern zu verbessern und zu ihrer Verringerung beizutragen.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Systems zur Überwachung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft, das Daten für die Umsetzung effizienterer Klimaschutzverfahren liefert und dazu beiträgt, dass die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft bis Ende 2025 um 10 % gesenkt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 9 (C2.1I9): Waldbrandschutz

Ziel der Maßnahme ist es, die Kapazitäten der zuständigen Behörden in Zypern zur Bewältigung von Brandgefahren zu verbessern und den Schutz vor den Risiken, denen Bürger, Infrastruktur und Wälder ausgesetzt sind, zu stärken.

Die Investition besteht in der Anschaffung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen sowie in der entsprechenden Ausbildung und Wartung während des Durchführungszeitraums der Maßnahme. Dies schließt die Lieferung folgender Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen ein: 75 Transportfahrzeuge für Patrouillen zum Schutz der Wälder und zum Transfer von Personal bei Brandereignissen; 12 große Flurförderzeuge; 25 Notfall-Feuerlöschfahrzeuge; vier Bulldozer für den Bau von Brandschutzarbeiten mit der Möglichkeit des Transports per Lkw zum schnellen Brandtransport; vier Suldoozer für den Bau von Brandschutzarbeiten; sechs landwirtschaftliche Zugmaschinen, die mit den für die Durchführung der Brandschutzmaßnahmen erforderlichen Werkzeugen ausgestattet sind; vierrädrige Bagger/Ladegeräte; sechs Zweigschredder; vier Lader (Lkw) und sechs Wassertanks (Lkw) für Brandschutzzwecke; ein Löschflugzeug.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 10 (C2.1I10): Marktmanagementsystem zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines Marktmanagementsystems durch den zyprischen Übertragungsnetzbetreiber als Instrument zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb.

Die Investition besteht in der Installation und Einführung des Marktmanagementsystems für den zyprischen Elektrizitätsmarkt und der damit verbundenen Schulung von 100 % des Personals des Übertragungsnetzbetreibers.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
19	C2.1R1 Grüne Besteuerung	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung einer CO ₂ -Steuer für Brennstoffe, einer Wasserabgabe und einer Abgabe auf Haushaltsabfälle/Deponieabfälle	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung einer CO ₂ -Steuer für Brennstoffe, einer Wasserabgabe und einer Abgabe auf Haushaltsabfälle/Deponieabfälle	—	—	—	Q1	2024	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, mit denen ein konkreter Beitrag zur Erreichung des Ziels für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 geleistet werden soll. Die Änderungen stützen sich auf die Ergebnisse einer unabhängigen Studie. Mit dem Gesetz werden insbesondere a) eine CO ₂ -Steuer für Kraftstoffe eingeführt, die in nicht unter das EU-Emissionshandelssystem fallenden Wirtschaftszweigen verwendet werden, b) schrittweise eine Wasserabgabe eingeführt, die der Knappheit dieser natürlichen Ressource und den Umweltkosten ihrer Nutzung Rechnung trägt, und c) Einführung einer landesweiten Abgabe auf Abfälle aus Haushalten und Deponien.
20	C2.1R1 Grüne Besteuerung	Meilenstein	Folgenabschätzungsbericht zur Messung der Auswirkungen der Reform auf Umwelt und Wirtschaft	Veröffentlichung des Folgenabschätzungsberichts zur Messung der Auswirkungen der Reform	—	—	—	Q2	2026	Folgenabschätzungsbericht zur Messung der Auswirkungen der Reform auf die Umwelt und der wirtschaftlichen Auswirkungen auf Haushalte und Unternehmen sowie gegebenenfalls Empfehlung weiterer Steueränderungen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				auf Umwelt und Wirtschaft						
21	C2.1R2 Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Strombehörde Zyperns	Meilenstein	Gesetz zur Regulierung des Strommarkts von 2021	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Regulierung des Strommarkts“ aus dem Jahr 2021	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung des Elektrizitätsmarkts von 2021, das die Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb erleichtern und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern soll, indem (a) Verwirklichung der Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Strombehörde Zyperns (EAC) (Autonomie in Governance, finanzielle Autonomie und Unabhängigkeit des Personals der ÜNB), b) Einführung der notwendigen Schritte zur Senkung der Stromkosten für inländische und gewerbliche/industrielle Kunden und c) Schaffung von Bedingungen für Transparenz und Vertrauen, um neue Investoren in die Stromerzeugung und -versorgung zu motivieren.
22	C2.1R3 Zentrale digitale Anlaufstellen zur Straffung von EE-Projekten und zur Erleichterung der energetischen	Meilenstein	Voll funktionsfähige IT-Plattform	Vom Ministerium für Energie, Handel und Industrie akzeptierte voll funktionsfähige IT-Plattform	—	—	—	Q4	2022	Voll funktionsfähige IT-Plattform, um 1) den Antragsteller durch das behördliche Genehmigungsverfahren in transparenter Weise bis zur Zustellung einer oder mehrerer Entscheidungen der zuständigen Behörden zu leiten, 2) dem Antragsteller alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls andere Verwaltungsbehörden einzubeziehen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Renovierung von Gebäuden									
23	C2.1R4 Rechtsrahmen für die Energiespeicherung	Meilenstein	Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abwicklungsregeln (TSR)	Veröffentlichung der Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abwicklungsregeln (TSR) auf der Website der zypriischen Energieregulierungsbehörde	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten einer Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abwicklungsregeln (TSR), die den erforderlichen Regulierungsrahmen (Marktregeln) und technische Modalitäten bieten, die es Speichereinrichtungen ermöglichen, — am Stromgroßhandelsmarkt teilnehmen, — Förderung der Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen, effizienten, sicheren und verbraucherorientierten Strommarkts, der der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiesystemen Vorrang einräumt.
24	C2.1I1 Förderung von Energieeffizienzinvestitionen in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Meilenstein	Förderprogramm zur Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in KMU, Gemeinden, Gemeinschaften und im öffentlichen Sektor im weiteren Sinne	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Förderprogramm zur Förderung von Energieeffizienzinvestitionen in KMU,	—	—	—	Q4	2021	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in KMU, Gemeinden, Gemeinden und im öffentlichen Sektor im weiteren Sinne nach Überprüfung der Vorschriften über staatliche Beihilfen, die von dem für die Kontrolle staatlicher Beihilfen zuständigen Kommissionsmitglied anzuwenden sind, und dem Beschluss des Ministerrats zur Genehmigung der Ziele der Regelung veröffentlichen. Die Investition zielt darauf ab, im Durchschnitt eine Senkung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Gemeinden, Gemeinschaften und im öffentlichen Sektor im weiteren Sinne						Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % zu erreichen.
25	C2.1I1 Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben		Anzahl	0	125	Q4	2024	Mindestens 125 Projekte (von KMU oder gemeinnützigen Organisationen) wurden durch Energieeffizienzinterventionen (Energieeffizienzmaßnahmen) in Gebäuden oder Energieeffizienzmaßnahmen im Zusammenhang mit ihren Produktionsprozessen mit dem Ziel durchgeführt, den Primärenergiebedarf im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken. Die ausgewählten Projekte müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
26	C2.1I1 Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben		Anzahl	125	275	Q4	2025	Mindestens 275 Projekte (von KMU oder gemeinnützigen Organisationen) wurden durch Energieeffizienzmaßnahmen (Energieeffizienzmaßnahmen) in Gebäuden oder Energieeffizienzmaßnahmen im Zusammenhang mit ihren Produktionsprozessen mit dem Ziel durchgeführt, den Primärenergiebedarf im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die ausgewählten Projekte müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
27	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht	—	—	—	Q2	2021	Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen wurde auf der Website des EE-Fonds und des Energieerhaltungsfonds veröffentlicht. Die Investition zielt darauf ab, im Durchschnitt eine Senkung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % zu erreichen.
28a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienz	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauch	—	Anzahl	0	8 500	Q4	2023	Mindestens 8500 Wohnungen und 600 Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen) haben ihre Gesamtenergieeffizienz durch die bereitgestellte finanzielle Unterstützung sowie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Maßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern		Personen (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Gesamtenergieeffizienz verbessert haben							maßgeschneiderte Lösungen (Unterstützungsdienste und Energieberatung) für Menschen mit Behinderungen verbessert, mit dem Ziel, den Primärenergiebedarf im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken.
29a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Gesamtenergieeffizienz verbessert haben	—	Anzahl	8 500	16 200	Q2	2026	Mindestens 16200 Wohnungen und 1600 Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen) haben ihre Gesamtenergieeffizienz durch die bereitgestellte finanzielle Unterstützung sowie maßgeschneiderte Lösungen (Unterstützungsdienste und Energieberatung) verbessert, um im Durchschnitt eine Senkung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % zu erreichen.
30	C2.1I3	Meilenstein	Erste Aufforderung	Erste Aufforderung	—	—	—	Q3	2021	Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der lokalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel		zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung lokaler Behörden bei Energieeffizienzmaßnahmen	zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichten						Gebietskörperschaften bei Energieeffizienzmaßnahmen wurde auf der Website „EE and Energy Conservation Fund“ veröffentlicht. Die Investition zielt darauf ab, im Durchschnitt eine Senkung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % zu erreichen.
31a	C2.II3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler	Ziel	Investitionen lokaler und größerer Behörden, die ihre Energieeffizienz verbessert haben	—	MWh pro Jahr	0	3600	Q4	2024	Investitionen lokaler und größerer Behörden haben ihre Energieeffizienz dank der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert und eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 3 600 MWh pro Jahr erreicht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel									
32a	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Investitionen lokaler Behörden, die ihre Energieeffizienz verbessert haben	—	MWh pro Jahr	3600	11 250	Q2	2026	Die von lokalen und größeren Behörden getätigten Investitionen haben ihre Energieeffizienz dank der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert und eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 11 250 MWh pro Jahr erreicht.
32c	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und	Ziel	Zuschussprogramm zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen	Anzahl	—	0	27	Q2	2026	Mindestens 27 lokale Gemeinschaften wurden bei der Durchführung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel		in die Anpassung an den Klimawandel in lokalen (Gemeinschafts-)Räten							
33	C2.1I4 Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in Unternehmen	Ziel	Unternehmen, die ihre Aktionspläne zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ausgearbeitet haben	—	Anzahl	0	300	Q4	2024	Aufgrund der bereitgestellten Unterstützung haben mindestens 300 Unternehmen Aktionspläne zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ausgearbeitet. Die ausgearbeiteten Aktionspläne müssen mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang stehen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
35	C2.1I5 Modernisierung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Wärmedämmung und Photovoltaikanlagen in Schulen	—	Anzahl	0	405	Q1	2022	Wärmedämmung und Photovoltaikanlagen in mindestens 405 Schulen mit dem Ziel, den Primärenergiebedarf im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
36	C2.1I5 Modernisierung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Abschluss der Einrichtung und Installation der Photovoltaikanlage im Generalkrankenhaus Nikosia	—	Anzahl	0	943	Q4	2023	Fertigstellung der Einrichtung und Installation der PV-Anlage im Generalkrankenhaus Nikosia mit einer Gesamtkapazität von 943 kW.
37	C2.1I5 Modernisierung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Abschluss der Installation von Photovoltaikanlagen in Wasserpumpen- und Feuerlöschanlagen	—	Anzahl	0	2 200	Q4	2025	Fertigstellung der Installation von Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtkapazität von 2 200 kW in Wasserpumpen- und Feuerlöschanlagen.
38	C2.1I6 Modernisierung der Infrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Ausrüstungen zur Modernisierung des Stromnetzes in ein intelligentes Netz	Unterzeichnung der Verträge	—	—	—	Q4	2023	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Ausrüstungen zur Modernisierung des Stromnetzes in ein intelligentes Netz im Anschluss an ein erfolgreiches öffentliches Vergabeverfahren.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
39	C2.1I6 Modernisierung der Infrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Lieferung, erfolgreiche Installation und Abnahme der Ausrüstung für intelligente Netze	Ausgestellter Abnahmebericht	—	—	—	Q4	2024	Lieferung, erfolgreiche Installation, Erprobung, Kalibrierung, Inbetriebnahme und Abnahme der Ausrüstung für intelligente Netze, gefolgt von der endgültigen Integration der Infrastruktur.
40	C2.1I7 Masseninstallation und Betrieb der intelligenten Messinfrastruktur (Advanced Metering Infrastructure) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung für intelligente Stromzählerinfrastruktur	Vertragsunterzeichnung	—	—	—	Q1	2024	Vertragsunterzeichnung für intelligente Stromzählerinfrastruktur (Hardware, Software und Support & andere Dienstleistungen).
41	C2.1I7 Masseninstallation und Betrieb der intelligenten Messinfrastruktur (Advanced Metering Infrastructure) durch den	Ziel	Lieferung und Installation intelligenter Zähler	—	Anzahl	0	50000 Lieferungen an EAC 15000 installierte Stromendkunden	Q3	2024	Lieferung und Abnahme von mindestens 50000 intelligenten Stromzählern an EAC und Installation von 15000 davon an Endkunden, einschließlich natürlicher und juristischer Personen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verteilernetzbetreiber (VNB)									
42	C2.1I7 Masseninstallation und Betrieb der intelligenten Messinfrastruktur (Advanced Metering Infrastructure) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Ziel	Lieferung und Installation intelligenter Zähler	—	Anzahl	50000 Lieferungen an EAC 15000 installierte Stromendkunden	40 0 000 Lieferung an EAC 250000 installierte Stromendkunden	Q2	2026	Lieferung und Abnahme von 400000 intelligenten Stromzählern an EAC und Installation von 250000 davon an Endkunden, einschließlich natürlicher und juristischer Personen.
43	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Meilenstein	Erwerb und Installation von Überwachungseinheiten zur Messung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft	Genehmigung der Ausrüstung und Installation durch den Empfangsausschuss	—	—	—	Q2	2023	Erwerb und Installation von Kfz-Einheiten und ständigen Überwachungseinheiten zur Messung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft mit dem Ziel, angemessene Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen umzusetzen.
44	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in	Ziel	Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft	—	% (Prozentsatz)	0	10	Q4	2025	Erreichen einer 10 %igen Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft durch Überwachung der Treibhausgasemissionen und Berechnung nationaler Emissionsfaktoren für Treibhausgasemissionen und Einführung von Emissionsfaktoren im Rahmen des nationalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	der Landwirtschaft									Verzeichnisses der Treibhausgasemissionen des Landes. Die Referenzgesamtemissionen aus landwirtschaftlichen Böden auf der Grundlage des nationalen Inventarberichts des Landes belaufen sich für 2019 auf 122,8 kt CO ₂ -Äquivalent.
45	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Unterzeichnung von 8 Verträgen/Verträgen über den Kauf von Fahrzeugen, Ausrüstung und Erbringung von Dienstleistungen und Ausschreibung für den Kauf von Löschflugzeugen	Unterzeichnung von 8 Vereinbarungen/Verträgen	—	—	—	Q2	2022	Unterzeichnung von acht Verträgen/Verträgen mit Lieferanten über den Kauf von Fahrzeugen, Ausrüstung und Erbringung von Dienstleistungen und Veröffentlichung von Ausschreibungen für den Erwerb von Löschflugzeugen mit dem Ziel, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verringerung der Explosions- und Ausbreitungsgefahr von Waldbränden beizutragen und den Schutz vor den Risiken, denen Bürger, Infrastrukturen und Wälder durch einen möglichen Brandfall ausgesetzt sind, zu verstärken.
46	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen	Abnahmebeschreibungen für die Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen	—	—	—	Q4	2025	Lieferung und Abnahme von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
47	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Abschluss der Dienstleistungen	Zur Bestätigung der Abnahme der Leistungen ausgestellte Abnahmebescheinigungen	—	—	—	Q2	2026	Fertigstellung der folgenden Leistungen: 1) Brandbekämpfungsmaßnahmen und Ausbildung von Musterberechtigungen für Piloten, 2) forstwirtschaftliche Tätigkeiten und 3) Dienstleistungen für 3 unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) – Drohnen.
48	C2.1I10 Marktmanagementsystem zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Fertigstellung, Installation und Einführung des Marktmanagementsystems und Schulung des Personals	Ausstellung der Bescheinigung über die endgültige Anerkennung des Marktmanagementsystems und Überprüfung des Abschlusses der Personalschulung	—	—	—	Q1	2023	Fertigstellung, Installation und Einführung des Marktmanagementsystems für den zyprischen Elektrizitätsmarkt und Schulung des Personals des Übertragungsnetzbetreibers im Hinblick auf die Einführung des Informationssystems und die damit verbundenen Betriebsverfahren.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 11 (C2.1I11) Beendigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia-Verbindungsleitung“

Ziel der Maßnahme ist es, die Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähigere Großhandelspreise für Strom zu gewährleisten und die verstärkte Nutzung von Strom aus saubereren Quellen, insbesondere aus erneuerbaren Quellen, zu ermöglichen, indem das Stromnetz Zyperns an das kontinentale System der EU angeschlossen wird.

Die Investition besteht in der Fertigstellung und Inbetriebnahme der PCI 3.10.2 Verbindungsleitung zwischen Zypern und Griechenland, die eine Konverterstation DC 1 000 MW in Zypern und die damit verbundene Infrastruktur in Zypern und Kreta umfasst, die über 898 km HGÜ-Unterseekabel mit einer Kapazität von 1 000 MW verbunden ist. Dies dürfte Teil einer umfassenderen Investition zum Bau einer grenzüberschreitenden Verbindungsleitung mit einer Gesamtlänge von 1 208 km zwischen Kreta, Zypern und Israel sein. Es wird erwartet, dass verschiedene Teile des Projekts Mittel aus verschiedenen Quellen erhalten, nämlich aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, der Fazilität „Connecting Europe“, einem Darlehen der Europäischen Investitionsbank, kommerziellen Darlehen und Eigenkapital.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere sind die Abhilfemaßnahmen zur Erhaltung der Meeresumwelt während der Durchführung des Projekts gemäß der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Baugenehmigung gebührend zu beachten. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG ermittelt wurden, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur eingehalten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
49	C2.II11 Beendigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten an der HGÜ-Konverterstation in Kofinou und der Onshore-Infrastruktur in Zypern	Unterzeichneter Vertrag über den Bau der Konverterstation Kofinou	—	—	—	Q4	2022	Beginn der Bauarbeiten an der HGÜ-Konverterstation in Kofinou und der Onshore-Infrastruktur in Zypern nach der Sicherung einschlägiger Finanzierungsquellen außerhalb der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.
50	C2.II11 Beendigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Abschluss des Baus der Konverterstation	Ausstellung der Übernahmebeschneigung für den Bau einer Konverterstation	—	—	—	Q4	2024	Abschluss des Baus der Konverterstation, einschließlich Installation von Hochspannungs- und Steuereinrichtungen
51	C2.II11 Beendigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Fertiggestellte und voll funktionsfähige Anlage der Stromverbindungsleitung zwischen Zypern und Kreta (Griechenland)	Das Abnahmeteam der Leistungen bestätigt die operative Effizienz des Projekts; öffentliche Bekanntgabe der Inbetriebnahme der Verbindungsleitung	—	—	—	Q4	2025	Fertiggestellte und voll funktionsfähige Anlage der Stromverbindungsleitung zwischen Zypern und Kreta (Griechenland) an: (1) Beendigung der Isolation Zyperns als EU-Mitgliedstaat im Energiebereich und (2) Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit (3) Erreichung der nationalen Klimaziele gemäß dem nationalen Klimaplan

C. KOMPONENTE 2.2: NACHHALTIGER VERKEHR

Diese Komponente des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns zielt darauf ab, eine sauberere, intelligentere, sicherere und gerechtere urbane Mobilität zu fördern, indem eine Verkehrsverlagerung von Privatfahrzeugen auf nachhaltigere Verkehrsträger wie öffentliche Verkehrsmittel, Radfahren und Zufußgehen gefördert und die Nutzung emissionsfreier oder emissionsarmer Fahrzeuge sowie die Nutzung digitaler Systeme im Verkehrssektor gefördert werden.

Die Komponente betrifft die länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in nachhaltigen Verkehr (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.2R1): Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems, das digitale Zwilling-Technologien nutzt

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der technologischen Infrastruktur, eine bessere und effizientere Überwachung der Infrastruktur und die Einführung intelligenter Merkmale.

Die Reform besteht in der Entwicklung und Umsetzung eines intelligenten Verkehrssystems zur Verbesserung des Mobilitätsmanagements in städtischen Gebieten und des zyprischen TEN-V-Netzes, auch durch Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessenträgern. Die Reform umfasst die Lieferung, die Installation und den Anschluss an die nationale Zugangsstelle von 300 Sensoren. Diese Ausrüstung soll die Grundlage für die Digitalisierung der physischen Mobilitätsnetze in einer Datenbank des geografischen Informationssystems (GIS) und die Integration von Mobilitätsdiensten bilden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C2.2R2): Schaffung des Rechtsrahmens für eine interoperable und wirksame Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten Markt für das Laden von Elektrofahrzeugen

Ziel der Maßnahme ist es, die Schaffung einer effizienten Elektromobilitätsinfrastruktur für das Aufladen von Elektrofahrzeugen zu erleichtern.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Ziel der Reform ist die Schaffung eines Mechanismus für i) die Umsetzung und Überwachung des Lademarkts für Elektrofahrzeuge und ii) die Koordinierung der Datenanalyse, um eine wirksame Netzüberwachung zu ermöglichen und die Einhaltung der nationalen und EU-Rechtsvorschriften sicherzustellen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C2.2R3): Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten

Ziel der Reform ist es, den Rechtsrahmen für die Ersetzung alter und umweltschädlicher Fahrzeuge zu schaffen und Anreize für die Nutzung nachhaltiger Pendler- und Mobilitätslösungen zu schaffen.

Mit dieser Reform wird der Rechtsrahmen geschaffen, der die Durchführung von Maßnahmen ermöglicht, die darauf abzielen, umweltschädliche Fahrzeuge aus Schlüsselbereichen wie Emissionsverbotszonen, Abgaben für den Verkehr von Fahrzeugen in bestimmten Gebieten und obligatorische Nutzung von Elektrofahrzeugen bei bestimmten Verkehrsvorgängen auszuschließen. Die Reform wird durch Investition 3 (Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen, leichten Nutzfahrzeugen und alternativen Verkehrsmitteln) unterstützt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C2.2I1): Umsetzung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Ziel der Maßnahmen ist es, die notwendige Infrastruktur zu schaffen, um die urbane Mobilität durch umweltfreundlichere Optionen zu verbessern, die städtische Umwelt und die Straßenverkehrssicherheit in Limassol und Larnaca zu verbessern. Die Investition umfasst auch Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und sicheren Bewegungsfreiheit von Fußgängern, Radfahrern und Menschen mit Behinderungen in allen städtischen Zentren.

Konkret besteht die Investition in die Einführung von Radwegen, Busspuren und der entsprechenden IVS-Ausrüstung (d. h. intelligentes Ampelsystem mit Busprioritätssystem) sowie in der Einführung von Fahrradständen, Busunterkünften und der Verbesserung der Sicherheitsbedingungen im Straßenverkehr an ausgewählten Kreuzungen. Dazu gehören auch die Errichtung von Park & Ride-Stationen und der entsprechenden IVS-Ausrüstung sowie die Modernisierung bestehender Straßennetze in den städtischen Zentren (z. B. Fußwege, Übergänge für Fußgänger, Radfahrer und/oder Menschen mit Behinderungen, Warnsysteme für sehbehinderte Personen, Fahrradabstellplätze, Fußgängerrampen).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C2.2I2): Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität

Ziel der Maßnahmen ist es, die erforderliche Infrastruktur zu schaffen, um den Übergang zur Elektromobilität zu erleichtern und zum Aufbau von Ladepunkten beizutragen.

Die Investition umfasst drei Teilmaßnahmen: I) die Errichtung öffentlich zugänglicher Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge; II) ein Zuschussprogramm für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen in den Räumlichkeiten von Unternehmen und lokalen Behörden; und iii) eine Zuschussregelung für die Erhebung von Gebühren für Elektrofahrzeuge aus erneuerbaren Energiequellen (RES).

Teilmaßnahme 1: Einrichtung öffentlich zugänglicher Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge

Die Investition besteht in der Errichtung von 10 Schnellladestationen als Demonstrationsprojekt zur Förderung der Elektromobilität. Sie bietet Zugang zu Schnellladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und dürfte daher dazu beitragen, Verbraucherhemmnisse in Bezug auf die Autonomie von Elektrofahrzeugen zu beseitigen. Die zehn Schnellladestationen werden in öffentlich zugänglichen Bereichen wie Krankenhäusern, großen öffentlich zugänglichen Parkplätzen oder außerhalb von Gebäuden für öffentliche Dienstleistungen (wie Ministerien oder Gerichte) errichtet.

Teilmaßnahme 2: ein Zuschussprogramm für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen in den Räumlichkeiten von Unternehmen und lokalen Behörden

Das System fördert die Einrichtung von Ladestationen in öffentlich zugänglichen Gebieten, die sich im Eigentum von Unternehmen oder lokalen Behörden befinden.

Teilmaßnahme 3: ein Zuschusssystem für die Erhebung von Gebühren für Elektrofahrzeuge aus erneuerbaren Quellen

Die Regelung soll finanzielle Anreize bieten, um die Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur für die Elektromobilität zu fördern, insbesondere durch das Aufladen von Elektrofahrzeugen aus erneuerbaren Quellen. Das Zuschussprogramm umfasst die Installation von Photovoltaiksystemen und Ladegeräten in Wohnungen für das Aufladen von Elektrofahrzeugen und die Finanzierung von lokalen/öffentlichen Behörden für den Bau öffentlicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Es wird erwartet, dass der Strom für die öffentlichen Ladestationen zu einem großen Teil aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C2.2I3): Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen

Ziel der Maßnahme ist es, den Kauf von Elektrofahrzeugen, leichten Nutzfahrzeugen (d. h. Fahrzeugen mit einem CO₂-Ausstoß von weniger als 50 g/km), Elektrofahrrädern und öffentlichen oder nicht motorisierten Verkehrsträgern (wie Bussen, Fahrrädern) zu fördern und gleichzeitig ältere umweltschädliche Fahrzeuge schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen. Die Investition soll die Reform 3 ergänzen (schrittweise schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten Gebieten).

Die Investition umfasst drei Teilmaßnahmen: I) Beginn des Übergangs zur Elektromobilität im staatlichen Sektor; II) eine Förderregelung für den Kauf von Elektrofahrzeugen; und iii) ein Abwrackprogramm für die umweltschädlichsten Fahrzeuge in Kombination mit Anreizen für nicht/emissionsarme Mobilitätsoptionen.

Teilmaßnahme 1: Startschuss für den Übergang zur Elektromobilität im staatlichen Sektor

Die Investition umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, den schrittweisen Ersatz der staatlichen konventionellen Fahrzeugflotte durch Elektrofahrzeuge anzustoßen und den Übergang zur Elektromobilität zu fördern. Sie umfasst den Kauf von 100 Elektrofahrzeugen für den Bedarf des Staates und die Errichtung der entsprechenden Ladestationen in staatlichen Räumlichkeiten.

Dies soll als Demonstrationsprojekt zur Förderung der Elektromobilität in der breiten Öffentlichkeit dienen.

Teilmaßnahme 2: eine Förderregelung für den Kauf von Elektrofahrzeugen

Die Regelung bietet in Form von Zuschüssen Anreize für den Kauf und die Registrierung von Elektrofahrzeugen und den Kauf von Elektrofahrrädern. Sie steht in direktem Zusammenhang mit der Reform 3 „Progressive Ausstieg aus den umweltschädlichsten Fahrzeugen, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten“, als parallele, unterstützende und ergänzende Maßnahme.

Teilmaßnahme 3: ein Abwrackprogramm für die umweltschädlichsten Fahrzeuge in Verbindung mit Anreizen für nicht/emissionsarme Mobilitätsoptionen

Das System soll den Kraftfahrern Anreize bieten, ältere und umweltschädlichere Fahrzeuge im Gegenzug für alternative Mobilitätsoptionen wie den Kauf eines LEV oder eines Elektrofahrrads und/oder kostenloser Jahresfahrtscheine für Busse aufzugeben. Die Entfernung älterer Fahrzeuge dürfte zur Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen sowie zur Abmilderung ihrer Auswirkungen auf die Luft-, Wasser-, Boden- und Lärmbelastung beitragen. Die abgewrackten Fahrzeuge werden von zugelassenen Recyclingunternehmen recycelt. Vorrang haben die ältesten Fahrzeuge, die abgewrackt werden sollen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
52	C2.2R1 Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems , das digitale Zwilling-Technologien nutzt	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 150 Sensoren	—	Anzahl	0	150	Q1	2024	Lieferung, Installation und Anschluss an die nationale Zugangsstelle von mindestens 150 Verkehrssensoren zur Digitalisierung der Netze und zur Unterstützung der Entwicklung eines intelligenten Verkehrssystems.
53	C2.2R1 Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems , das digitale Zwilling-Technologien nutzt	Ziel	Lieferung und Installation von insgesamt 300 Sensoren	—	Anzahl	150	300	Q4	2025	Lieferung, Installation und Anschluss an die nationale Zugangsstelle von insgesamt 300 Verkehrssensoren zur Digitalisierung der Netze und zur Unterstützung der Entwicklung eines intelligenten Verkehrssystems.
54	C2.2R2 Schaffung des Rechtsrahmens für eine interoperable und wirksame Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q4	2024	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten Markt für das Laden von Elektrofahrzeugen. Mit dem Rechtsrahmen wird Folgendes gefördert: (1) einen Mechanismus für die Umsetzung und Überwachung des Lademarktes für Elektrofahrzeuge; und 2) eine koordinierte Datenanalyse, die eine wirksame Netzüberwachung sowie die Gewährleistung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Markt für das Laden von Elektrofahrzeugen									Einhaltung der nationalen und EU-Rechtsvorschriften ermöglicht.
55	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechts-/Verwaltungsrechtsakte im Zusammenhang mit der schrittweisen Einstellung der umweltschädlichsten Fahrzeuge	Bestimmung in den Rechts-/Verwaltungsakten, aus denen hervorgeht, dass die Rechtsvorschriften in Kraft treten	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten von Rechts- und Verwaltungsvorschriften über den Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge aus Schlüsselbereichen/Betrieben. Die Rechts- und Verwaltungsrechtsakte schaffen die Rechtsgrundlage für die Durchsetzung restriktiver Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kraftfahrzeugverkehr mit dem Ziel, die umweltschädlichsten Fahrzeuge schrittweise auslaufen zu lassen.
56	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Durchführung von mindestens zwei Maßnahmen zum Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge	Durchführung von zwei Maßnahmen	—	—	—	Q4	2025	Mindestens zwei Maßnahmen sind wirksam, um umweltschädliche Fahrzeuge aus Schlüsselbereichen/Betrieben auszuschließen, z. B. Emissionsverbotszonen, die Erhebung von Abgaben auf den Verkehr von Fahrzeugen in bestimmten Gebieten, die Anwendung verbindlicher Maßnahmen für die Verwendung von Elektrofahrzeugen bei bestimmten Beförderungsvorgängen oder gleichwertige Maßnahmen.
57	C2.2I1 Umsetzung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau von nachhaltigen Verkehrsinfrastrukturen und Nebenanlagen	Unterzeichnete Verträge	—	—	—	Q2	2024	Unterzeichnung von Verträgen über 1) den Bau von Radwegen, Busspuren und Park- und Ride-Stationen der Projekte für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und 2) die Bereitstellung von Nebeneinrichtungen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr, einschließlich Fahrradparkplätzen und Kreuzungen für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	der Barrierefreiheit									Fußgänger, Radfahrer und/oder Menschen mit Behinderungen.
58	C2.211 Umsetzung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten auf mindestens 52 km nachhaltiger Verkehrsstrecken	—	Anzahl	0	52	Q1	2026	Abschluss von Bauarbeiten auf mindestens 52 km nachhaltigen Verkehrswegen, davon mindestens 33 km Radwege, mindestens 11 km Busspuren und mindestens 8 km Fußwege.
59	C2.211 Umsetzung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten an mindestens 644 Nebenanlagen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr	—	Anzahl	0	644	Q1	2026	Abschluss der Bauarbeiten an mindestens 644 Nebenanlagen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr, darunter mindestens 4 Park- und Ride-Stationen, mindestens 40 Übergänge, mindestens 300 Rampen und mindestens 300 Fahrradparkplätze.
60	C2.212 Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität	Ziel	Installation von mindestens 330 Ladepunkten aufgrund der gewährten Förderung	—	Anzahl	0	330	Q4	2024	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Förderung wurden mindestens 330 Ladestationen in öffentlichen Gebäuden, Gebietskörperschaften, Unternehmen und/oder privaten Haushalten erworben und installiert.
61	C2.212 Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität	Ziel	Installation von mindestens 1200 Ladepunkten aufgrund der	—	Anzahl	330	1 200	Q2	2026	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Förderung wurden mindestens 1200 Ladestationen in öffentlichen Gebäuden,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			gewährten Förderung							Gebietskörperschaften, Unternehmen und/oder privaten Haushalten erworben und installiert.
62a	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Kauf von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung	—	Anzahl	0	1523	Q4	2024	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung und der Vergabe öffentlicher Aufträge gewährten Unterstützung wurden mindestens 1523 Elektrofahrzeuge der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Fahrräder erworben.
63a	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Kauf von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung	—	Anzahl	1523	4335	Q2	2026	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung und der Vergabe öffentlicher Aufträge gewährten Unterstützung wurden mindestens 4335 Elektrofahrzeuge der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Fahrräder erworben.
64	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Abwracken von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoß aufgrund der gewährten Unterstützung	—	Anzahl	0	1 000	Q4	2024	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Unterstützung wurden mindestens 1000 Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß verschrottet und durch Elektrofahrräder, jährliche Busfahrtscheine und emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge (weniger als 50 g CO2/km) ersetzt.
65	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Abwracken von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoß aufgrund der gewährten Unterstützung	—	Anzahl	1 000	1 950	Q2	2026	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Unterstützung wurden mindestens 1950 Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß abgewrackt und durch Elektrofahrräder, jährliche Bustickets und emissionsarme Fahrzeuge (unter 50 g CO2/km) ersetzt.

D. KOMPONENTE 2.3: INTELLIGENTE UND NACHHALTIGE WASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden Ineffizienzen bei der Wasserbewirtschaftung angegangen. Die Ziele dieser Komponente sind die Gewährleistung einer angemessenen und ununterbrochenen Trinkwasserversorgung von guter Qualität, die Maximierung der Infrastruktur für Kanalisationssysteme, die Abwasserbehandlung und die Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser in der Landwirtschaft; Verringerung des Wasserverlusts, der Wasserentnahme ohne Einnahmen und der Grundwasserentnahme, Verbesserung der Hochwasserschutzinfrastruktur, Verbesserung der operativen Effizienz der für die Verbraucher erbrachten Dienstleistungen durch technologische Fortschritte und Schaffung von Transparenz bei Finanztransaktionen.

Die Komponente betrifft die länderspezifische Empfehlung zur Wasserbewirtschaftung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.3R1): Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen

Ziel der Maßnahme ist die Festlegung von Maßnahmen zur Behebung struktureller Schwächen bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen in Zypern und zur Verbesserung ihrer Effizienz und Nachhaltigkeit.

Die Reform besteht in der Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe (im Folgenden „Arbeitsgruppe“) unter der Leitung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt mit Teilnehmern des Innenministeriums, des Finanzministeriums, der Generaldirektion für europäische Programme, Koordinierung und Entwicklung und aller Wasser- und Abwasserbehörden sowie der Koordinierungsgremien der lokalen Verwaltung, um alle Interessenträger in der nationalen Wasserwirtschaft zu vertreten. Die Arbeitsgruppe fungiert als Gremium für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wasserbewirtschaftungsbehörden und als Koordinierungs- und Überwachungsstelle für die Durchführung der vorgeschlagenen Investitionen und Maßnahmen. Die Gruppe schlägt einen Aktionsplan mit den erforderlichen Regulierungs- und Anpassungsmaßnahmen vor, die innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre umzusetzen sind. Die Ziele des vorgeschlagenen Aktionsplans bestehen darin, i) die operative Effizienz durch Zusammenlegung von Bezirkswasser- und Abwasserbehörden zu erhöhen, ii) das Wasser ohne Einnahmen zu verringern, iii) die Wassernutzung zu verbessern und iv) die Sicherheit und den nachhaltigen Betrieb der Infrastrukturen der Abteilung Wasserentwicklung zu verbessern. Die Arbeitsgruppe koordiniert und überwacht die Umsetzung des Aktionsplans und leistet den zuständigen Wasserbewirtschaftungsbehörden die erforderliche technische Unterstützung bei der Durchführung der Reformmaßnahmen und der in der Komponente enthaltenen Investitionen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C2.3I1): Vertretung von Choirokitia-Famagusta Conveyor

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Wasserversorgung durch eine verbesserte Förderinfrastruktur mit erhöhter Kapazität des Kanals zwischen wichtigen Wasserquellen (z. B.

Kläranlagen) und Verbrauchsgebieten. Die Investition soll auch dazu beitragen, Wasserverluste und das Auftreten von Ausfällen zu minimieren, die Wasserqualität durch Mischen von entsalztem und raffiniertem Wasser zu verbessern, bevor es die Endverbraucher erreicht, und Energieeinsparungen durch reduziertes Wasserpumpen zu erzielen.

Die Maßnahme besteht in der Errichtung eines Ersatzes für den bestehenden Wasserförderer. Das Projekt umfasst die Durchführung topografischer Studien und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Im Anschluss an die oben genannten Vorschritte und die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen weist die Abteilung Wasserentwicklung die Bauarbeiten einem Auftragnehmer zu, der im Wege der Vergabe öffentlicher Aufträge für die Ausführung der Arbeiten ausgewählt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C2.3I2): Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität

Ziel der Maßnahme ist es, die Wasserqualität zu verbessern, den Energieverbrauch und die Kosten der Trinkwassergewinnung zu senken, indem der Bedarf an Wasserentsalzung begrenzt wird und Störungen der Wasserversorgung und -verteilung verringert werden.

Die Maßnahme besteht in der Sanierung der Wasseraufbereitungsanlagen Limassol, Asprokremmos, Tersefanou, Kornos und Kannaviou. Dazu gehört auch der Ersatz der bestehenden Chlorierungsinfrastruktur für diese fünf Wasseraufbereitungsanlagen, die Installation von Aktivkohlepolierungsanlagen für die Wasseraufbereitungsanlagen Limassol, Asprokremmos und Tersefanou, die Erweiterung der Kapazität der Wasseraufbereitungsanlage von Asprokremmos um 10 000 m³/Tag und die Modernisierung des Überwachungs- und Kontrollsystems sowie des Automatisierungssystems.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C2.3I3): Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu verbessern und die operativen Kapazitäten der zuständigen Behörden zu erhöhen. Ziel der Maßnahme ist es, das Risiko von Betriebsstörungen zu verringern, indem die verschiedenen Systeme gegen Cyberangriffe und physische Angriffe gesichert werden, der Energieverbrauch und die THG-Emissionen durch Steigerung der Effizienz verringert werden, durch Verbesserung der Infrastruktur und der Überwachungskapazität der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen verringert werden, indem die Infrastruktur und die Überwachungskapazitäten verbessert werden, und das hohe Risiko von Kontaminationsereignissen und die Auswirkungen länger andauernder Dürreereignisse durch eine enge Bewirtschaftung der Wasserressourcen und Prognosen verringert werden.

Die Maßnahme besteht in der Schaffung einer integrierten Plattform, die aus einer Reihe von Teilsystemen besteht, wobei jedes Teilsystem die wichtigsten Herausforderungen angehen soll, darunter Wasserqualität, Hochwassermanagement, Management des Wasserbedarfs und Wasserzuteilung für Bewässerungszwecke, Energieeffizienz sowie Cyber- und physische Sicherheit. Die Durchführung der Maßnahmen umfasst Folgendes: die Installation von 500 Hydraulik- und Qualitätssensoren in allen Seen, Speichern, Flüssen sowie im Wassertransportnetz bis zur Ebene der Gemeinden; die Installation von Energiezählern zur Überwachung des Energieverbrauchs von Pumpstationen, die in einer Datenbank zu übermitteln und zu speichern sind; (III) eine Softwareplattform, die mit intelligenten Analysen und Methoden verknüpft ist, um den Entscheidungsprozess in Bezug auf die Erzeugung von Wasser aus verschiedenen Quellen (Entsalzung und Aufbereitung von Wasser aus Reservoiren) zu unterstützen, wobei die Sicherheit der

Wasserversorgung, die Kosten der Wasserversorgung in verschiedenen Systemen und Dürrevorhersagen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen mit der Maßnahme Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit und der physischen Sicherheit durch Instrumente zur Verbesserung des Schutzes von IKT-Systemen angegangen werden. Das Projekt wird wie folgt durchgeführt: detaillierte Bedarfsanalyse mit Hilfe spezialisierter Berater; Beschaffung und Installation von Ausrüstung; sowie Implementierung, Bewertung und Inbetriebnahme der IT-Teilsysteme.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C2.3I4): Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Betriebs- und Energieeffizienz durch die Digitalisierung des Abwasser- und Abwasseramts von Larnaca, des Wasseramts von Larnaca und des Wasserrates von Limassol, insbesondere durch die Modernisierung des Betriebs und der Dienste der Organisationen und die Integration der IT-Systeme, die derzeit in einem einheitlichen System für Cloud-Dienste betrieben werden.

Die Maßnahme besteht aus einer Reihe intelligenter und digitaler Aufrüstungen in jeder der drei Organisationen: I) Die Abwasser- und Abwasserleitung von Larnaca ergreift Maßnahmen, um den Energieverbrauch der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca durch Solar- und Biogaslösungen zu senken. II) Das Wasseramt von Larnaca installiert in seinen Verteilungsnetzen Wasserqualitäts- und Drucksensoren und wird daher voraussichtlich mindestens 50 % seiner herkömmlichen Verbraucherzähler durch intelligente Zähler ersetzen. Darüber hinaus entwickelt sie ein Instrument zur Unterstützung digitaler Entscheidungen und eine Datenbank. Diese Systeme müssen Informationen aus den installierten Sensoren, intelligenten Wasserzählern und bestehenden Systemen erhalten, die kombiniert werden müssen, um den Wasserdurchsatz, den Wasserdruck und die Qualität des Wassers für die rechtzeitige Erkennung von Ereignissen genau abzuschätzen. III) Das Wasseramt von Limassol ersetzt herkömmliche Verbraucherzähler durch automatisierte intelligente Zähler und installiert Druck- und Qualitätssensoren für die Überwachung der Infrastruktur und die Entwicklung innovativer Kundendienste, z. B. Frühwarnung bei Leckagen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie eine maßgeschneiderte Software entwickelt, die alle ihre Tätigkeiten integriert, und die datengesteuerte Entscheidungsfindung unterstützt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C2.3I5): Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschwemmungen und Wasser

Ziel der Maßnahme ist es, durch Management des Hochwasserrisikos die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, die Kulturstätten und das Einkommen aus Hochwasserereignissen abzumildern. Ein spezifisches Ziel, das sich aus den durchzuführenden Maßnahmen ergibt, ist die Verringerung der Erosion durch extreme Abflüsse sowohl in landwirtschaftlichen als auch in städtischen Gebieten.

Die Maßnahme besteht aus einer Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschwemmungen und Wasser. Die Arbeiten konzentrieren sich auf folgende drei Bereiche, nämlich Livadia, Kladeri und das Zentrum von Nikosia: I) In Livadia wird die Gemeinde Larnaca die Überschwemmungskanäle durch Verbesserungen des Flussbetts und der Flussufer verbessern. II) Im Gebiet Kladeri errichtet die Gemeinde Ypsonas ein vollständiges Regenwassersammelnetz von 4600 Metern Länge für das Gebiet, das in 35 Aufnahmegruben endet. III) In Nikosia hat die Gemeinde Nikosia bereits acht Gebiete ausgewählt, in denen ein vollständiges Kanalisationssystem gebaut werden soll. Die Arbeiten umfassen den Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen sowie den Ausbau des Regenwassernetzes.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C2.3I6): Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca

Ziel der Maßnahme ist es, die Wasseradäquanz für den Bedarf der Wasserbehörden von Nikosia und Larnaca zu verbessern.

Die Maßnahme sieht den Bau von drei Wasserspeichern der neuen Generation Glass Lined Steel (GLS) von insgesamt 26 000 m³ in der Region Nikosia und der Bau eines^{Wasserspeichers} von 10 000 m³ in einem bestimmten ausgewiesenen Gebiet in Klavdia (Larnaca) vor.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 8 (C2.3I8) Schutz des Meeresökosystems vor Gefahren durch Ölundfälle

Ziel der Maßnahme ist es, die Meeresökosysteme zu schützen, indem die operativen Kapazitäten des Ministeriums für Fischerei und Meeresforschung ausgebaut werden, um rasch, angemessen und wirksam auf Vorfälle zu reagieren, die von Ölverschmutzung bis zur Meeresverschmutzung reichen.

Die Maßnahme umfasst den Erwerb von drei Schiffen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung mit der Möglichkeit autonomer Ölrückgewinnungsmaßnahmen, von denen zwei in der Nähe der Uferlinie und das größere auf hoher See betrieben werden sollen, sowie den Kauf zweier autonomer öldisperganter Luftsprühanlagen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
66	C2.3R1 Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Annahme eines Aktionsplans zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Veröffentlichung des Aktionsplans auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt	—	—	—	Q2	2025	Annahme eines Aktionsplans zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen mit Regulierungs- und Anpassungsmaßnahmen. Mit dem vorgeschlagenen Aktionsplan werden folgende Ziele verfolgt: Unterstützung der Zusammenlegung von Bezirkswasser- und Abwasserbehörden, 2) Verringerung des Wassermangels (3) Verbesserung der Wassernutzung und 4) Verbesserung der Sicherheit und des nachhaltigen Betriebs der Infrastrukturen der Abteilung Wasserentwicklung.
67	C2.3I1 Vertretung von Choirokitia-Famagusta Conveyor	Meilenstein	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Veröffentlichung der Ausschreibung	Veröffentlichte Ausschreibung für die Austauscharbeiten für Förderer	—	—	—	Q3	2023	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung im Anschluss an den Abschluss der detaillierten Planung des Ersatzes des Conveyor Choirokitia-Famagusta, einschließlich Mengennachweis, Topografie, Genehmigungen, sonstige technische und umweltbezogene Studien und Lizenzierung. Abgeschlossene Umweltverträglichkeitsprüfung für die Umwelt aus dem Projektgesetz (127(I)/2018)/Vergabe öffentlicher Aufträge (Gesetz 73(I)/2016).
68	C2.3I1 Vertretung von	Ziel	Installation einer neuen Pipeline mit		Anzahl	0	20	Q2	2026	Abschluss des Baus und der Installation einer neuen Rohrleitung mit einer Gesamtlänge von 20 km und Betrieb der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Choirokitia-Famagusta Conveyor		einer Gesamtlänge von 20 km							Ausrüstung. Ein qualifiziertes Ingenieurbüro überprüft die ausgeführten Arbeiten.
69a	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zur Installation von Aktivkohlepolierungsanlagen in den Wasseraufbereitungsanlagen Tersefanou, Asprokremmos und Limassol	Ausstellung von Bescheinigungen des Projektingenieurs für jeden der drei Verträge	—	—	—	Q1	2024	Abschluss der Arbeiten zur Installation von Aktivkohlepoling-Einheiten von 30 000 m ³ /Tag für die Wasseraufbereitungsanlage Tersefanou; B) 30 000 m ³ /Tag Kapazität für die Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos; und C) 20 000 m ³ /Tag Kapazität für die Abwasserbehandlungsanlage in Limassol.
69b	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zum Austausch der Chlorierungsinfrastruktur für die fünf Kläranlagen	Abschluss der Arbeiten durch den Bauingenieur	—	—	—	Q1	2025	Abschluss der Arbeiten zum Austausch der Chlorierungsinfrastruktur für die Wasseraufbereitungsanlagen Limassol, Asprokremmos, Tersefanou, Kornos und Kannaviou.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
70	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Ziel	Abschluss der Erweiterungsarbeiten und des Automatisierungssystems in der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos		Anzahl	0	10 000	Q4	2025	Abschluss der Arbeiten zur Erweiterung der Kapazität der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos um 10 000 m³/Tag, einschließlich Modernisierung des Überwachungs- und Kontrollsystems sowie des Automatisierungssystems.
71	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Meilenstein	Fertigstellung der detaillierten Anforderungsanalyse und Systemkonzeption	Genehmigung der detaillierten Anforderungsanalyse und Systemkonzeption durch den Lenkungsausschuss der Abteilung Wasserentwicklung	—	—	—	Q2	2022	In der Anforderungsanalyse und dem Systementwurfsdokument werden alle Aspekte, Merkmale und Funktionen des Systems beschrieben, darunter: Qualitätssensoren, Betriebssensoren (z. B. Durchfluss, Füllstand und Druck), Energiezähler, Kommunikationsgeräte, IT-Ausrüstung (Hardware, Software). Die detaillierte Analyse der Anforderungen und die Systemkonzeption müssen die genaue Anzahl und die Art der für dieses Projekt erforderlichen Ausrüstung bestimmen.
72	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 50 % der Ausrüstung		Prozentualer Anteil	0	50	Q1	2024	Lieferung und Installation von mindestens 50 % der Gesamtzahl der Einheiten, die in der Analyse der detaillierten Anforderungen und der Systemgestaltung vorgeschrieben sind (Qualitätssensoren, Kommunikationsgeräte und Qualitätszähler).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
73	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Meilenstein	Fertigstellung eines voll funktionsfähigen integrierten Überwachungs- und Kontrollsystems für Wasser	Projektdurchführungsteam und zuständiger Beauftragter der Abteilung Wasserentwicklung genehmigen den Betrieb und die Funktionalität des gesamten Systems	—	—	—	Q2	2026	Fertigstellung des integrierten Überwachungs- und Kontrollsystems, das auch die Überprüfung umfasst, dass das System in der Lage ist, Ereignisse, die sofortige Maßnahmen des Personals der Abteilung Wasserentwicklung erfordern, frühzeitig zu erkennen. Das System muss in der Lage sein, automatisch auf bestimmte Ereignisse zu reagieren und gleichzeitig die Betreiber und/oder die Öffentlichkeit zu warnen. Das System muss in der Lage sein, eine große Menge an Daten zu erheben und zu analysieren, die zur Prognose und zur Unterstützung der Entscheidungsfindung verwendet werden können.
74a	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca		Anzahl	0	700	Q1	2023	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca mit einer Leistung von mindestens 700 kW.
74b	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation einer Biogasanlage in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca		Anzahl	0	90	Q2	2026	Lieferung und Installation einer Biogasanlage in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca mit einer Leistung von mindestens 90 kW.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
75	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 200 Qualitäts- und Drucksensoren		Anzahl	0	200	Q4	2024	Lieferung und Installation von mindestens 200 Qualitäts- und Drucksensoren in den Wassernetzen Larnaca und Limassol.
76a	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Installation und Betrieb von mindestens 100000 intelligenten Zählern		Anzahl	0	100 000	Q2	2026	In Larnaca und Limassol sind mindestens 100000 intelligente Zähler in Betrieb (Erbringung von Verbrauchswerten) und ein vollständiges intelligentes Wasserzähler- und Überwachungssystem sowie installierte und betriebsbereite Steuerungs- und Unterstützungssysteme.
76b	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Entwicklung eines Instruments zur Unterstützung digitaler Entscheidungen und einer Datenbank in Larnaca und Entwicklung einer maßgeschneiderten Softwarelösung in Limassol		Anzahl	0	2	Q2	2026	Entwicklung und Einsatz des Instruments zur Unterstützung digitaler Entscheidungen und der Datenbank in Larnaca; es wird eine maßgeschneiderte Softwarelösung entwickelt, die alle ihre Tätigkeiten integriert und die datengesteuerte Entscheidungsfindung in Limassol unterstützt.
77a	C2.3I5 Maßnahmen zur Bekämpfung von	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und	Projektmanagementteam bescheinigt den Abschluss des Baus	—	—	—	Q4	2022	Abschluss des Baus des Entwässerungsnetzes und des Wiederaufbaus von Straßen und Gehwegen in den Gebieten Agios Antonios, Altstadt, Likavitos und Agioi

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Überschwemmungen und Wasser		Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den Gebieten von Nikosia							Omologites in Nikosia mit einer Gesamtlänge von ca. 6,5 km.
77b	C2.315 Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschwemmungen und Wasser	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den Gebieten von Nikosia	Projektmanagementteam bescheinigt den Abschluss des Baus	—	—	—	Q4	2025	Abschluss des Baus des Entwässerungsnetzes und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den verbleibenden vier Gebieten Palouriotissa, Trypiotis Agioi Omologites und in der Stadt Nikosia.
78	C2.315 Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschwemmungen und Wasser	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Regenwassersammel- und -recyclingsystem im Gebiet Kladeri		—	—	—	Q2	2024	Abschluss des Baus des Regenwassersammel- und -recyclingsystems mit einer Gesamtwassersammelfläche von 4,5 km im Gebiet Kladeri.
79	C2.315 Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschwemmungen und Wasser	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für den Hochwasserkanal in Livadia	Projektmanagementteam bescheinigt den Abschluss des Baus				Q4	2025	Abschluss der Bauarbeiten für den Hochwasserkanal mit einer Gesamtkapazität von ca. 30 000 m³ in Livadia.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
80	C2.3I6 Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Fertigstellung des Baus von zwei Stahlbehältern mit Glasauskleidung		Anzahl	0	16 000	Q2	2024	Abschluss des Baus von zwei Stahlbehältern mit Glasauskleidung mit einer Gesamtkapazität von 16 000 m ³
81	C2.3I6 Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Fertigstellung des Baus von drei Stahlbehältern mit Glasauskleidung und eines Betonwasserbehälters		Anzahl	16 000	36 000	Q2	2025	Fertigstellung des Baus von drei Stahlbehältern mit Glasauskleidung und eines Betonwasserspeichers mit einer Gesamtkapazität von 36 000 m ³ .
84	C2.3I8 Schutz des Meeresökosystems vor Gefahren durch Ölunfälle	Meilenstein	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung der operativen Wirksamkeit und Abnahme von drei Schiffen und zwei Sprühsystemen aus der Luft	Berichterstattung durch Sachverständige und Ausstellung eines Qualitätszertifikats über die operative Wirksamkeit und Akzeptanz von Schiffen und Spritz- und Sprühsystemen aus der Luft	—	—	—	Q1	2025	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung der operativen Wirksamkeit und Abnahme von drei Schiffen (ein Schiff von etwa 25 m Länge, das in der ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns eingesetzt wird, und zwei Schiffe mit einer Länge von etwa 8 bis 11 m Länge für den Einsatz in Küstengewässern und zwei Sprühanlagen aus der Luft).

E. KOMPONENTE 3.1: NEUES WACHSTUMSMODELL UND DIVERSIFIZIERUNG DER WIRTSCHAFT

Die Komponente befasst sich mit den Herausforderungen der zyprischen Wirtschaft in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Investitionen sowie die übermäßige Abhängigkeit von bestimmten Wirtschaftszweigen wie dem Tourismus.

Ziel der Komponente ist es, die Wirtschaft beim Übergang zu einem neuen Wirtschaftswachstumsmodell (Zentrum für nachhaltige Wirtschaft und Handel in Europa) zu unterstützen, indem die sektorspezifischen Herausforderungen wie folgt angegangen werden:

Primärsektor: Ziel ist die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Agrarsektors in erster Linie durch Agrartechnologie und eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, Hochschuleinrichtungen und Forschungszentren.

Sekundärer Sektor: Ziel ist die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Leichtindustrie, die sich auf Bereiche wie grüne Technologie und Agrartechnologie konzentriert.

Nachhaltiger Tourismus: Ziel ist es, durch wettbewerbsfähige und renommierte Gesundheitsversorgung eine starke Agrartourismusinfrastruktur und eine nachhaltige Gastfreundschaftsinfrastruktur zu entwickeln und Gesundheits- und Wellness Touristen anzuziehen.

Kreislaufwirtschaft (mit Schwerpunkt Abfallbewirtschaftung): Ziel ist es, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft durch eine bessere Nutzung von Rohstoffen, die Verringerung von Abfällen, die Sensibilisierung für eine nachhaltige Entwicklung und die Umstellung auf erneuerbare Energien zu unterstützen, um die Klimakrise abzumildern, das soziale Wohlergehen zu schützen und eine widerstandsfähige Wirtschaft aufzubauen. Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf „Schwerpunkt der Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel“ und „Abfall- und Wasserwirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), „Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf nachhaltigen Verkehr und Umwelt“ und „Umwelt, insbesondere Abfall- und Wasserwirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Teilkomponente 3.1.1 Widerstandender und wettbewerbsfähiger Primärsektor

Reform 1 (C3.1R1): Verlagerung der landwirtschaftlichen Praktiken vom 20. Jahrhundert in das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum im Agrartechnologiebereich

Ziel der Reform ist es, die Herausforderungen im Primärsektor, darunter die geringe Produktivität und den Mangel an technologischem Wissen, anzugehen, indem ein zentralisiertes Betriebsmodell durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Agrarforschungsinstitut und öffentlichen Universitäten geschaffen wird.

Die Reform besteht in der Errichtung des zyprischen Agrarforschungsinstituts als Kompetenzzentrum in den Bereichen Landwirtschaft, Tierhaltung und Umweltschutz sowie in der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Agrarforschungsinstitut und Hochschulen bei der Entwicklung neuer Lehrpläne.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.1R2): Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse

Ziel der Reform ist es, die seit langem bestehenden Nachteile der Lieferkette für frische Erzeugnisse zu beseitigen, insbesondere in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit, Preisverzerrungen auf dem Markt und die Informationsasymmetrie, die die Stellung der Erzeuger auf dem Markt schwächen.

Die Reform besteht aus einem neuen Gesetz über unlautere Praktiken bei Geschäften auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse. Den Erzeugerorganisationen wird eine an die Besonderheiten des zyprischen Marktes angepasste Plattform angeboten, um ihre Zusammenarbeit aufzunehmen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.1R3): Genetische Verbesserung der Schaf- und Ziegenpopulation Zyperns

Ziel der Reform ist es, die Produktivität und Nachhaltigkeit des Primärsektors durch die Förderung der Agrartechnologie, der fortgeschrittenen Reproduktion und der Genomverbesserung von Schafen und Ziegen zur Optimierung der Milcherzeugung zu steigern.

Die Reform besteht in der Unterstützung der Schaf- und Ziegenhalter bei der Verbesserung ihrer Buchführung im landwirtschaftlichen Betrieb, ihrer Produktionsverfahren, der Bemühungen zur Bewertung der Produktqualität und der Teilnahme an dem national finanzierten Projekt AGRICYGEN, das ihnen ein fortgeschrittenes Wissen und Orientierungshilfen über den genetischen Wert ihrer Tiere vermittelt. Dies soll es den Landwirten ermöglichen, fundierte Entscheidungen über die Tierzucht zu treffen, um die Produktivität, vor allem im Hinblick auf die Milcherzeugung, zu steigern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.1I2): Verbesserung der bestehenden Isotopendatenbanken zyprischer traditioneller Lebensmittel/Getränke durch Entwicklung einer Blockchain-Plattform zur Sicherung ihrer Identität

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines Mechanismus und einer zweckmäßigen Überprüfungsmethode für die Authentifizierung zyprischer Erzeugnisse und europäischer Lebensmittel im Allgemeinen unter Verwendung stabiler Isotopendatenbanken und somit unter Nutzung von Forschung und Technologie. Im Rahmen der Maßnahme wird insbesondere eine Überprüfungsmethode für mindestens drei Authentizitätsbereiche (Milchprodukte, Honig und Spirituosen) entwickelt, die stark von Verfälschung und Betrug betroffen sind.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Expertennetzes, das Regulierungs- und Produktionsakteure über Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Echtheit von Lebensmitteln, bestehende Datensätze, verfügbare Methoden und einen sicheren Austausch von Daten und Informationen informiert. Außerdem entwickelt sie für mindestens drei Authentizitätsgebiete (Milchprodukte, Honig und Spirituosen), die stark von Verfälschung und Betrug betroffen sind, eine Methodik zur Überprüfung der Zweckdienlichkeit. Darüber hinaus fördert sie den Wissenstransfer von „IsoDataBase“-Outputs an die Lebensmittelindustrie, Regulierungs-, Durchsetzungs-, Forschungs- und Verbraucherakteure und entwickelt ein konfigurierbares Web- und mobile Unternehmensressourcenplanung, das jede papiergestützte Lieferkette in digitale Technologien umwandeln kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C3.1I3): Weiterbildung der bestehenden Landwirte und Professionalisierung künftiger Arbeitskräfte durch Investitionen in Humankapital

Ziel der Maßnahme ist die Weiterbildung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch Wissenstransfer und Innovationsförderung. Auf diese Weise soll durch Kapazitätsaufbau und Wissenstransfer ein wettbewerbsfähigerer Agrarsektor mit höherem Potenzial gefördert werden.

Die Investition besteht in der Gewährung von zehn Stipendien im Agrarsektor in Höhe von jeweils 10 000 EUR zur Unterstützung der Entwicklung der künftigen Arbeitskräfte in diesem Sektor. Sie unterstützt auch den Wissens- und Innovationstransfer innerhalb der vorhandenen Arbeitskräfte durch den Einsatz des Systems für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft mit Verbindungen zur Wissenschaft, um die Kluft zwischen der praktischen Anwendung einerseits und Wissen, Wissenschaft, Erfahrung und Forschung andererseits zu schließen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.1.2 Innovativer und wettbewerbsfähiger Sekundärsektor

Anlage 5 (C3.1I5): Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „halloumi“

Ziel der Maßnahme ist es, einen Markennamen für die zyprischen Erzeugnisse zu schaffen, um ihre Ausfuhr zu fördern.

Die Investition besteht in der Entwicklung von Aktionsplänen auf der Grundlage von zwei Studien: eine Studie zur Schaffung einer nationalen Handelsidentität „Made in Cyprus“ (Marke) mit Schwerpunkt auf der Qualität und den strukturellen Merkmalen zypriotischer Produkte und Dienstleistungen in Verbindung mit Elementen der Tradition und Geschichte der Insel, und b) eine Studie zur Umsetzung einer Strategie für Halloumi-Käse, um seine Unterscheidungskraft als authentisches zyprisches Erzeugnis zu erhöhen und eine Werbe- und Sensibilisierungskampagne zu konzipieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Anlage 6 (C3.1I6): Programm zur Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen und damit handeln

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors zu stärken, die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit zu fördern und letztlich das nachhaltige Wirtschaftswachstum zu beschleunigen. Die Maßnahme zielt darauf ab, Anreize für Investitionen in neue Unternehmen oder in den technologischen Fortschritt bestehender Unternehmen zu schaffen und so ihnen dabei zu helfen, verbesserte Produkte auf den Markt zu bringen, die Produktivität zu steigern, ihre Wachstumsaussichten zu erhöhen, lokale Arbeitsplätze zu schaffen und die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum der Gesamtwirtschaft zu schaffen.

Die Investition besteht in der Verwendung einer Zuschussregelung, mit der bestehende und neu gegründete Unternehmen, insbesondere KMU, die in der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung von unter Anhang I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallenden landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind, mit Ausnahme von Wein, Weinssig und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Fischerei und Aquakultur, Beihilfen gewährt werden. Die Regelung soll Unternehmen dabei helfen, Investitionen in materielle oder immaterielle Vermögenswerte zu finanzieren, um ihre Produktionsanlagen zu modernisieren und zu verbessern, ihre Produktionskapazitäten zu erweitern und auszubauen, neue Technologien und Verfahren einzuführen und neue oder höherwertige landwirtschaftliche Erzeugnisse zu entwickeln. Die Mittel

sollen Unternehmen auch dabei unterstützen, ihre digitalen Fähigkeiten zu verbessern und so ihre Prozesse zu verbessern.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C3.117): Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern

Ziel der Maßnahme ist es, Großunternehmen mit Investitionsausgaben für Modernisierungsbemühungen zu unterstützen, die es diesen Unternehmen ermöglichen sollen, zu wachsen, wettbewerbsfähiger zu werden, Arbeitsplätze zu schaffen und so zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, einschließlich Verbesserungen der Energieeffizienz, beizutragen.

Die Investition besteht aus einem Zuschussprogramm von bis zu 7 000 000 EUR zur Entwicklung und Förderung bestehender und neuer Großunternehmen, vor allem im verarbeitenden Gewerbe. Die Zuschussregelung schafft Anreize für die Unternehmen, ihre Tätigkeit und Beschäftigung aufrechtzuerhalten und Investitionen in die Energieeffizienz zu tätigen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus⁵: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.1.3 Nachhaltiger Tourismus mit hoher Wertschöpfung

Anlage 8 (C3.118): Steigerung des Mehrwerts des Tourismussektors unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums, der Berggebiete und der abgelegenen Gebiete

Ziel der Investition ist es, das Tourismusprodukt zu bereichern, neue Märkte anzuziehen und gleichzeitig die Saisonabhängigkeit zu verringern und die bebaute Umwelt in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten zu verbessern.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für drei Kategorien von Unternehmen: KMU des Beherbergungsgewerbes, wie Hotels, im ländlichen Raum, in Berggebieten und entlegenen Gebieten für Renovierungsprojekte, (2) Restaurants/Tafeln oder Unternehmen, die traditionelle Lebensmittel verkaufen, die für Renovierungsarbeiten unter der Bezeichnung „Taste of Cyprus“ geführt werden können, und 3) KMU in der Beherbergungsindustrie, wie Hotels, um medizinische und betreute Wohneinrichtungen einzubeziehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 9 (C3.119): Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotels

Ziel der Investition ist es, den Übergang des Geschäftsmodells von Hotels zur Kreislaufwirtschaft zu erleichtern oder kreislaforientierte Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln.

⁵ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.114 gelten auch für diese Maßnahme.

Die Investition umfasst Diagnosen, Empfehlungen, Schulungen und Coaching sowie die Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen, die zur Zertifizierung führen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Anlage 10 (C3.1I10): Anreicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten

Ziel der Investition ist es, die Wirtschaft in ländlichen, bergigen und abgelegenen Gebieten zu unterstützen, indem das Angebot von Aktivitäten für Besucher wie Workshops, Live-Demonstrationen und traditionelle Souvenirs ausgebaut wird. Ziel ist es, die Diversifizierung des Tourismussektors zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und die Abwanderung zu verringern.

Die Investition besteht aus i) der Fertigstellung der 2 km langen Aphrodite-Route, die historische, religiöse und ökologische Punkte des Gebiets (z. B. Naturpfade) verbindet und die Schaffung des Projekts „Authentic Experience Route“ ergänzt, und ii) die Gewährung von Unterstützung für Unternehmen und Vorstände lokaler Gemeinschaften für die begrenzte Restaurierung privater und öffentlicher Gebäude und deren weitgehende Umwidmung, um Kleinst- und Kleinunternehmen in der kreativen und verarbeitenden Industrie wie Künstler, Handwerk und traditionelle Produkte aufzunehmen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.1.4 Kreislaufwirtschaft

Reform 4 (C3.1R4): Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie

Ziel der Maßnahme ist es, das Kreislaufwirtschaftsmodell im Land durch die Umsetzung eines konkreten Aktionsplans zu verbessern. Der Aktionsplan umfasst ein Zuschussprogramm zur Förderung von Unternehmensinvestitionen in die Kreislaufwirtschaft sowie Maßnahmen wie i) Sensibilisierung der Verbraucher und der Wirtschaft für die Vorteile kreislaufforientierter Produkte für die Umwelt und für die Stärken und Geschäftsmöglichkeiten, die die Kreislaufwirtschaft bietet, ii) die Bereitstellung von Beratungsdiensten in Bezug auf Unternehmensdiagnostik, Business Coaching, Schulung von Arbeitnehmern und Ausarbeitung eines Fahrplans für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft und iii) gemeinsame Nutzung einer Marktplattform für die Kreislaufwirtschaft, um Angebot und Nachfrage nach Materialien, Busch und Abfall miteinander zu verbinden.

Die Zuschussregelung steht KMU offen, die zu einem kreislaufforientierten Betriebsmodell übergehen wollen. Die Finanzhilfen können sich je Empfänger auf bis zu 317 500 EUR belaufen, was bis zu 60 % der Investitionskosten jedes KMUs entspricht.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus⁶: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

⁶ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.1R5): Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Abfallbewirtschaftung auf die Abfallvermeidung und die getrennte Sammlung auszuweiten und so zur Einhaltung der EU-Richtlinien über die Abfallbewirtschaftung beizutragen und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Die Reform soll einen Mechanismus zur Unterstützung der lokalen Behörden sowohl technisch als auch finanziell bieten, ihnen dabei helfen, mit der Zentralregierung in Kontakt zu treten, Fachwissen zu schaffen und Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich der Abfallbewirtschaftung zu nutzen.

Die Reform besteht in der Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen der Zentralregierung und der lokalen Regierung, die Tätigkeiten im Rahmen der Abfallbewirtschaftungshierarchie und des Abfallbewirtschaftungsplans fördert und die lokalen Behörden in dieser Hinsicht unterstützt. Ferner beteiligt sie sich an Forschungsprogrammen, unterstützt Pilotprogramme und führt Aufklärungs- und Informationskampagnen zur Abfallvermeidung und -trennung durch und unterhält die Datenbank der Programme und Projekte im Bereich der Abfallbewirtschaftung.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Anlage 12 (C3.1I12): Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft

Ziel der Maßnahme ist es, wirksam dazu beizutragen, die Bemühungen um das Recycling trockener recyclingfähiger Stoffe zu verstärken. Ziel der Investition ist es, zur Erreichung der Recyclingziele beizutragen, die Abfallvermeidung als wichtigste Möglichkeit zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und zur Verringerung der Umweltauswirkungen von Abfällen zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Entwicklung, Einrichtung, Installation und dem Betrieb von 50 grünen Kiosken für trockene recyclingfähige Stoffe, um Gemeinden in abgelegenen Gebieten bei der Verbesserung ihrer Abfallbewirtschaftungssysteme zu unterstützen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
85	C3.1R1 Verlagerung der landwirtschaftlichen Praktiken vom 20. Jahrhundert in das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum im Agrartechnologiebereich	Meilenstein	Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft Forschungsinstitut und öffentliche Hochschulen für gemeinsame MSc- und Promotionsprogramme	Inkrafttreten der unterzeichneten Kooperationsabkommen	—	—	—	Q4	2022	Inkrafttreten eines oder mehrerer rechtsverbindlicher Dokumente über die Zusammenarbeit bei gemeinsamen MSc- und Doktorandenprogrammen, die zwischen dem Agrarforschungsinstitut und öffentlichen Universitäten unterzeichnet wurden.
86	C3.1R1 Verlagerung der landwirtschaftlichen Praktiken vom 20. Jahrhundert in das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum im Agrartechnologiebereich	Meilenstein	Neue gemeinsame Masterstudiengänge und/oder Doktoranden im weiteren Bereich Landwirtschaft	Bekanntmachung und Kommunikation in den Medien durch die zuständigen Behörden	—	—	—	Q2	2023	Einschreibung von Studierenden und Beginn neuer gemeinsamer Master- und/oder Doktoranden im weiteren Bereich Landwirtschaft.
87	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Gesetz über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über unlautere Geschäftspraktiken bei Geschäften	—	—	—	Q2	2022	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken bei Geschäften auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse, wie einseitige und rückwirkende Vertragsänderungen, Kündigungen in letzter Minute, Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse						Zahlungen für beschädigte oder unverkaufte Erzeugnisse und andere Maßnahmen, die die an der Produktions- und Vertriebskette landwirtschaftlicher Erzeugnisse Beteiligten betreffen.
88	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Plattform für die Aufzeichnung von Transaktionen auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse	Plattform für Erzeugerorganisationen und Mitteilung ihrer Verfügbarkeit durch die zuständigen Behörden	—	—	—	Q2	2026	Den Erzeugerorganisationen steht eine voll funktionsfähige Plattform für die Aufzeichnung von Transaktionen auf dem lokalen Frischerzeugnismarkt zur Verfügung.
89	C3.1R3 Genetische Verbesserung der Schaf- und Ziegenpopulation Zyperns	Ziel	Verbesserung der Buchführung in landwirtschaftlichen Betrieben und Teilnahme von Landwirten am Projekt AGRICYGEN	—	Anzahl	0	30	Q4	2023	Mindestens 30 Landwirte haben ihre Aufzeichnungen über landwirtschaftliche Betriebe, ihre Produktionsverfahren und ihre Bemühungen zur Bewertung der Produktqualität verbessert und sich an dem national finanzierten Projekt AGRICYGEN beteiligt.
90	C3.1R3 Genetische Verbesserung der Schaf- und Ziegenpopulation Zyperns	Ziel	Einführung fortgeschrittener Aufzeichnungs- und Genombewertungsverfahren und Auswahl der leistungsstärksten Tiere	—	Anzahl	0	20 000	Q2	2026	Die Landwirte haben fortgeschrittene Aufzeichnungs- und Genombewertungsverfahren eingeführt und die am besten abschneidenden Tiere auf der Grundlage von Genomanalysen für mindestens 20000 Tiere ausgewählt.
93	C3.1I2	Meilenstein	Ausrüstung für Flüssigchromatogr	Unterzeichnete Erklärung über	—	—	—	Q4	2021	Anschaffung und Installation neuer Flüssigchromatografie-Isomen-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verbesserung der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse		afie – Isotopenverhältnis-Massenspektrometer (LC-IRMS)	die Abnahme der Ausrüstung in der in den Ausschreibungsunterlagen und dem unterzeichneten Vertrag angegebenen Standardqualität und -zeit						Massenspektrometer (LC-IRMS) für die Isotopencharakterisierung.
94	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse	Ziel	Lokale traditionelle Lebensmittel/Getränke, die an das System angeschlossen sind	—	Anzahl	0	10	Q1	2025	Integrierte Isotopendatenbasis (für mindestens zehn traditionelle/lokale Lebensmittel/Getränke), die an ein Blockchain-System angeschlossen sind.
95	C3.1I3 Weiterbildung bestehender und künftiger Landwirte	Ziel	Gewährte Stipendien	—	Anzahl	0	5	Q4	2022	In Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium, dem Agrarforschungsinstitut und lokalen Universitäten mindestens fünf Stipendien für Absolventen von Sekundarschulen für Studiengänge im Bereich Landwirtschaft.
97	C3.1I5 Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „halloumi“	Meilenstein	Aktionspläne für a) das Markenzeichen „Made in Cyprus“ und b) die Förderung des Halloumi-Käses	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrats und des Aktionsplans	—	—	—	Q1	2022	Annahme von Aktionsplänen durch den Ministerrat, die Folgendes umfassen: Unterstützung von Unternehmen bei der Werbung für ihre Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage des Markenzeichens „Made in Cyprus“ und (2) Stärkung der Besonderheit des Halloumi-Käses als authentisches Erzeugnis Zyperns und Konzipierung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										einer Werbe- und Sensibilisierungskampagne für ihn.
98	C3.1I6 Programm zur Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen und damit handeln	Ziel	Finanzhilfen für KMU, die mit dem Handel und der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befasst sind	—	Anzahl	0	65	Q4	2024	Gewährung von Finanzhilfen für mindestens 65 kleine und mittlere Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen und damit handeln, für ihre Modernisierung und Digitalisierung
99	C3.1I6 Programm zur Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen und damit handeln	Ziel	Finanzhilfen für KMU, die mit dem Handel und der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befasst sind	—	Anzahl	65	176	Q1	2026	Gewährung von Finanzhilfen für mindestens 176 KMU, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen und damit handeln, zwecks Modernisierung und Digitalisierung
100	C3.1I7 Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Meilenstein	Beginn der Zuschussregelung für Großunternehmen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf der Website des Ministeriums	—	—	—	Q3	2023	Nach Genehmigung der Regelung durch den Ministerrat Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Gewährung von Finanzhilfen an große Unternehmen zur Ausweitung bestehender Unternehmen durch Investitionen zur Verbesserung des Technologieniveaus, des Produktionsprozesses und ihrer Produktivität sowie zur Durchführung von Investitionen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz. Die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Leistungsbeschreibung einschließlich der Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
101a	C3.1I7 Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Finanzhilfen für große Unternehmen	—	Anzahl	0	3	Q4	2024	Gewährung von Zuschüssen an mindestens drei große Unternehmen, vor allem im verarbeitenden Gewerbe, um bestehende Unternehmen durch Investitionen zu erweitern, die das Technologieniveau, den Produktionsprozess und ihre Produktivität verbessern und ihre Energieeffizienz verbessern. Alle ausgewählten Projekte müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
102a	C3.1I7 Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der	Ziel	Finanzhilfen für große Unternehmen	—	Anzahl	3	10	Q2	2026	Gewährung von Zuschüssen an mindestens zehn große Unternehmen, vor allem im verarbeitenden Gewerbe, um bestehende Unternehmen durch Investitionen zu erweitern, die das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern									Technologieniveau, den Produktionsprozess und ihre Produktivität verbessern und ihre Energieeffizienz verbessern. Alle ausgewählten Projekte müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
103	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts des Tourismussektors unter besonderer Berücksichtigung der Länder, der Berggebiete und der abgelegenen Gebiete	Ziel	Zuschuss für KMU zur Förderung des Tourismussektors	—	Anzahl	0	200	Q2	2024	Finanzhilfen für mindestens 200 KMU, darunter Lebensmittelbetriebe, Restaurants/Tafeln, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die traditionelle Produkte verkaufen, für Investitionen in Renovierungs- oder Renovierungsarbeiten.
104a	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts des Tourismussektors unter besonderer Berücksichtigung der Länder, der Berggebiete und der abgelegenen Gebiete	Ziel	Zuschuss für Hotels zur Förderung des Tourismussektors	—	Anzahl	0	57	Q2	2026	Finanzhilfen, die mindestens 57 Hotels und anderen Tourismuseinrichtungen in ländlichen Gebieten, Berggebieten und abgelegenen Gebieten für Investitionen in Renovierung oder Renovierung, einschließlich digitaler Investitionen, gewährt werden.
104b	C3.1I8	Ziel	Zuschüsse zur Förderung des	—	Anzahl	0	20	Q2	2026	Finanzhilfen, die mindestens 20 Hotels und anderen Tourismuseinrichtungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Steigerung des Mehrwerts des Tourismussektors unter besonderer Berücksichtigung der Länder, der Berggebiete und der abgelegenen Gebiete		medizinischen Tourismus							gewährt werden, einschließlich medizinischer Einrichtungen und Einrichtungen für betreutes Wohnen.
105	C3.II9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft	—	Anzahl	0	50	Q2	2022	Es wurden unterzeichnete Kooperationsvereinbarungen mit mindestens 50 Hotels für maßgeschneidertes Business-Coaching für die Kreislaufwirtschaft unterzeichnet.
106	C3.II9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft	—	Anzahl	0	18	Q1	2026	Nach dem Audit wurden mindestens 18 Hotels nach nationalen Standards als kreislauforientierte Hotels zertifiziert.
107	C3.II10 Anreicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten	Meilenstein	Route Aphrodit	Unterzeichnete Erklärung über die Annahme des Projekts durch das Projektteam (Auftraggeber)	—	—	—	Q4	2024	Fertigstellung der Route von Aphrodite, die historische, religiöse und ökologische Punkte des Gebiets (z. B. Naturpfade) mit einer besonderen Strecke von 2 km verbindet, um das Umweltbewusstsein zu stärken und die biologische Vielfalt zu fördern.
108	C3.II10 Anreicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten	Ziel	Zuschüsse für Unternehmen und lokale Gemeinderäte zur Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen	—	Anzahl	0	150	Q4	2025	Mindestens 150 Unternehmen und Gemeinderäte haben private und öffentliche Gebäude/Infrastrukturen in ländlichen Gebieten, Berggebieten und abgelegenen Gebieten renoviert, renoviert oder visuell modernisiert und für Kleinst- und Kleinunternehmen in der kreativen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			in der kreativen und verarbeitenden Industrie, wie Künstler, Kunsthandwerk und traditionelle Produkte							und verarbeitenden Industrie wie Künstler, Handwerk und traditionelle Produkte umgewidmet.
109	C3.1R4 Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Meilenstein	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Zypern	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrats zur Genehmigung des nationalen Aktionsplans.	—	—	—	Q4	2021	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Zypern durch den Ministerrat
110	C3.1R4 Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Ziel	Beihilfen für KMU, die sich zu einem kreislaforientierten Betriebsmodell entwickeln	—	Anzahl	0	40	Q2	2026	Beihilfen, die mindestens 40 förderfähigen KMU im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährt werden, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
111	C3.1R5 Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über die Koordinierung zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q2	2025	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, mit denen eine Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung eingerichtet wird. Die Koordinierungsstelle stellt einen Mechanismus zur Weiterentwicklung der Abfallbewirtschaftung, zur Einhaltung der EU-Richtlinien über die Abfallbewirtschaftung und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bereit.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
112	C3.II12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Installation von Green Kiosks	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q3	2023	Unterzeichneter Vertrag über die Einrichtung und Installation von mindestens 50 grünen Kiosken für trockene recyclingfähige Stoffe.
115	C3.II12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Ziel	Abschluss der Installation und Inbetriebnahme der grünen Kiosks	—	Anzahl	0	50	Q4	2025	Abschluss der Einrichtung, Installation und Inbetriebnahme der grünen Kiosks für trockene recyclingfähige Stoffe.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Anlage 1 (C3.1I1): Bau einer kooperativen Meeresaquakulturlinfrastruktur (Hafen- und Landanlagen) im Küstengebiet von Pentakomo

Ziel der Maßnahme ist es, die Lücke zu schließen, die darin besteht, dass die Hafen- und Landinfrastruktur für den täglichen Bedarf dieser Tätigkeit nicht ausreicht, indem der bestehende und künftige Bedarf von mehr als 70 % der in Zypern tätigen Meeresaquakulturbetriebe gedeckt wird, damit dieser Sektor reibungslos funktioniert. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Lebensfähigkeit der Aquakultur zu erhalten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und ihre künftige nachhaltige Entwicklung und Expansion sicherzustellen und die Widerstandsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und den Beitrag des Primärsektors zur nachhaltigen Entwicklung der zypriotischen Wirtschaft zu stärken.

Die Investition besteht in dem Bau einer kooperativen Infrastruktur für die Meeresaquakultur im Gebiet von Pentakomo, die speziell auf die Bedürfnisse der Offshore-Aquakultur auf See ausgerichtet ist (Safe-Service-Schiffe, Wartungsbereiche für Ausrüstung, Lagerbereiche, Lade- und Entladebereiche und Betankungsstation). Sie erstreckt sich auf den Bau eines kleinen Hafens mit den erforderlichen und geeigneten Landanlagen, die über die Kapazität verfügen müssen, mindestens 70 % der in Zypern tätigen Meeresaquakulturanlagen zu bedienen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 11 (C3.1I11): Verbesserung und Erweiterung des Netzwerks „Green Points Cyprus Green Points“ und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Bewirtschaftung fester Abfälle, der Schutz der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit. Ziel ist es, die unkontrollierte und illegale Ablagerung von Abfällen in öffentlichen Bereichen zu verringern, die Verwertungs- und Recyclingrate von Materialien zu erhöhen und das Bewusstsein der Nutzer für nachhaltige Entwicklung und Kreislaufwirtschaft zu schärfen.

Die Investition sieht den Bau von vierzehn Grünen Punkten mit einer Fläche von mindestens 50 500 m² vor, um Bürgern und lokalen Behörden die Lagerung bestimmter Haushalts- und Siedlungsabfälle zu ermöglichen. Neben der Schaffung neuer Grünpunkte sehen die Investitionen den Bau des Netzes von Recycling-Kornern und des Sammelstellennetzes vor, um Bürgern ländlicher Gemeinden Zugang zur Entsorgung ihrer Abfälle zu verschaffen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
91	C3.1I1 Bau von Meeresaquakulturen	Meilenstein	Bau der gemeinschaftlichen Meeresaquakultur	Vertragsunterzeichnung	—	—	—	Q1	2023	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer kooperativen Meeresaquakulturinfrastruktur (Hafen- und Landanlagen), die speziell für Aquakulturtätigkeiten konzipiert werden soll.
92	C3.1I1 Bau von Meeresaquakulturen	Meilenstein	Operative kooperative Meeresaquakulturinfrastruktur	Bescheinigung über die Lieferung und den Betrieb der entwickelten Infrastruktur	—	—	—	Q1	2026	Bereitstellung einer voll funktionsfähigen/operativen kooperativen Meeresaquakulturinfrastruktur (Hafen- und Landanlagen), die speziell für Aquakulturtätigkeiten konzipiert ist und den Bedarf von mindestens 70 % der in Zypern tätigen Meeresaquakultureinheiten deckt.
116a	C3.1I1 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points Network und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern	Ziel	Fertigstellung des Baus, Ausbaus und Inbetriebnahme von vier Green Points	—	Anzahl	0	4	Q3	2024	Abschluss des Baus, des Ausbaus und der Inbetriebnahme von vier Green Points gemäß dem nationalen Strategieplan für die Entwicklung eines Netzes nationaler Grünpunkte.
116b	C3.1I1 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points Network und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern	Meilenstein	Abschluss des Baus und Inbetriebnahme eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern	—	—	—	—	Q2	2026	Abschluss des Baus und Inbetriebnahme eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern im Einklang mit dem Nationalen Strategieplan für die Entwicklung eines nationalen Netzes grüner Stellen bzw. dem nationalen Strategieplan für die Entwicklung der Berggemeinden
117	C3.1I1 Verbesserung und Erweiterung des	Ziel	Fertigstellung von Bau,	—	Anzahl	4	14	Q2	2026	Abschluss des Baus, des Ausbaus und der Inbetriebnahme von 14 Green Points im Einklang

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	zyprischen Green Points Network und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern		Ausbau und Betrieb von 14 Green Points							mit dem nationalen Strategieplan für die Entwicklung eines Netzes nationaler Grünpunkte

F. KOMPONENTE 3.2: VERSTÄRKTE FORSCHUNG UND INNOVATION

Mit der Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen angegangen, mit denen Zypern in Bezug auf das Forschungs- und Entwicklungsökosystem konfrontiert ist, das für das Wirtschaftswachstum eine relativ begrenzte Rolle spielt. Dies ist vor allem auf einen geringen Anteil von Absolventen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), die begrenzte Interaktion des öffentlichen Forschungssystems mit der Wirtschaft sowie auf den eingeschränkten Zugang zu und die Verfügbarkeit von Risikofinanzierungen zurückzuführen.

Ziel der Komponente ist es, die Verbindungen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu stärken, Forschungsergebnisse zu vermarkten, die Intensität von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und Investitionen sowohl öffentlicher als auch privater Einrichtungen zu erhöhen und alle öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen für das gesamte Ökosystem zugänglich zu machen. Darüber hinaus zielt sie darauf ab, die finanzielle Unterstützung für Start-up-Unternehmen, Scale-ups und KMU zu verstärken, das lokale Forschungs- und Innovationsökosystem internationalisieren, lokale Talente zu entwickeln und Talente aus dem Ausland für eine Arbeit im FuI-Bereich zu gewinnen, wobei der Schwerpunkt auf spezifischen Themenbereichen liegt.

Die Komponente befasst sich mit den länderspezifischen Empfehlungen zur stärkeren Fokussierung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik für Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 von 2020 und 4 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C3.2R1): Umfassende nationale Forschungs- und Innovationspolitik, unterstützt durch datengesteuerte politische Instrumente zur Unterstützung des FuI-Ökosystems und zur Stärkung der Verbindungen zwischen Politikgestaltung und -umsetzung

Ziel der Maßnahme ist es, die effiziente Koordinierung des FuI-Governance-Systems zu fördern, die Sensibilisierung zu fördern und die Innovationskultur zu fördern, die Interessenträger zu mobilisieren und die grundlegenden Bausteine des nationalen FuI-Ökosystems (drei Ebenen: Politikgestaltung, Strategie und Umsetzung, Interessenträger und Nutzer/Bürger).

Die Reform besteht in der Umsetzung des Aktionsplans für die nationale Strategie für Forschung und Innovation. Dies erfolgt nach der politischen Billigung des Aktionsplans, der Annahme einer nationalen Strategie für Forschung und Innovation und der überarbeiteten Strategie für intelligente Spezialisierung für Zypern. Sie umfasst auch die Einrichtung eines Mechanismus für die wirkungsorientierte Überwachung und Unterstützung der sieben Exzellenzzentren und die Entwicklung eines digitalen Instruments für die dynamische Kartierung des FuI-Ökosystems (Interessenträger, politische Maßnahmen und Instrumente, FuI-Leistung, Register innovativer Unternehmen und Sektoranalyse).

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.2R2): Anreize zur Förderung und Mobilisierung von Investitionen und Humankapital in Forschung und Innovation

Ziel der Maßnahme ist es, Investitionen in innovative Unternehmen sowie unternehmerische und wissenschaftliche Talente aus dem Ausland anzuziehen.

Die Reform besteht in der Ausweitung der Anwendung der Steuerregelung für Investitionen in innovative Unternehmen auf juristische Personen (derzeit natürliche Personen). Beihilfefähige Investitionen von bis zu 150 000 EUR pro Investor im Rahmen dieses Anreizes umfassen Eigenkapital, Darlehen, Garantien und Factoring. Darüber hinaus umfasst sie die Überprüfung, Förderung und gegebenenfalls Änderung der derzeitigen Anreizregelungen, die darauf abzielen, Talente aus Drittländern anzuziehen, einschließlich des wissenschaftlichen VISA-Systems für Forscher und ihre Familien und des VISA-Start-up-Programms für Gründer innovativer Unternehmen und deren Familien.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.2R3): Einführung von Strategien und Anreizen zur Erleichterung und Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung öffentlich finanzierter Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien durch die Wirtschaft zu optimieren.

Die Reform besteht aus i) der Entwicklung und Einführung eines dynamischen digitalen Instruments, das allen Interessenträgern des FuI-Ökosystems zugänglich ist und das den Informationsweitergaben, Instrumenten und Dienstleistungen für die Erleichterung einer Kooperationsvereinbarung zwischen verschiedenen (öffentlichen und privaten) FuI-Organisationen und -Teams in Bezug auf öffentlich finanzierte Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien dient; (II) Einführung von Maßnahmen und Anreizen (z. B. Aufnahme einer Klausel in die Finanzhilfvereinbarung der Stiftung für Forschung und Innovation zur Öffnung der geförderten Infrastruktur), um die Zusammenarbeit der Forschung betreibenden Organisationen mit Unternehmen und Spin-offs zu verbessern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C3.2I1): Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wissenstransferbüros

Ziel der Maßnahme ist es, den Technologietransfer in Zypern durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen und die Kommerzialisierung der Forschung zu verbessern.

Die Investition besteht in der Einrichtung und Inbetriebnahme eines Wissenstransferbüros (KTO) durch die Stiftung für Forschung und Innovation, um eine kosteneffiziente Lösung für die Unterstützung des Technologietransfers zu bieten, die auf den Grundsätzen des Erwerbs einer kritischen Masse an Forschungsergebnissen und Skaleneffekten aufbaut. Die KTO erbringt Wissenstransferdienste, die die Vermarktung der Forschung erleichtern, für Hochschulen, andere Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Vorläufige Liste der Dienstleistungen: (a) Bewertung der Vermarktungsaussichten, b) Beratung im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums, c) angemeldete Patente und Fälle der Aufrechterhaltung von Rechten des geistigen Eigentums, d) Entwicklung einer Vermarktungsstrategie, e) Technologiemarketing, f) Unterstützung bei der Gründung von Spin-off-Unternehmen und g) Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung der translationalen Forschung.

Die KTO wird sich ab dem 1. Januar 2026 selbst finanzieren, indem sie 20 % der Einnahmen aus den von der KTO verwalteten Vereinbarungen über Betriebskosten einbehält, die in den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stiftung für Forschung und Innovation und dem Begünstigten festzulegen sind.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.2I2): Innovationsförderungsprogramme und Finanzierungsprogramme zur Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von Start-up-Unternehmen, innovativen Unternehmen und KMU

Ziel der Maßnahme ist die Gewährung von Zuschüssen durch Innovationsprogramme (z. B. Fast-Track Innovation, Pre-Seed, Seed, Innovate) als Mittel zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für innovative KMU und Start-up-Unternehmen.

Die Investition besteht aus einer Zuschussförderung durch Innovationsprogramme (z. B. Fast-Track Innovation, Pre-Seed, Seed, Innovate), damit Unternehmen innovative Produkte und Dienstleistungen mit internationaler Ausrichtung entwickeln können, die vom Konzept bis zur Marktreife reichen. Die Finanzierungsprogramme fördern i) die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen; (II) Erleichterung der Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen durch gezielte Bereitstellung marktnäherer Outputs und Ergebnisse, wodurch kurzfristige wirtschaftliche Auswirkungen erzielt werden können; zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen; IV) die Clusterbildung von Unternehmen zu fördern und v) einen beschleunigten Übergang zu einer grünen Wirtschaft und hin zu einem digitalen Zeitalter der Effizienz und Produktivität anzustreben. Diese Programme verpflichten die Unternehmen, private/eigene Mittel in Verbindung mit öffentlichen Mitteln (die von der Stiftung für Forschung und Innovation bereitgestellt werden) zu mobilisieren und so zur allgemeinen Erhöhung der FuE-Investitionen beizutragen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus⁷: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen 3 (C3.2I3): FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel

Ziel der Maßnahme ist die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen thematischer FuI-Programme mit relativ hohem Technologie-Reifegrad, wobei der Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel liegt.

Die Investition besteht in Finanzhilfen für Projekte, bei denen neue Technologien eingesetzt werden, um kosteneffiziente Lösungen für den ökologischen Wandel zu finden und so die Forschungskapazitäten des Landes zu verbessern. Die geförderten Projekte konzentrieren sich auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltigen Verkehr, umfassen die Zusammenarbeit mit Exzellenzzentren für Forschung und Innovation und/oder anderen Interessenträgern und erleichtern die Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus⁸: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

⁷ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

⁸ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

Investition 4 (C3.2I4): Finanzierungsprogramme zur Unterstützung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen, einschließlich der Schaffung neuer oder der Modernisierung bestehender Laboratorien und der Entwicklung von Verschlussachen

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Dual-Use-Forschung und die Nutzung von Technologien, die ansonsten ausschließlich staatlichen/militärischen Zwecken dienen würden, für zivile, kommerzielle und gesellschaftliche Interessen.

Die Investition besteht aus einer Finanzhilfe, die es Forschungseinrichtungen und Unternehmen ermöglichen würde, sich an Forschung und Entwicklung im Bereich der Technologien mit doppeltem Verwendungszweck zu beteiligen. Die Förderprogramme sollen die Verbesserung der FuI-Kapazitäten und -Kapazitäten von Exzellenzzentren, akademischen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die im Bereich der Forschung und Entwicklung im Bereich Technologien mit doppeltem Verwendungszweck tätig sind, ermöglichen. Insbesondere sollen sie es diesen Organisationen ermöglichen, Sicherheitseinstufungszertifikate zu erwerben, um sich an Konsortien für europäische Fördermittel (wie Horizont Europa, Europäischer Verteidigungsfonds) beteiligen zu können und ihre FuI-Kapazitäten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Technologien mit doppeltem Verwendungszweck zu verbessern.

Die Finanzierung konzentriert sich ausschließlich auf zivile Unternehmen, und Forschungsergebnisse und Infrastruktur sollen ausschließlich zivilen Anwendungen zugute kommen. Die Maßnahme muss der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck in Bezug auf Technologien mit doppeltem Verwendungszweck während der Umsetzung der Förderregelung entsprechen und im Einklang mit dem Dokument „EU-Finanzierung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck – Ein praktischer Leitfaden für den Zugang zu EU-Mitteln für europäische regionale Behörden und KMU“ konzipiert werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus⁹: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

⁹ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
120	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Annahme der nationalen FuI-Strategie und des Aktionsplans zu ihrer Umsetzung	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrats	—	—	—	Q4	2022	Entwicklung einer integrierten FuI-Strategie, die einen langfristigen Rahmen bietet, ein zielgerichtetes Engagement für die Umsetzung im Laufe der Zeit im Namen des Staates und der am nationalen FuI-System beteiligten Akteure sowie ein digitales Instrument für die dynamische Kartierung des FuI-Ökosystems sicherstellt.
121	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Abschluss des Aktionsplans für die FuI-Strategie	Veröffentlichung der Billigung des Abschlussberichts durch den Ministerrat über den Abschluss des Aktionsplans	—	—	—	Q2	2026	Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans der nationalen Forschungs- und Innovationsstrategie, belegt durch einen Abschlussbericht.
122	C3.2R2 Anreize für Investitionen und Humankapital in FuI	Meilenstein	Steuerbefreiung juristischer Personen für Investitionen in innovative Unternehmen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q1	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Steuerbefreiung von Unternehmensinvestoren (juristische Personen) für Investitionen in innovative Unternehmen.
123	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung	Meilenstein	Digitales Register zur Aufzeichnung und	Link zu dem auf der Website des	—	—	—	Q4	2022	Entwicklung und Inbetriebnahme eines digitalen Registers zur Aufzeichnung und Veröffentlichung von Forschungsinfrastrukturen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien		Veröffentlichung der Forschungsinfrastruktur	stellvertretenden Ministeriums für Forschung, Innovation und Digitalpolitik veröffentlichten digitalen Register						das die Beantragung des Zugangs interessierter Parteien zu einer solchen Infrastruktur erleichtert. Sie umfasst eine Bestandsaufnahme aller öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen (im Rahmen von Horizont 2020, nationale Programme). Außerdem soll sie die Sichtbarkeit der Forschungseinrichtungen verbessern und die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor unterstützen.
124	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien	Meilenstein	Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen mit Unternehmen und Spin-offs	Veröffentlichung der angenommenen Maßnahmen und Anreize auf der Website der Stiftung für Forschung und Innovation	—	—	—	Q4	2024	Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Forschung betreibenden Organisationen mit Unternehmen und Spin-offs, z. B. Aufnahme einer Klausel über die Öffnung der geförderten Infrastruktur in die Finanzhilfvereinbarung der Stiftung für Forschung und Innovation.
125	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wissenstransferbüros (KTO)	Meilenstein	Start der KTO	Einleitung des ersten Falls von KTO	—	—	—	Q2	2022	Die Stiftung für Forschung und Innovation, die für die Inbetriebnahme der KTO zuständig ist, hat hochqualifiziertes Personal und/oder Experten für die Erbringung von Dienstleistungen des Wissenstransfers eingestellt oder beauftragt. Es müssen Systeme und Instrumente zur Unterstützung des KTO-Betriebs vorhanden sein. Die KTO beginnt mit der Erbringung von Dienstleistungen für Hochschulen, andere Forschungseinrichtungen oder Unternehmen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
126	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wissenstransferbüros (KTO)	Ziel	Abgeschlossene Fallakten, aus denen hervorgeht, dass einschlägige Wissenstransferdienste erbracht werden	—	Anzahl	0	30	Q4	2025	Mindestens 30 abgeschlossene Fälle von Wissenstransferdiensten, die die zentrale KTO für Hochschulen, andere Forschungseinrichtungen oder Unternehmen erbringt.
127	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für 50 % des Budgets	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen, mit denen mindestens 50 % des Gesamthaushalts (Verträge mit einem Gesamtwert von mindestens 26 000 000 EUR) für Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU gebunden werden, einschließlich der Kriterien für die Förderfähigkeit, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang stehen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
128	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Organisationen, die bei der Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten unterstützt werden	—	Anzahl	0	70	Q3	2023	Finanzierung von Unterstützung für mindestens 70 Organisationen bei der Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten wie industrielle Forschung, experimentelle Innovationstätigkeiten, Start-up-Tätigkeiten und Wissenstransfertätigkeiten, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Tätigkeiten in den Bereichen Verwaltung und Schutz des geistigen Eigentums, Aufbau von Verbindungen zwischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Forschungseinrichtungen und Unternehmen, Aufbau von Kapazitäten für den Wissenstransfer und Vermarktung von Forschungsergebnissen, im Einklang mit den technischen Leitlinien für das Thema „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
129	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Organisationen, die bei der Durchführung von Ful-bezogenen Tätigkeiten unterstützt werden	—	Anzahl	70	200	Q2	2026	Finanzielle Unterstützung für mindestens 200 Organisationen bei der Durchführung von Ful-bezogenen Tätigkeiten im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
130	C3.2I3 Ful-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für ein Ful-Förderprogramm in Höhe von 6 Mio. EUR	Vom Direktor der Stiftung für Forschung und Innovation unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für die ausgewählten Vorschläge, die im Rahmen eines Ful-Förderprogramms für den ökologischen Wandel finanziert werden sollen, mit einem Gesamtbudget von 6 Mio. EUR, einschließlich der Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
131a	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten im Bereich des grünen Wandels unterstützt werden	—	Anzahl	0	10	Q2	2026	Mindestens zehn Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel unterstützt werden, im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
132	C3.2I4 Finanzierung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen, durch die 80 % der Gesamtmittel für die Finanzierung von Organisationen gebunden werden, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen	—	—	—	Q2	2023	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen, durch die 80 % des Gesamtbudgets (Verträge mit einem Gesamtwert von mindestens 2 400 000 EUR) für die Finanzierung von Organisationen gebunden werden, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen, mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Kriterien für die Förderfähigkeit, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang stehen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
133	C3.2I4 Fördereinrichtungen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der	Ziel	Finanzierung der Entwicklung von Verschlusssachen-Laboratorien	—	Anzahl	0	16	Q2	2026	Mindestens 16 Unternehmen erhalten Fördermittel für die Entwicklung von Verschlusssachen. Ein Unternehmen kann im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) mehr als einmal gezählt werden,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	dualen Technologien durchführen									wenn es an mehr als einem Projekt teilnimmt, indem es eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften einhalten muss.

G. KOMPONENTE 3.3: UNTERSTÜTZUNG DER UNTERNEHMEN FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Diese Komponente des Aufbaus und der Resilienz Zyperns befasst sich mit den Herausforderungen der geringen Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die durch die im Durchschnitt geringe Größe der Unternehmen, das komplexe Genehmigungsverfahren für Investitionen und die Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen bedingt sind. Ziel dieser Komponente ist es, Unternehmer und Unternehmen zu unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihren Beitrag zum Wirtschaftswachstum zu verbessern, indem der Rechtsrahmen für Investitionen und unternehmerische Tätigkeiten verbessert wird, und die Produktivität von KMU, vor allem durch Digitalisierung, zu steigern. Es besteht aus sechs Reformen und vier Investitionen, die bis zum zweiten Quartal 2026 abgeschlossen sein sollen.

Die Komponente entspricht der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 4 von 2019.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C3.3R1): Erleichterung strategischer Investitionen

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines neuen Systems zur Unterstützung strategischer Investitionen mit dem Ziel, die Investitionstätigkeit im Land durch gestraffte Vorschriften und Mechanismen zu stimulieren, die Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und das strategische Investitionsumfeld effizienter zu gestalten. Die Definition strategischer Investitionen bezieht sich auf Investitionen in strategischen Sektoren (u. a. Gesundheit und Sozialfürsorge, Bildung, Kultur, Sport, Umwelt, Industrie, Tourismus, Energie, Forschung, Entwicklung und Innovation), die erheblich zur Entwicklung der Wirtschaft beitragen.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Erleichterung strategischer Investitionen im Hinblick auf die Effizienz der Erlangung von Investitionsgenehmigungen und Baugenehmigungen. Für die Verarbeitung strategischer Investitionen wird ein eigener staatlicher Sektor zugewiesen. Sie umfasst die Ausarbeitung der operativen Leitlinien, Prozessflüsse und anderer Anforderungen der Norm ISO 9001:2015 für die durchgängige Berücksichtigung des Prozesses. Sie arbeitet mit anderen Abteilungen, die für Teile des Prozesses relevant sind, eine Absichtserklärung aus, um die Durchführbarkeit des beschleunigten Mechanismus zu gewährleisten. Darüber hinaus umfasst sie die Schulung der Arbeitnehmer in die einzuführenden Verfahren. Darüber hinaus wird die Reform von der Einrichtung einer digitalen Plattform profitieren, die die digitale Beantragung, Untersuchung und Erteilung von Planungs- und Baugenehmigungen mittels eines Anwendungsmanagementtools und eines GIS-Systems ermöglicht (Projekt im Rahmen der Komponente 3.4: „Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen“).

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.3R2): Verbesserung des Mechanismus zur schnellen Business-Aktivierung

Ziel der Maßnahme ist die Vereinfachung der Verfahren, die Digitalisierung der staatlichen Dienste und der Betrieb eines Unternehmensunterstützungszentrums, das alle erforderlichen und unterstützenden Informationen und Dienste bereitstellt.

Die Reform besteht in der Einrichtung einer interaktiven digitalen Plattform zur Stärkung des Referats Unternehmenserleichterungen. Über die Plattform muss der Anleger seinen Antrag verfolgen können, aber auch die zuständigen Behörden müssen in der Lage sein, zu interagieren, Dokumente auszutauschen und den Antrag zu bearbeiten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.3R3): Modernisierung des Gesellschaftsrechts

Ziel der Maßnahme ist es, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch die Überarbeitung des Gesellschaftsgesetzes zu unterstützen und die Auslegung und Anwendung des Rechts in der Praxis klarer zu gestalten.

Die Reform besteht darin, das zyprische Gesellschaftsrecht zu modernisieren, indem bewährte Verfahren aus anderen Ländern des Common Law herangezogen werden, um eine Grundlage für Wissen und Klarheit in Form von Rechtsprechung und Literatur zu schaffen und die Auslegung und Anwendung des Rechts in der Praxis zu unterstützen. Die begleitenden Unternehmensvorschriften werden ebenfalls überprüft. Darüber hinaus wird Zypern ein Team von Rechtsexperten benennen, das das Projekt für Beratungs- und Redaktionsleistungen im Rahmen des neuen Gesellschaftsrechts und der neuen Vorschriften durchführt. Darüber hinaus umfasst die gesetzliche Überprüfung das Insolvenzverfahren nach dem Gesellschaftsgesetz, bei dem es sich um Liquidationen, Empfang und Prüfung handelt. Die Reform umfasst auch die Durchführung eines KMU-Tests während der Ausarbeitung der Rechnung.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C3.3R4): Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur

Ziel der Reform ist es, den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu verbessern, indem der Zugang zu Darlehen, Garantien und Beteiligungsfinanzierung erleichtert wird und die Aufnahmekapazität der EU-Finanzierung durch EU-Instrumente verbessert wird.

Die Reform besteht aus einer Ex-ante-Bewertung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in allen Wirtschaftssektoren, wobei der Schwerpunkt auf der grünen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft, digitalen Möglichkeiten und alternativen Finanzierungen liegt. In dem Bericht wird der Interventionsbereich des vorgeschlagenen NPA festgelegt. Die rechtliche und organisatorische Struktur der Nationalen Förderagentur wird nach der endgültigen Auswahl ihres Tätigkeitsbereichs festgelegt. Die vorgeschlagene Struktur soll eine hohe Transparenz der Tätigkeiten und der Autonomie der NPA ermöglichen. Die Agentur darf nicht mit einer Banklizenz arbeiten und muss daher nicht von vornherein kapitalisiert werden. Die Umsetzung wird von einem Lenkungsausschuss überwacht, an dem Vertreter des Finanzministeriums und des Ministeriums für Energie, Handel und Industrie teilnehmen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.3R5): Strategischer Investor der zyprischen Börse

Ziel der Reform ist die Privatisierung der zyprischen Börse.

Die Reform besteht aus einem Ausschreibungsverfahren, das derzeit im Gange ist und bei dem die zyprische Börse versucht, einen renommierten unabhängigen Berater oder ein Konsortium zu benennen, der über umfangreiche einschlägige Fachkenntnisse verfügt, um den geeignetsten strategischen Investor für die zyprische Börse zu finden. Die Privatisierungsphase des Vertrags wird nach der endgültigen Genehmigung durch das Repräsentantenhaus der Republik Zypern abgeschlossen, nachdem alle anderen Bedingungen erfüllt sind.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 6 (C3.3R6): Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen

Ziel der Maßnahme ist es, Anreize für die Vergrößerung der KMU zu schaffen.

Die Reform besteht aus gezielten Anreizen zur Förderung von Fusionen oder Übernahmen von Unternehmen, um expandieren und wettbewerbsfähiger zu werden. Die Reform besteht insbesondere in der Genehmigung eines Berichts und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat im Anschluss an die Bewertung ähnlicher Regelungen in der EU und die Konsultation der Interessenträger zu spezifischen Anreizen zur Förderung von Fusionen und Übernahmen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.3I2): Schaffung eines Reallabors für FinTech

Ziel der Maßnahme ist es, FinTech, Start-up-Unternehmen und andere innovative Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihr Angebot auf neue Produkte oder Dienstleistungen auszuweiten, indem die Regulierungsbehörden einen „Testgrund“ schaffen, der es ihnen ermöglicht, unter ihrer Aufsicht Live-Experimente in einem kontrollierten Umfeld durchzuführen.

Die Investition besteht darin, die Entwicklung eines geeigneten und attraktiven Regulierungssystems für FinTech und innovative Technologien zu erleichtern und ein Gleichgewicht zwischen der nahtlosen Einführung innovativer Produkte oder Dienstleistungen und der Gewährleistung des Anlegerschutzes herzustellen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C3.3I4): Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen

Ziel der Investition ist es, die Integration digitaler Technologien in bestehende und künftige KMU mit Sitz in Zypern zu verbessern. Konkret zielt die Maßnahme darauf ab, die digitale Identität der Unternehmen zu stärken, den Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen, die Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen, einschließlich des elektronischen Handels, zu erhöhen und das digitale Unternehmertum zu fördern.

Die Investition besteht in der Bereitstellung von Finanzhilfen in Höhe von rund 30 000 EUR für jeden Begünstigten als Anteil an den Investitionen, die er in förderfähige Investitionen in die digitale Modernisierung seiner Unternehmen investiert haben soll.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C3.3I6): Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Bemühungen der Regierung, den Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen zu verbessern, um i) die wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in Zypern zu verbessern, Verbesserung der Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen, insbesondere für innovative Unternehmen und Start-up-Unternehmen; und iii) zur Verbesserung des Ökosystems für Beteiligungs- und Risikokapitalinvestitionen beitragen.

Die Investition besteht aus einem Ausschreibungsverfahren zur Auswahl und Bestellung eines externen Fondsverwalters für einen Investitionszeitraum von fünf Jahren.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die rechtliche Vereinbarung zwischen Zypern und dem für das Finanzinstrument zuständigen Fonds und die anschließende Anlagepolitik des Finanzinstruments

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
- ii. Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹⁰; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹¹; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹³; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch den Fonds zu verlangen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

¹⁰ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹¹ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsgasen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
134	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Recht für strategische Investitionen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q1	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Unterstützung strategischer Investitionen in Zypern, das folgende Elemente enthält: Straffung der Genehmigungsverfahren für strategische Investitionen, Projektmanager für jedes Projekt, rechtzeitige Erteilung von Baugenehmigungen.
135	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Ausbau der organisatorischen Kapazitäten zur Erleichterung strategischer Investitionen	Veröffentlichung der Einrichtung eines staatlichen Sektors, der die Reform erleichtert, sowie des Prozesssystems und der Leitlinien im Amtsblatt sowie eine Überprüfung des Abschlusses der Ausbildung durch die koordinierende Behörde	—	—	—	Q2	2023	Veröffentlichung des Abschlusses der Einrichtung eines Sektors in der Abteilung für Stadtplanung und Wohnungswesen im Amtsblatt zur Verbesserung der Erleichterung des strategischen Systems; Veröffentlichung des Prozesssystems und der Gestaltung der Leitlinien; und Berichterstattung der Koordinierungsbehörde über die Schulung von Personal in Schlüsselpositionen für die Umsetzung der Reform.
136	C3.3R2 Verbesserung des Mechanismus zur	Meilenstein	Einrichtung eines elektronischen Systems, in dem Anleger	Bekanntmachung des elektronischen Systems zur Annahme von	—	—	—	Q4	2022	Verbesserung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit Anträgen auf Erteilung von Geschäftsgenehmigungen, Leitlinien für die Niederlassung und den Betrieb, Bereitstellung von Informationen über alle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	schnellen Business-Aktivierung		ihren Online-Antrag einreichen können	Anträgen durch das Handelsministerium						erforderlichen Genehmigungen, die das Unternehmen für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit benötigt, Erleichterung der Ausstellung von Aufenthalts- und Beschäftigungsgenehmigungen für Drittstaatsangehörige in Zypern, Antrag auf Eintragung als Unternehmen mit ausländischem Interesse durch Einrichtung eines elektronischen Systems, in dem Anleger ihren Online-Antrag einreichen können.
137	C3.3R2 Verbesserung des Mechanismus zur schnellen Business-Aktivierung	Ziel	Einrichtung einer Plattform, auf der Anleger ihre Online-Anwendung verfolgen und mit den zuständigen Behörden interagieren können, und Bewertung von Investitionsanträgen über die Plattform	—	Anzahl	0	50	Q4	2025	Abschluss der Bewertung von mindestens 50 Investitionsanträgen über die Plattform.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
138	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsrechts	Meilenstein	Vorlage des Gesetzentwurfs an das Parlament zur Genehmigung, Umstrukturierung des Gesellschaftsrechts	Vorlage des Gesetzentwurfs beim Parlament nach seiner Annahme durch den Ministerrat	—	—	—	Q3	2025	Vorlage des Gesetzentwurfs an das Parlament zur Genehmigung. Mit dem Gesetzentwurf wird das Gesellschaftsgesetz umstrukturiert. Sie modernisiert insbesondere das zyprische Gesellschaftsrecht, indem sie bewährte Verfahren aus anderen Ländern des Common Law nutzt, um eine Grundlage für Wissen und Klarheit in Form von Rechtsprechung und Literatur zu schaffen und die Auslegung und Anwendung des Rechts in der Praxis zu unterstützen.
139	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesellschaftsrechts	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q2	2026	Inkrafttreten des Gesellschaftsrechts, mit dem das Gesellschaftsgesetz umstrukturiert wird. Sie modernisiert insbesondere das zyprische Gesellschaftsrecht, indem sie bewährte Verfahren aus anderen Ländern des Common Law nutzt, um eine Grundlage für Wissen und Klarheit in Form von Rechtsprechung und Literatur zu schaffen und die Auslegung und Anwendung des Rechts in der Praxis zu unterstützen.
140	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrats	—	—	—	Q2	2023	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung und Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat, die kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Darlehen, Garantien und Beteiligungsfinanzierungen erleichtern und die Absorptionsfähigkeit der EU-Finanzierung durch EU-Instrumente verbessern soll

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			durch den Ministerrat							
141	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Aufnahme der Tätigkeit der Nationalen Förderagentur Zyperns	Vom Ständigen Sekretär validierte erste Einrichtung	—	—	—	Q3	2025	Aufnahme der Tätigkeit der Nationalen Förderagentur Zyperns, einschließlich Personalbedarf
142	C3.3R5 Strategischer Investor der zyprischen Börse	Meilenstein	Auswahl eines strategischen Investors für den Erwerb einer Kontrollbeteiligung an der zyprischen Börse	Ministerrat billigt Abkommen	—	—	—	Q4	2024	Auswahl eines strategischen Investors für den Erwerb einer Kontrollbeteiligung an der zyprischen Börse, Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarungen, Erzielung eines finanziellen Abschlusses der Transaktion.
143	C3.3R6 Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen	Meilenstein	Aktionsplan für Anreize für Fusionen und Übernahmen	Annahme eines Berichts durch den Ministerrat und des dazugehörigen Aktionsplans	—	—	—	Q4	2022	Annahme eines Berichts und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat über spezifische Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen im Anschluss an die Bewertung ähnlicher Regelungen in der EU und Konsultation der Interessenträger.
144	C3.3I2 Schaffung eines	Meilenstein	Reallabor mit Blick auf FinTech und	Ankündigung der Einrichtung der „Regulatory Sandbox“ durch	—	—	—	Q2	2024	Einführung eines Reallabors, das die Entwicklung eines geeigneten und attraktiven Regulierungssystems für FinTech und innovative Technologien erleichtern und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Reallabors für FinTech		innovative Technologien	die Cyprus Securities and Exchange Commission.						ein Gleichgewicht zwischen der nahtlosen Einführung innovativer Produkte oder Dienstleistungen und der Gewährleistung des Anlegerschutzes herstellen soll.
147	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nach Genehmigung des Programms durch den Ministerrat	Offizielle Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in der Presse, auf der MECI/ITS-Website und in den sozialen Medien MECI/ITS	—	—	—	Q2	2023	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen, die einen Prozentsatz der Ausgaben abdecken, mit denen die digitale Identität der Unternehmen gestärkt oder die Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen erhöht wird, die Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen (einschließlich des elektronischen Handels) oder das digitale Unternehmertum fördern, nachdem der Ministerrat das Programm für die digitale Modernisierung von Unternehmen genehmigt hat.
148	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Ziel	Unterstützung von KMU nach Einreichung von Zahlungsanträgen.	—	Anzahl	0	290	Q2	2026	Unterstützung von mindestens 290 KMU nach Einreichung von Zahlungsanträgen und Verwaltungs- und Vor-Ort-Überprüfungen durch das zuständige Systemmanagementteam.
151	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Meilenstein	Einrichtung des Fonds	Registrierung des Fonds	—	—	—	Q4	2022	Die Einrichtung des Fonds ist abgeschlossen. Der Fonds erhöht die Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen, insbesondere für innovative Unternehmen und Start-up-Unternehmen. Die Investitionspolitik umfasst Kriterien für die Förderfähigkeit von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Beteiligungsunternehmen, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für im Rahmen dieser Maßnahme unterstützte Transaktionen durch Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sowie die Anforderung an Begünstigte, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten in der Ausschlussliste erzielt haben, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.
152	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Ziel	Aus dem Fonds unterstützte Beteiligungsunternehmen	—	Anzahl	0	12	Q2	2026	Mindestens 12 Investitionsunternehmen (Start-ups und innovative Unternehmen), die aus dem Fonds unterstützt werden.

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 1 (C3.3I1): Integriertes Informationssystem für die Abteilung für Handelsregister und geistiges Eigentum.

Ziel der Maßnahme ist die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung, Pflege und den Betrieb einer integrierten Registerplattform zur Unterstützung der Prozesse und Dienstleistungen der Abteilung Unternehmen und der Abteilung für geistiges und gewerbliches Eigentum des Ministeriums für Unternehmen und geistiges Eigentum, um den digitalen Wandel der beiden oben genannten Bereiche voranzutreiben und so zu Vorreitern bei der digitalen Präsenz, den Online-Kapazitäten und dem herausragenden Kundendienst zu werden, der durch effiziente interne Prozesse erbracht und durch flexible IT-Systeme unterstützt wird.

Die Investition besteht in der Installation der Hardware und Software des Systems, der Fertigstellung der Netzinfrastruktur und der Schulung des Personals für das neue System.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
153	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung für Handelsregister und geistiges Eigentum	Meilenstein	Installation von System- und Software und Vernetzung abgeschlossen	Fertigstellung und Betrieb für die Installation von Systemhardware und -software sowie Vernetzung abgeschlossen	—	—	—	Q1	2024	Installation von Systemhardware und -software sowie Vernetzung abgeschlossen (Servers, Festplatten, PCs und Peripheriegeräte, RDBMS, Betriebssysteme und Router).
154	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung für Handelsregister und geistiges Eigentum	Ziel	Ausbildung des Personals	—	% (Prozentsatz)	0	100	Q4	2025	Schulung von 100 % des Personals des Department of Registry of Companies and Intellectual Property und des Department of Information Technology Services in der Einführung des Informationssystems und der damit verbundenen operativen Verfahren.

H. KOMPONENTE 3.4: MODERNISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN UND LOKALEN BEHÖRDEN, STEIGERUNG DER EFFIZIENZ DER JUSTIZ UND BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden seit Langem bestehende Herausforderungen in Bezug auf die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene, das Justizsystem und den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung angegangen. Mit der Komponente werden folgende Ziele verfolgt: Steigerung der Wirksamkeit, Effizienz und Relevanz der Regierungsprozesse unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger und Unternehmen, ii) Stärkung der Verwaltungskapazität und der Zusammenarbeit des Innenministeriums und der lokalen Gebietskörperschaften, um die wirksame Umsetzung des neuen Modells der lokalen Verwaltung sicherzustellen, iii) die Wirksamkeit, einschließlich der Qualität und Effizienz, des Justizsystems zu verbessern, indem die Justizverwaltung beschleunigt und der Verfahrensrückstau abgebaut wird, und iv) eine größere Kohärenz der Bemühungen der Regierung zur Korruptionsbekämpfung zu erreichen.

Die in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz im öffentlichen Sektor, insbesondere im Hinblick auf die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung und der lokalen Gebietskörperschaften (länderspezifische Empfehlungen 1 von 2019 und 4 von 2020), zur Förderung flexibler Arbeitsregelungen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020), zur Verbesserung der Effizienz und Digitalisierung des Justizsystems (länderspezifische Empfehlung 5 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020) und zu Reformen zur Korruptionsbekämpfung (länderspezifische Empfehlung 5 von 2019) bei.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Teilkomponente 3.4.1: Modernisierung des öffentlichen Sektors

Reform 1 (C3.4R1): Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung

Ziel der Reform ist es, die Funktionsweise der allgemeinen öffentlichen Verwaltung durch Verbesserung ihres Rahmens für die Personalverwaltung zu verbessern und die Verwaltungskapazitäten der zyprischen Polizei umzustrukturieren und auszubauen.

Die Reform besteht aus zwei Elementen:

- i) Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Stärkung der Verwaltungskapazität und der strategischen Rolle der Abteilung „Öffentliche Verwaltung und Personal“ bei der Personalverwaltung in Bezug auf die Formulierung und Überwachung der Umsetzung der Politik der öffentlichen Verwaltung und der Personalverwaltung im öffentlichen Sektor, wie z. B. Festlegung von Strategien, Formulierung von Leitlinien und Grundprinzipien für die Personalverwaltung, Überprüfung bestehender Politiken, Rechtsvorschriften und Praktiken sowie Arbeitsbeziehungen. Parallel dazu soll die Reform die Kapazitäten der Fachministerien zur Umsetzung der Politik der öffentlichen Verwaltung und der Personalfunktionen verbessern und gleichzeitig eine angemessene Rechenschaftspflicht und Reaktionsfähigkeit gewährleisten;
- ii) Reorganisation und Modernisierung der zyprischen Polizei durch Konzeption und Umsetzung eines neuen Modells für Polizeiarbeit und -operationen, eines neuen Managementrahmens für Lernen und Entwicklung sowie eines neuen Rahmens für die Personalverwaltung.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.4R2): Regulierung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor

Ziel der Reform ist es, die Produktivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes durch flexible Arbeitsregelungen wie Telearbeit, teilweise Telearbeit und Teilzeit zu steigern.

Die Reform besteht in der Umsetzung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor auf der Grundlage einer Bewertung der Empfehlungen einer externen Studie über bewährte Verfahren und mögliche Einschränkungen, die von anderen nationalen öffentlichen Verwaltungen festgestellt wurden, durch die Abteilung für öffentliche Verwaltung und Personal. In der Studie werden die Bedingungen für flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Dienst, wie sie in anderen Rechtsräumen gelten, überprüft.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.4R3): Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung offener Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten

Ziel der Reform ist es, die Funktionsweise des öffentlichen Dienstes durch eine Überprüfung des Rahmens für Einstellungen und Beförderungen und des Leistungsbewertungssystems zu verbessern.

Die Reform umfasst: I) Einführung eines neuen Rahmens im öffentlichen Dienst für die Bewertung und Auswahl von Bewerbern für Beförderungspositionen, einschließlich Führungspositionen, auf der Grundlage von Verdiensten; Einführung eines neuen Leistungsbeurteilungssystems für Entwicklungs- und Beförderungszwecke, um die Beurteilung und Beförderung transparenter, gerechter, kompetenter und wirksamer zu gestalten; und iii) Verbesserung der Einstellungsverfahren durch Schulungen, Aktualisierung der Dienstpläne (der Anforderungen und Pflichten für Stellen in der öffentlichen Verwaltung) und Änderungen der beiden einschlägigen Einstellungsgesetze.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C3.4R4): Stärkung der Verwaltungskapazität und der Transparenz durch die Professionalisierung der Vergabe öffentlicher Aufträge und die weitere Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens

Ziel der Reform ist es, die Effizienz und Wirksamkeit der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen, indem neue Vergabeverfahren eingeführt werden, bei denen digitale Instrumente zum Einsatz kommen und das Wissen und die Fachkompetenz des Personals verbessert werden.

Die Reform besteht darin, ein integriertes vollständig digitalisiertes e-Vergabesystem einzuführen, das moderne Technologien nutzt, um so den Verwaltungsaufwand für die Teilnehmer zu verringern und gleichzeitig Rechenschaftspflicht und Transparenz zu wahren. Sie wird von Maßnahmen flankiert, die auf die Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens abzielen, wie etwa die Überarbeitung der Organisationsstruktur der zentralen professionellen Funktion für die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Schulung und Zertifizierung von Fachkräften im öffentlichen Auftragswesen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.4R5): Ausbau der Kapazitäten der Anwaltskanzlei

Ziel der Reform ist die Umsetzung eines digitalen Wandels des Juristischen Amtes mit dem Ziel, seine Effizienz und Wirksamkeit sowie die Produktivität, die Qualität der Arbeit und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu steigern.

Die Reform besteht darin, alle Prozesse und Verfahren des Law Office zu digitalisieren, indem ein IT-System (ELaw System) eingeführt wird, das als vollständige Software-as-a-Service-Lösung bereitgestellt wird. Sie umfasst die Bereitstellung, Entwicklung und Anpassung eines bestehenden webbasierten Managementsystems, das Funktionen wie die Erstellung elektronischer Fallakten und

Akten, Fallbearbeitung und -überwachung, interne Kommunikation und Arbeitsabläufe, Verfolgung von Fällen, Finanzmanagement und Zahlungen bietet. Während der Durchführung des Projekts wird in einer Betriebsanalyse der Bedarf an Prozessneugestaltung bewertet. Alle vorhandenen Akten in Papierform werden in das zentrale eLaw-System migriert.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.4I2): Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses

Ziel der Investition ist es, die Qualität der Regulierung zu verbessern und die Rechtssicherheit und Transparenz zu erhöhen, indem der Prozess der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und die Veröffentlichung der geltenden Rechtsvorschriften modernisiert werden.

Die Investition besteht in der Einrichtung einer Plattform für die Vorbereitung von Rechtsvorschriften, die die Ausarbeitung, Konsolidierung, Verwaltung und Speicherung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften erleichtert. Das System soll auch die offizielle zentrale Anlaufstelle für den digitalen Zugang der Öffentlichkeit zu allen Rechtstexten in einem interoperablen Format werden. Die Investition umfasst das Hochladen aller bestehenden Gesetze und sonstigen Vorschriften auf die neue Plattform.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C3.4I3): Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung

Ziel der Investition ist die Verbesserung der Politikgestaltung und -umsetzung durch den verstärkten Einsatz quantitativer Modellierungstechniken für die Folgenabschätzung der Regulierung.

Die Investition besteht in der Entwicklung von Modellierungsinstrumenten und Fachwissen des öffentlichen Personals, um eine bessere Folgenabschätzung für die Politik zu ermöglichen. Dies soll erreicht werden durch i) die Einrichtung einer Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung, in der die Instrumente und Daten für die Analyse und Bewertung politischer Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden; II) Weitergabe der politischen Analyse- und Evaluierungserkenntnisse an die Mitarbeiter des Finanzministeriums; und iii) Entwicklung von Instrumenten für Big Data und Datenanalyse.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.4.2: Kommunalverwaltung und Raumreform

Reform 6 (C3.4R6): Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen

Ziel der Maßnahme ist es, das System der lokalen Gebietskörperschaften in Zypern zu reformieren, um seine Entscheidungsbefugnis und Verwaltungsautonomie zu verbessern, die Effizienz der Regierungsführung zu erhöhen und die Ressourcen und Zuständigkeiten aufeinander abzustimmen, um die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Reform besteht in der Annahme neuer Rechtsvorschriften, die Verringerung der Zahl der Gemeinden und Schaffung von Gemeinschaftsclustern für die zentrale Erbringung von Dienstleistungen, um die Verwaltungskapazität zu verbessern; Einführung eines neuen Verwaltungsmodells und einer neuen Personalstruktur für die Gemeinden; Übertragung von Zuständigkeiten und Ressourcen von der Zentralregierung auf die Gemeinden, insbesondere in den Bereichen Erteilung von Genehmigungen, Sozialpolitik, Instandhaltung der lokalen Infrastruktur, Schulen und Bereitstellung lokaler Dienstleistungen für die Bürger; Reform der Finanzierung der Gemeinden; und Gewährleistung einer angemessenen rechtlichen Aufsicht, Transparenz und

demokratischen Rechenschaftspflicht. Die Reform umfasst auch den Aufbau von Kapazitäten durch Schulungen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 7 (C3.4R7): Städtische Flurbereinigung

Ziel der Reform ist es, den Druck auf die Ausdehnung der Gemeinden und die Erhöhung der Bodenversiegelung zu verringern, indem die Nutzung der verfügbaren Flächen für Bauzwecke erleichtert wird.

Die Reform besteht darin, einen Rechtsrahmen für die städtische Flurbereinigung zu schaffen und die Umsetzung städtischer Flurbereinigungspläne in ausgewählten Gebieten oder in Gebieten von strategischer Bedeutung für die Insel zu fördern. Die Reform umfasst auch die Ausarbeitung einer Sachverständigenstudie, einer digitalen Plattform zur Ermöglichung der städtischen Flurbereinigung und die Ausarbeitung von Masterplänen für die städtische Flurbereinigung.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C3.4I4): Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen

Ziel der Investition ist es, die Effizienz der Baugenehmigungsverfahren zu erhöhen.

Die Investition umfasst i) den Ausbau der elektronischen Anwendungsumgebung des bestehenden IT-Systems Hippodamos für Planung und Genehmigung, damit alle Planungsbehörden und Baubehörden (Gemeinden) über eine gemeinsame Plattform Anträge auf Bau- und Baugenehmigungen stellen können; II) Modernisierung des Hippodamos-Systems, um die digitale Beantragung, Prüfung und Erteilung von Planungs- und Baugenehmigungen zu ermöglichen; und iii) die Modernisierung oder Erweiterung anderer Hippodamos-Module, wie z. B. Verwaltung und Verwaltung von Bauverträgen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Anlage 5 (C3.4I5): Intelligente Städte

Ziel der Investition ist die Koordinierung laufender Initiativen für intelligente Städte in einem landesweiten Umsetzungsplan.

Die Investition besteht in der Vorlage eines nationalen Masterplans für intelligente Städte, der sich auf drei vorrangige intelligente Lösungen für Kommunen konzentriert: intelligente Parkplätze, intelligente Beleuchtung und intelligente Abfallsammlung. Die Investition umfasst die Konzeption und Umsetzung der Infrastruktur für intelligente Städte (zentrale Plattform) sowie die Konzeption und Umsetzung der drei vorrangigen intelligenten Lösungen, einschließlich der Installation von Sensoren. Die zentrale Plattform muss über die notwendige Flexibilität für künftige Hinzufügungen neuer Lösungen für intelligente Städte verfügen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage 6 (C3.4I6): Wiederbelebung und Revitalisierung der Inneren Stadt Nikosia

Ziel der Investition ist es, die Innenstadt von Nikosia neu zu beleben, indem junge Bewohner angezogen, neue Investitionen getätigt und die Wirtschaftstätigkeit gefördert werden.

Die Investition besteht aus i) der Renovierung der Faneromeni School, die als Abteilung der Universität Zypern genutzt werden soll, Erwerb und Renovierung von Gebäuden in der Innenstadt,

die in Studentenunterkünfte umgewandelt werden sollen; und iii) die Einführung von Anreizen für den Privatsektor zur Bereitstellung von Unterkünften für Studierende in der Region.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.4.3: Effizientes Justizsystem

Reform 8 (C3.4R8): Effizienz der Justiz

Ziel der Reform ist es, den hohen Verfahrensrückstau bei Gerichtsverfahren abzubauen und die Effizienz und Qualität des Justizsystems insgesamt zu erhöhen.

Die Reform umfasst die Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Beseitigung des Verfahrensrückstaus und der Einlegung von Rechtsbehelfen mit spezifischen jährlichen Zielvorgaben und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe von Richtern, die die Umsetzung des Aktionsplans zur Verringerung des Rückstands anhängiger Rechtssachen koordinieren soll. Der Aktionsplan soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein. Anhängige Rechtssachen gelten als Verfahren, die seit mehr als zwei Jahren anhängig sind. Am 31. Dezember 2020 gab es: 24777 anhängige Zivilsachen, 2222 anhängige Zivilverfahren und 475 anhängige Verwaltungsbeschwerden. Die Reform besteht auch in der Umsetzung der überarbeiteten Zivilprozessordnung, die am 19. Mai 2021 vom Obersten Gerichtshof angenommen wurde und die die Effizienz der Gerichtsverfahren, einschließlich der Entscheidung von Rechtssachen, erhöhen soll.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 9 (C3.4R9): Digitaler Wandel der Gerichte

Ziel der Reform ist es, die Ineffizienz des Justizsystems zu beheben, die durch die Arbeit der Gerichte auf der Grundlage manueller und papiergestützter Systeme verursacht werden. Die Digitalisierung des Systems dient der Straffung und Beschleunigung der Justiz.

Die Reform umfasst die Installation und den Betrieb i) des i-Justiz-Systems einer Zwischenlösung zur Deckung des dringendsten Bedarfs, bevor die E-Justiz verfügbar ist, ii) eines integrierten E-Justiz-Systems und iii) der digitalen Tonaufzeichnung in Gerichtsverfahren. Das E-Justiz-System ist für Gerichte, Rechtsanwälte, Bürger, das Anwaltsamt der Republik und die Polizei zugänglich. Sie führt mehrere Funktionen ein, wie die digitale Fallbearbeitung und Zahlung, die Fallkategorisierung, die Suche nach Fällen, die Erstellung und Verwaltung von Dokumenten, Verfolgungs- und Überwachungssysteme zur Unterstützung des Streaming von Fällen, die Überwachung der Einhaltung von Anordnungen und Protokollen, die Verwaltung von Zuweisungen von Fällen für die Anhörung, die Durchführung und Verwaltung von Entscheidungen, den Fallschluss und das Beweismangement.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C3.4I7): Fortbildung von Richtern

Ziel der Investition ist es, das niedrige Niveau der Ausbildung und des lebenslangen Lernens für Richter anzugehen.

Die Investition besteht in der Schulung von Richtern in der überarbeiteten Zivilprozessordnung und/oder anderen juristischen Aus- und Fortbildungen zu verschiedenen Rechtsthemen und juristischen Kompetenzen, die von der zyprischen Schule für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten organisiert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 8 (C3.4I8): Modernisierung der Justizinfrastruktur

Ziel der Investition ist es, Ineffizienzen des Justizsystems zu begegnen, die durch unzureichende Gerichtsgebäude verursacht werden, und zwar sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Die Investition besteht in der Errichtung einer Erweiterung des Gebäudes des Bezirksgerichts Famagusta.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.4.4: Die Bekämpfung der Korruption

Reform 10 (C3.4R10): Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung

Ziel der Reform ist es, durch die Umsetzung des nationalen horizontalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung eine größere Kohärenz bei der Korruptionsbekämpfung zu erreichen.

Die Reform umfasst: Rechtsvorschriften zum Schutz von Hinweisgebern, zur Erhöhung der Transparenz in öffentlichen Entscheidungsprozessen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten, ii) Einrichtung und Arbeitsweise einer unabhängigen Behörde zur Korruptionsbekämpfung, die die Anstrengungen aller Stellen koordiniert, die sich mit der Korruptionsbekämpfung und -prävention befassen, und die die fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen durch die verschiedenen zuständigen Dienststellen überwacht, iii) öffentliche Sensibilisierung und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung und iv) Stärkung der internen Auditstellen in allen Ministerien und dem Internen Auditdienst.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
155	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Aktionsplan für die effiziente Verwaltung von Personalfragen in der nationalen öffentlichen Verwaltung	Annahme des Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	Q1	2022	Der Ministerrat hat einen Aktionsplan angenommen, der Folgendes umfasst: Leitlinien, Vorlagen und Unterstützung der Verwaltung der Fachministerien durch die Abteilung für öffentliche Verwaltung und Personal (PAPD) bei der Personalverwaltung wie Umstrukturierung und Umstrukturierung, Vereinfachung der Verfahren und Personalplanung; Umsetzung einer überarbeiteten Organisationsstruktur der PAPD Lern- und Entwicklungsplan für das PAPD-Personal; Schulungsplan für die Verwaltung der Fachministerien
156	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Personalverwaltung der zyprischen Polizei	Annahme durch den Polizeichef und den Ständigen Sekretär des Ministeriums für Justiz und öffentliche Ordnung und Inkrafttreten	—	—	—	Q4	2023	Der neue Rahmen für die Personalverwaltung der zyprischen Polizei ist in Kraft getreten und erstreckt sich auf folgende Bereiche: Analyse und Erstellung von Stellenbeschreibungen Einstellung — Beweggründe Ausbildung und Entwicklung — Entschädigung und Leistungen Arbeits- und Arbeitsbeziehungen und Kommunikation Leitung von Ruhegehaltsempfängern

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	g und - umsetzung									Sicherheit und Gesundheitsschutz Strategie für die Verwaltung der Humanressourcen
157	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und - umsetzung	Meilenstein	Umsetzung des Aktionsplans für eine effiziente Personalverwaltung in der nationalen öffentlichen Verwaltung	Vom Ministerrat gebilligter Abschlussbericht über die Umsetzung des Aktionsplans	—	—	—	Q4	2025	Der Aktionsplan wurde umgesetzt, u. a.: Leitlinien und Handbücher für die Verwaltung der Fachministerien in Bezug auf Einstellungsverfahren, Disziplinarverfahren, Personalplanung, Neuorganisation und Vereinfachung der Prozessüberprüfungen Gegebenenfalls Änderungen der Rechtsvorschriften Schulung des Personals in der Verwaltung der Fachministerien
158	C3.4R2 Regulierung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Beschluss über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Beschluss des Ministerrates	—	—	—	Q1	2023	Es wird eine Studie über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor durchgeführt. Das PAPD bewertet die Empfehlungen der Studie unter Berücksichtigung geeigneter Vorkehrungen zur Verbesserung der Wirksamkeit des öffentlichen Dienstes. Im Anschluss an die Bewertung der Empfehlungen der Studie fasst der Ministerrat einen Beschluss über deren Umsetzung.
159	C3.4R2 Regulierung flexibler Arbeitsregelung	Meilenstein	Umsetzung flexibler Arbeitsregelungen	Abschlussbericht des PAPD über die Umsetzung des	—	—	—	Q4	2024	Umsetzung des Beschlusses des Ministerrats, gegebenenfalls durch Änderung von Gesetzen/Verordnungen, Mitteilung von Strategien und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	en im öffentlichen Sektor			Beschlusses des Ministerrats						Schulungen auf der Grundlage eines von der Personalabteilung für die öffentliche Verwaltung ausgearbeiteten Aktionsplans.
160	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung offener Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für offene Stellen im öffentlichen Dienst und Vorschriften für die Leistungsbewertung der Beschäftigten.	Bestimmung in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, aus denen ihr jeweiliges Inkrafttreten hervorgeht	—	—	—	Q4	2021	Die wichtigsten Elemente sind: I) Inkrafttreten eines Gesetzes, das die Bewertung und Auswahl von Bewerbern für die Besetzung von Stellen im Bereich der Beförderung im öffentlichen Dienst, einschließlich Führungspositionen, mit neuen Kriterien und Methoden auf der Grundlage einer objektiven Bewertung und Leistung vorsieht, und gegebenenfalls Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst und II) Inkrafttreten neuer Vorschriften zur Einführung eines neuen Leistungsbewertungssystems für öffentliche Bedienstete, das für Entwicklungs- und Beförderungszwecke genutzt werden soll, um das Leistungsbewertungsverfahren und den Beförderungsmechanismus transparenter, gerechter, kompetenter und wirksamer zu gestalten
161	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Leistungsbewertung und die Besetzung freier Stellen im	Inkrafttreten des neuen Rahmens	—	—	—	Q1	2025	Die Leistung der Beamten wird im Einklang mit dem neuen Rechtsrahmen bewertet und freie Stellen im öffentlichen Dienst nach dessen wirksamer Umsetzung, unter anderem durch Schulung der betreffenden Mitarbeiter, besetzt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Auswahlverfahren für die Besetzung offener Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten		öffentlichen Dienst.							
162	C3.4R4 Stärkung der Verwaltungskapazität und der Transparenz durch die Professionalisierung der Vergabe öffentlicher Aufträge und die weitere Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	Neues integriertes e-Vergabesystem	Erste Ausschreibungen wurden im Rahmen des neuen e-Vergabesystems veröffentlicht.	—	—	—	Q4	2025	Das neue integrierte e-Vergabesystem muss voll funktionsfähig sein, einschließlich der Entwicklung, Erprobung und Schulung der Nutzer. Die wichtigsten Funktionen des Systems sind: - Unterstützung des Grundsatzes der einmaligen Übermittlung von Daten durch private Nutzer - statistische Berichterstattung - Unterstützung des Einsatzes neuer entstehender Technologien, die sowohl von öffentlichen Auftraggebern als auch von Wirtschaftsteilnehmern in ihren administrativen Funktionen eingesetzt werden können - Erleichterung der Verwaltungstätigkeit der öffentlichen Auftraggeber - Benutzerfreundliche Schnittstelle für Wirtschaftsakteure mit Schwerpunkt KMU

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Veröffentlichung offener Daten über die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge — Den öffentlichen Auftraggebern und den Entscheidungsträgern während des gesamten Projektzyklus Informationen über die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung zu stellen.
163	C3.4R5 Ausbau der Kapazitäten der Anwaltskanzlei	Meilenstein	Neues IT-System für das Anwaltsamt	Inbetriebnahme des neuen IT-Systems	—	—	—	Q4	2023	Vollständige Operationalisierung einer Software-as-a-Service-Lösung für die Anwaltskanzlei mit folgenden Merkmalen: Erstellung von elektronischen Akten und Ordern, — Fallverwaltung und -überwachung, interne Kommunikation und Arbeitsabläufe, Verfolgung von Fällen, Finanzmanagement und Zahlungen, — Digitalisierung der Papierdateien. Die Schulung der Nutzer wurde abgeschlossen.
165	C3.4I2 Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses	Meilenstein	Umsetzung der Plattform für die Vorbereitung der Rechtsvorschriften Zyperns	Inbetriebnahme des neuen Systems	—	—	—	Q1	2025	Inbetriebnahme der Plattform und Abschluss von Schulungen für Administratoren und privilegierte Nutzer. Die voll funktionsfähige Plattform für die Vorbereitung von Rechtsvorschriften soll Folgendes ermöglichen: Erstellung und Verwaltung von Rechnungen durch einen Web-Editor, mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										der Möglichkeit, in allen Phasen der Vorbereitung von Gesetzen im XML-Format zu exportieren; — eine zentrale Datenbank zur Speicherung und Verbreitung von Rechtstexten als offene Daten über Anwendungsprogrammierschnittstellen sowie als Massendaten; — ein Instrument zur Konsolidierung von Gesetzen und Änderungen.
166	C3.4I2 Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses	Meilenstein	Digitalisierung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf der neuen Plattform	Öffentliche Bekanntmachung auf der Plattform	—	—	—	Q4	2025	Alle früheren Gesetze und sonstigen Vorschriften wurden auf die neue Plattform hochgeladen, sodass alle Rechtsvorschriften online auf einer staatlichen Plattform verfügbar sind.
167	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Meilenstein	Einrichtung einer Modellierungsplattform für wirtschaftspolitische Analysen	Inbetriebnahme der Plattform	—	—	—	Q4	2023	Vollständige Operationalisierung und Ausrüstung der Plattform, einschließlich der Benennung des Teams wissenschaftlicher Mitarbeiter. Das Team besteht aus Experten für makroökonomische Modelle, Ökonometrier, Experten für Datenanalyse und Wirtschaftswissenschaftlern.
168	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Ziel	Anzahl der entwickelten Folgenabschätzungsmodelle und Datenanalysetools	—	Anzahl	0	20	Q4	2025	Die vollständige Entwicklung von mindestens 20 makroökonomischen Folgenabschätzungsmodellen und neuen Instrumenten für die Datenanalyse für die zypriische Wirtschaft auf der Grundlage unterschiedlicher Methoden ist zu simulieren, zu testen und für die wirtschaftspolitische Analyse und Prognose anzuwenden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
169	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für lokale Gebietskörperschaften	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—		—	Q2	2024	Die Intervention umfasst das Inkrafttreten von drei Gesetzen: Gemeindegesetz, Gemeindegesetz (Änderungsgesetz) und Gesetz über lokale Gebietskörperschaften). Der neue Rechtsrahmen umfasst Folgendes: Verringerung der Zahl der Gemeinden Schaffung von Gemeinschaftsclustern für die Erbringung von Dienstleistungen Übertragung neuer Zuständigkeiten und Mittel von der Zentralregierung auf die Gemeinden Neues Finanzierungssystem für Gemeinden — Vorschriften über die rechtliche Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftspflicht Verbesserung der Effizienz der Wasserversorgung, der Kanalisation und der Bewirtschaftung fester Abfälle sowie Genehmigung durch die Einrichtung von fünf Bezirksorganisationen für Kommunalverwaltung.
170	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige	Ziel	Zahl der Bediensteten der lokalen Gebietskörperschaften, die am Kapazitätsaufbau beteiligt sind	—	Anzahl	0	500	Q4	2024	Abschluss einer Reihe thematischer Programme zum Kapazitätsaufbau für die lokale Verwaltung mit Schulungen für mindestens 500 Teilnehmer (Mitglieder und Bedienstete lokaler Behörden).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Unterstützungsmaßnahmen									
171	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die städtische Flurbereinigung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—		Q2	2024	Inkrafttreten des Gesetzes über die städtische Flurbereinigung mit dem Ziel, die Zersiedelung durch rationelle Nutzung bestehender Wohngebiete zu verringern
172	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Ziel	Anzahl der Gesamtpläne für die Stadtplanung	—	Anzahl	0	10	Q4	2025	Für die Nutzung in ausgewählten Gebieten oder in Gebieten von strategischer Bedeutung wurden Gesamtpläne für die Stadtplanung erstellt, veröffentlicht und genehmigt. In die Gesamtpläne werden segmentierte und unzugängliche Flächen (innerhalb der Entwicklungsgrenzen eines Gebiets) integriert und umverteilt.
173	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der elektronischen Anwendungsumgebung des Hippodamos-Systems	Anträge, die über die erweiterte elektronische Anwendungsumgebung eingehen	—	—	—	Q4	2022	Abschluss der Verbesserung der elektronischen Anwendungsumgebung des bestehenden Hippodamos-Systems, um die Einreichung von Anträgen auf Bau- und Baugenehmigungen für alle Planungsbehörden und Baubehörden (Gemeinden) über eine gemeinsame Plattform zu ermöglichen.
174	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der Planungs-, Kontroll- und Projektmanagementfunktionen von Hippodamos	Vollständig digitales Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen und die	—	—	—	Q4	2024	Abschluss der Verbesserung des Planungs- und Kontrollinstruments, des Projektmanagementinstruments und der Modernisierung der Hardware und Software des bestehenden Hippodamos-Systems zur Unterstützung der zusätzlichen Funktionen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Verwaltung von Bauverträgen						
176	C3.4I5 Intelligente Städte	Ziel	Entwicklung mobiler Anwendungen, die im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“ entwickelt wurden, und Installation intelligenter Sensoren im Betrieb im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“	—	Mobile Anwendungen: Anzahl	Mobile Anwendungen : 0	Mobile Anwendungen : 3	Q2	2026	Entwicklung von drei mobilen Anwendungen (für intelligente Parkplätze, intelligente Beleuchtung, intelligente Abfallbewirtschaftung), die den Nutzern zum Herunterladen zur Verfügung stehen, und vollständige Inbetriebnahme von mindestens 97000 intelligenten Sensoren im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“, bestehend aus intelligenten Parksensoren, intelligenten Beleuchtungssensoren und Sensoren für die intelligente Abfallbewirtschaftung, die in Gemeinden geliefert und installiert und an die zentrale Plattform für intelligente Städte angeschlossen sind.
177	C3.4I6 Wiederbelebung und Revitalisierung der Inneren Stadt Nikosia	Ziel	Renovierte und in Studentendorms umgebaute Räume	—	Anzahl	0	80	Q4	2024	Mindestens 80 Zimmer in der Innenstadt von Nikosia wurden renoviert und in Studentendorms umgewandelt.
178	C3.4I6 Wiederbelebung und Revitalisierung der Inneren Stadt Nikosia	Ziel	Renovierte und in Studentendorms umgebaute Räume	—	Anzahl	80	450	Q2	2026	Mindestens 450 Räume in der Innenstadt von Nikosia wurden renoviert und in Studentendorms umgewandelt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
179	C3.4I6 Wiederbelebung und Revitalisierung der Inneren Stadt Nikosia	Meilenstein	Renovierung der Faneromeni-Schule	Abschluss der Renovierung der Faneromeni-Schule	—	—	—	Q2	2026	Die Faneromeni School wurde umfassend renoviert und vollständig gegen Seismik aufgerüstet, um die Schule für Architektur der Universität Zypern zu beherbergen, und ist für den Einsatz bereit.
180	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung	Bestimmung in der neuen Zivilprozessordnung (veröffentlicht im Amtsblatt) über das Inkrafttreten der Verfahrensordnung (1. September 2023)	—	—	—	Q3	2023	Umsetzung der neuen Zivilprozessordnung für die neuen Rechtssachen, die dem Gericht ab dem 1. September 2023 vorgelegt werden. Mit der neuen Zivilprozessordnung wird die Verhandlung in Rechtssachen modernisiert, um den Parteien eine kostengünstigere, leichter zugängliche und zeitnähere Zustellung zu ermöglichen.
181	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstands und der Einlegung von Rechtsmitteln	—	% (Prozentsatz)	0	20	Q2	2024	Abbau des Rückstands bei über zwei Jahren vor den Bezirksgerichten und dem Obersten Gerichtshof anhängigen Rechtssachen und Rechtsmitteln um 20 % gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020, wie in einem jährlichen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan zum Abbau des Rückstands bestätigt wird.
182	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Weiterer Abbau des Verfahrensrückstands und der	—	% (Prozentsatz)	20	40	Q2	2026	Abbau des Rückstands bei über zwei Jahren vor den Bezirksgerichten und dem Obersten Gerichtshof anhängigen Rechtssachen und Rechtsmitteln um 40 % gegenüber dem Stand vom 31. Dezember

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Einlegung von Rechtsmitteln							2020, wie in einem jährlichen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan zum Abbau des Rückstands bestätigt wird.
183	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	E-Justiz-System	Überprüfung des Vertrags und Abnahme der Leistungen durch die Projektteams für die beiden Systeme. Beide Systeme sind auf der Website des Gerichts verfügbar.	—	—	—	Q1	2024	Installation und vollständiger Betrieb des E-Justiz-Systems sowie Fertigstellung der betrieblichen Unterstützung des i-Justiz-Systems vor Ort. Beide Systeme müssen über die Website des Gerichts verfügbar sein.
184	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	Digitale Tonaufzeichnung in Gerichtsverfahren	Überprüfung des Vertrags und Abnahme der Leistungen durch das Projektteam für das System.	—	—	—	Q1	2025	Installation und vollständiger Betrieb der digitalen Tonaufzeichnung in Gerichtsverfahren.
185	C3.4I7 Fortbildung von Richtern	Ziel	Fortbildung von Richtern	—	Anzahl	0	110	Q4	2025	Mindestens 110 (von 130) Richtern haben Schulungen zur neuen Zivilprozessordnung und zu anderen juristischen Kompetenzen absolviert.
186	C3.4I8 Modernisierung der Justizinfrastruktur	Meilenstein	Erweiterung des Bezirksgerichts Famagusta	Das Projektmanagementteam bescheinigt den Abschluss des Baus.	—	—	—	Q4	2021	Abschluss des Baus der Erweiterung des Gebäudes des Bezirksgerichts Famagusta, um den Betrieb neuer Gerichtssäle zu unterstützen, um zusätzlich zu Strafsachen auch in Zivilsachen zu versuchen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
187	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Unabhängigen Behörde gegen Korruption	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes und die Aufnahme der Tätigkeit der Unabhängigen Behörde für Korruptionsbekämpfung, wobei wichtige Führungspositionen besetzt und Personal eingestellt werden.	—	—	—	Q1	2022	Die Unabhängige Behörde gegen Korruption wurde auf der Grundlage des Inkrafttretens des entsprechenden Gesetzes eingerichtet und ist funktionsfähig. Die Behörde koordiniert die Anstrengungen aller mit der Korruptionsbekämpfung und -prävention befassten Stellen und überwacht die fristgerechte Durchführung der Maßnahmen durch die verschiedenen zuständigen Dienststellen.
188	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz in Entscheidungsverfahren und damit zusammenhängenden Angelegenheiten	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz in Entscheidungsverfahren und damit zusammenhängenden Angelegenheiten, einschließlich Bestimmungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Das Gesetz begründet die Verpflichtung zur Bekanntmachung von Kontakten zwischen Personen, die an öffentlichen Entscheidungsverfahren interessiert sind, und Beamten oder Mitgliedern des öffentlichen Dienstes oder des öffentlichen Sektors im weiteren Sinne oder mit Bediensteten, die aufgrund ihrer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Stellung befugt oder möglich sind, solche Verfahren einzuleiten oder deren Inhalt zu formulieren oder das endgültige Ergebnis dieser Verfahren festzulegen. Die Informationen über einen solchen Kontakt sowie dessen Inhalt und Zweck werden amtlich aufgezeichnet und öffentlich zugänglich gemacht.
189	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern, die Betrug und Korruption melden, vor internen Sanktionen. Das Gesetz enthält ergänzende Bestimmungen zum Schutz von Personen, die Korruptionsdelikte sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor melden (Whistleblower, nicht an den Handlungen beteiligte Personen), zusätzlich zu dem bereits im Zeugenschutzgesetz 95(I)/2001 vorgesehenen Schutz. Das Gesetz sieht auch Kronzeugenmaßnahmen für diejenigen vor, die an Korruptionshandlungen beteiligt sind, sich aber freiwillig bei der Polizei melden und/oder eine Zusammenarbeit mit den Behörden anbieten, die zu einer umfassenden Ermittlung und Verfolgung des Falls führt.

H.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition 9 (C3.4I9): Beihilferegulierung für den privaten und öffentlichen Sektor zur Zertifizierung nach ISO 37001 (Bekämpfung der Bestechung)

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung zu leisten, indem im privaten und öffentlichen Sektor die Akkreditierung nach ISO 37001 eingeführt wird, die zur Erhöhung der Transparenz, zur Beseitigung von Bestechungsgeldern und zur Schaffung einer ethischen Unternehmenskultur beiträgt.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für den privaten und öffentlichen Sektor, einschließlich der lokalen Gebietskörperschaften, für Beratungsdienste und die Zertifizierung gegen Bestechung gemäß der Norm ISO 37001.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

H.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
190	C3.419 Beihilferegelung für den privaten und öffentlichen Sektor zur Zertifizierung nach ISO 37001 (Anti Bestechung)	Ziel	ISO 37001 Antibribery-Managementsysteme	—	Anzahl	0	120	Q4	2025	Aufgrund der gewährten Unterstützung sind mindestens 120 Organisationen für die ISO-Norm „ISO 37001 ANTI-BRIBERY MANAGEMENT SYSTEMS“ akkreditiert.

I. KOMPONENTE 3.5: SICHERUNG DER HAUSHALTS- UND FINANZSTABILITÄT

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen im Zusammenhang mit haushaltspolitischen und finanziellen Schwachstellen, einschließlich der damit verbundenen makroökonomischen Ungleichgewichte, angegangen. Ziel ist es, die Finanzstabilität zu wahren, indem die Altrisiken im Bankensektor verringert, Maßnahmen gegen die hohe private Verschuldung ergriffen und die Aufsicht im Nichtbankensektor verbessert werden. Um die Finanzstabilität zu gewährleisten, strebt Zypern die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung an; Bereitstellung umfassender Daten für politische Entscheidungsträger im Hinblick auf die Gestaltung eines fairen Steuersystems. Die geplanten Maßnahmen dürften die Steuererhebung effizienter und das Steuersystem Zyperns gerechter machen und die Spillover-Effekte aggressiver Steuerplanung verringern.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Finanzstabilität und Privatverschuldung (länderspezifische Empfehlungen 2 und 5 von 2019) und zur Bewältigung der Merkmale des Steuersystems, die eine aggressive Steuerplanung durch Einzelpersonen und multinationale Unternehmen erleichtern (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 1 von 2019).

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Wahrung der Finanzstabilität

Reform 1 (C3.5R1): Rechtsrahmen für das Krisenmanagement von Kreditinstituten

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu verbessern, indem ein Rahmen für ein kohärentes und konkretes Verfahren zur Unterstützung von Kreditinstituten in finanziellen Schwierigkeiten eingeführt wird.

Die Reform besteht darin, i) den nationalen Insolvenzrahmen für Kreditinstitute zu überprüfen und zu ändern, um seine Wirksamkeit und Effizienz im Einklang mit den bewährten europäischen Verfahren zu erhöhen; und ii) die Festlegung eines Rahmens für die vorsorgliche Rekapitalisierung von Kreditinstituten und für staatliche Stabilisierungsinstrumente zum Zwecke der Beteiligung an der Abwicklung eines Kreditinstituts.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.5R2): Rahmen und Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite

Ziel der Maßnahme ist es, die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit notleidenden Altkrediten im Bankensektor anzugehen, indem die Bemühungen um die Verbesserung der Qualität der Vermögenswerte der Banken und die Verbesserung des Arbeitsumfelds für die Verwaltung von Krediten fortgesetzt werden.

Die Reform besteht aus i) der Umsetzung eines Aktionsplans zur Bewältigung des verbleibenden Bestands an notleidenden Altkrediten und ii) der Annahme eines Pakets von drei Änderungsgesetzen in Bezug auf Kreditakquirierer und -dienstleister (Einstellung von Kreditdienstleistern unter Regulierung und Aufsicht durch die Zentralbank; Gewährung des Zugangs von Kreditdienstleistern und Kreditkäufern zum Grundbuchamt; und Angleichung der Meldepflichten für den Fall des Kaufs eines Kredits durch ein Kreditakquirierunternehmen). Bis zum 30. Juni 2023 wird ein Fortschrittsbericht über den Aktionsplan erstellt und vom Ministerrat genehmigt, in dem der Abbau notleidender Kredite im Bankensektor bis zu den indikativen Referenzwerten von 6 % brutto und 3 %

der Nettoquote notleidender Kredite verfolgt wird¹⁴ und gegebenenfalls politische Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.5R3): Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)

Ziel der Reform ist es, Ineffizienzen im System der Ausstellung und Übertragung von Eigentumsurkunden zu beseitigen, die dazu führen, dass Eigentumsrechte nicht definiert werden, Zwangsvollstreckungsverfahren erschwert und die Liquidation von Sicherheiten behindert wird.

Die Reform umfasst: I) Prüfung anhängiger Fälle im Zusammenhang mit der Ausstellung von Eigentumsurkunden oder der Ablehnung der Fälle, ii) Ausweitung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik auf vier Wohneinheiten eines Grundstücks, wodurch die für die Ausstellung von Bau- und Raumgenehmigungen benötigte Zeit verkürzt wird, iii) Überprüfung des Gesetzes über die Straßen- und Gebäudeverordnung, um die richtigen Anreize für den überwachenden Ingenieur einzuführen, um Unregelmäßigkeiten, die dazu führen würden, dass Eigentumsurkunden nicht ausgestellt werden, iv) Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Eigentumstiteln (Spezifische Leistung), mit dem sichergestellt wird, dass die Übertragung des Grundstücks erfolgt, sobald der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C3.5R4): Neuer Rechtsrahmen und neues System für den Datenaustausch und das Kreditbüro

Ziel der Maßnahme ist es, die hohe private Verschuldung zu bekämpfen, indem die Bewertung des Kreditrisikos bei Neukrediten durch die Weiterentwicklung des Kreditregisters verbessert wird, damit das Kreditregister in vollem Einklang mit den Datenschutzvorschriften Dienstleistungen wie Kreditscoring anbieten kann.

Die Reform besteht in der Änderung des bestehenden Systems für den Austausch von Kreditdaten, bei dem ein Privatunternehmen im Eigentum des Verbands der zyprischen Banken das Kreditregister ist, um die Erbringung von Kreditscoring-Dienstleistungen zu ermöglichen. Die wichtigsten Elemente der Änderung bestehen darin, die Rechtsunsicherheit in Bezug auf das Eigentum an dem System und die besondere Rolle des Kreditregisters und anderer von ARTEMIS als Kreditbüro angebotener Produkte zu verringern, die Fortführung der Pflicht zur Erhebung von Daten über Kreditfazilitäten durch Kreditinstitute und andere Kreditgeber (z. B. Kreditakquirierer), die Bereitstellung von Daten der Insolvenzabteilung und die Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu Daten und deren Schutz zu gewährleisten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.5R5): Aktionsplan für die Entwicklung eines Registers zur Überwachung der Haftung

Ziel der Maßnahme ist es, die Behörden besser in die Lage zu versetzen, gezielte Strategien zur Vermeidung und Steuerung der privaten Verschuldung zu konzipieren und umzusetzen. Dies soll durch die Einrichtung eines Registers zur Überwachung der Verbindlichkeiten erreicht werden, das

¹⁴ Diese Referenzwerte basieren auf der Definition notleidender Kredite gemäß dem „Monitoring Report on Risk Reduction Indicators“ (November 2020), abrufbar unter https://www.consilium.europa.eu/media/46978/Joint-risk-reduction-monitoring-report-to-eg_november-2020_for-publication.pdf.

die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Publikum sowie gegenüber Kreditinstituten und Kreditakquirierern erfasst.

Die Reform besteht in der Umsetzung eines Aktionsplans, der die Konzeption und Entwicklung eines Kredithaftungsregisters umfasst, um Berichte für die Entscheidungsfindung und die Politikgestaltung zu erstellen, einschließlich der Erstellung von persönlichen Haftungsberichten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 6 (C3.5R6): Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens

Ziel dieser Reform ist es, die Umsetzung des Insolvenzrahmens zu stärken, den Einsatz von Insolvenzsystemen und -instrumenten zu fördern und das uneingeschränkte und wirksame Funktionieren des Insolvenzministeriums zu gewährleisten.

Die Reform besteht aus i) der Umsetzung der übrigen im Aktionsplan 2018 genannten Maßnahmen und Aktionen, die noch nicht umgesetzt wurden, und ii) der Einrichtung digitaler Systeme, die zur Verbesserung der Arbeit der Abteilung für Insolvenzen erforderlich sind und die den Einsatz der Insolvenzinstrumente fördern. Der Aktionsplan wurde 2018 vom Ministerrat angenommen und spiegelt die nationale Insolvenzpolitik wider. Diese Reform umfasst Maßnahmen wie die Digitalisierung der Systeme (Verbesserung bestehender und Einführung neuer Systeme), Schulungen für das Personal der Abteilung für Insolvenz, die Einrichtung einer Kundendienstlinie und eines Webportals für Kunden sowie die vollständige Umsetzung des Rechtsrahmens für Insolvenzverwalter.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform 7 (C3.5R7): Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiteracy

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Finanzkompetenz. Sie zielt darauf ab, die Vermittlung von Finanzwissen in der allgemeinen Bevölkerung zu verbessern, die Entscheidungsfindung im Finanzbereich zu verbessern, falsche Einstellungen und Vorurteile zu korrigieren, besser informierte und finanziell verantwortungsbewusstere Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und letztlich zur Verbesserung der Schuldentilgungsdisziplin beizutragen.

Die Reform umfasst die Ausarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung des Analphabetismus im Finanzbereich durch i) Ermittlung der Probleme des finanziellen Analphabetismus, ii) Auswertung der einschlägigen internationalen Literatur und iii) Vorlage eines Aktionsplans für die Umsetzung. Die Strategie enthält konkrete und messbare Ziele, legt die Kanäle für die Förderung der Finanzkompetenz fest und umfasst spezifische (kurz- und langfristige) Maßnahmen für die Umsetzung. Die Reform umfasst auch die vollständige Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen der Strategie.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 8 (C3.5R8): Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds

Ziel der Maßnahme ist es, die Aufsicht über die Versicherungs- und Pensionsfonds zu verbessern.

Die Reform besteht darin, i) die Verwaltungskapazität der Aufsichtsbehörden zu erhöhen, ii) die Instrumente vorzubereiten und umzusetzen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) übermittelten Regulierungsrahmen sicherzustellen (z. B. die überarbeitete Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II)) und iii) spezifische Aufsichtsmaßnahmen entsprechend den der EIOPA übermittelten Plänen und auf der Grundlage der

aufsichtlichen Überprüfungsverfahren der Behörden durchzuführen, um die Finanzstabilität zu gewährleisten und die Interessen der Mitglieder von Pensionsfonds und Versicherungsnehmern zu schützen.

Die Abteilung des Registers der Berufsrentenkassen (RORBF), die den Rentensektor beaufsichtigt, erhöht das ständige Personal um 13 Personen. Der Kontrolldienst für Versicherungsunternehmen (ICCS), der den Versicherungssektor beaufsichtigt, erhöht sein ständiges Personal um drei Personen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C3.5I1): Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde

Ziel der Maßnahme ist es, die Aufsichtskapazität der Cyprus Securities and Exchange Commission (CySec) durch Digitalisierung zu stärken und so eine bessere Überwachung der Transaktionen zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Entwicklung eines fortgeschrittenen digitalen Systems auf der Grundlage der Cloud-Architektur, das den Aufsichtsbedarf der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR), der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTR) und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) abdeckt. Das neue System muss folgende Merkmale aufweisen: Anbindung an die Plattform der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA); Laden und Vorprozess von Transaktionsdaten, ii) Aggregation und Durchführung von Abfragen zu Daten, um regulatorische Erkenntnisse zu gewinnen, iii) Erstellung von planmäßigen und Ad-hoc-Berichten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Wahrung der Haushaltsstabilität

Reform 9 (C3.5R9): Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Steuererhebung durch ein höheres Maß an Digitalisierung und Steuerehrlichkeit effizienter und wirksamer zu gestalten und den Kundendienst zu verbessern.

Die Reform besteht in der Integration verschiedener Steuereinheiten, -verfahren und -prozesse, um den Steuerpflichtigen eine einzige Anlaufstelle zu bieten, Gesetzesänderungen, die Einführung eines neuen IT-Systems und die Digitalisierung der Steuerabteilung. Letzteres umfasst: (a) eine einzige Registrierung bei der Steuerbemessungsgrundlage und Taxisnet (für die elektronische Einreichung von Einkommensteuererklärungen durch Einzelpersonen, juristische Personen und Arbeitgeber); ein integriertes Steuerprüfungsverfahren auf der Grundlage einer Risikobewertung; eine integrierte Rechnungsprüfung im Bereich der Erstattungen; d) eine integrierte und verbesserte zentrale Dienstleistungsstelle, einschließlich der direkten Zahlung der Mehrwertsteuer und der Anbindung von Unternehmen an einen Server innerhalb der Steuerverwaltung, ohne Rückgriff auf spezielle Mechanismen; (E) ein Verfahren zur Erteilung einheitlicher Steuerabfertigungen; Möglichkeit sofortiger Anpassungen des Systems, um Änderungen der Rechtsvorschriften und/oder Verfahren Rechnung zu tragen, und Erweiterung sicherer Schnittstellen mit anderen Informationssystemen; (g) Datenanalysekapazitäten und h) Scannen und elektronische Speicherung aller Papierdokumente des Steuerpflichtigen in Bezug auf Immobilien (unbewegliche Immobilien) und Kapitalgewinne mit relevanten Sicherheits-, Integritäts- und Vertraulichkeitsparametern. Das neu erworbene Gebäude für das integrierte Bezirksamt Nikosia und die Großsteuerämter werden die Bemühungen um die Integration der Bezirksfinanzämter in die Hauptstadt aus fünf verschiedenen Bürogebäuden an verschiedenen Standorten, die zuvor als technologisch ungeeignet erachtet wurden, verstärken und die Erbringung von Dienstleistungen für Steuerpflichtige von einem einzigen Standort im Bezirk Nikosia ermöglichen. Die Gesetzesänderungen umfassen: eine kürzlich eingeführte Rechtsvorschrift

zur Einführung der obligatorischen Abgabe von Steuererklärungen durch jede natürliche Person mit Einkünften im Sinne von Artikel 5 des Einkommensteuergesetzes, unabhängig vom Schwellenwert ab dem Steuerjahr 2020 (vorbehaltlich von Ausnahmen).

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 10 (C3.5R10): Umgang mit aggressiver Steuerplanung

Das übergeordnete Ziel der Maßnahmen im Rahmen der Reform besteht darin, die Wirksamkeit, Effizienz und Fairness des Steuersystems durch die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung multinationaler Unternehmen zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht aus drei verschiedenen Reform-Teilmaßnahmen.

Die erste Teilmaßnahme der Reform besteht in der Erhebung einer Quellensteuer auf Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren ins Ausland und die Einführung eines weiteren Kriteriums der Ansässigkeit bei der Körperschaftsteuer auf der Grundlage der Gründung jedes Unternehmens. Den in Anhang I der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete in Steuersachen aufgeführten Ländern und Gebieten wird in einem ersten Schritt eine Quellensteuer erhoben, indem das Gesetz bis zum 31. Dezember 2021 in Kraft tritt und es bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft tritt.

Der Körperschaftsteuer-Ansässigkeitstest wird zusätzlich zum Verwaltungs- und Kontrolltest durchgeführt. Sie wird bis zum 31. Dezember 2021 erlassen, sofern sie bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft tritt. Die erste Prüfung ist die Leitung und Kontrolle, und in den Fällen, in denen eine Gesellschaft zwar in Zypern gegründet ist, ihre Geschäftsführung und Kontrolle jedoch aus einem anderen Steuerhoheitsgebiet erfolgt, gilt sie als steuerlich in Zypern ansässig und wird nach den einschlägigen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes besteuert, sofern das Unternehmen nicht an einem anderen Ort steuerlich ansässig ist (zur Vermeidung eines doppelten Wohnsitzes).

Eine zweite Teilmaßnahme der Reform besteht in der Einführung einer Quellensteuer auf ins Ausland getätigte Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren in Niedrigsteuergelände. In Bezug auf Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren könnten die zyprischen Behörden stattdessen den Ansatz der Nichtabzugsfähigkeit prüfen. Diese Gesetzesänderung tritt bis zum 31. Dezember 2024 in Kraft.

Als dritte Teilmaßnahme der Reform bewertet Zypern die Wirksamkeit des Gesamtpakets von Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung im Rahmen einer unabhängigen Bewertung, die bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen ist. Bei dieser Bewertung wird der steuerliche Rahmen Zyperns ganzheitlich bewertet, einschließlich aller bis dahin angenommenen Maßnahmen. Die Bewertung führt zu politischen Maßnahmen Zyperns zur Behebung der festgestellten Mängel, auch in Form von Gesetzesänderungen, die bis zum 30. Juni 2026 in Kraft treten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.5I2): Modernisierung des Zollwesens und des elektronischen Zahlungsverkehrssystems

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung und Umsetzung der im Zollkodex der Union vorgesehenen elektronischen Systeme. Die Maßnahme soll die Zollformalitäten vereinfachen und beschleunigen, die Verwaltungskosten für alle Beteiligten senken und so die Steuererhebung effizienter machen.

Die Investition besteht in der Entwicklung und Inbetriebnahme von zwölf Systemen, die aus drei verschiedenen Typen bestehen: I) die Anmeldesysteme (z. B. Manifest, Automatisierte Einfuhr, Durchfuhr, Automatisierte Ausfuhr und Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren), die mit den operativen Komponenten, den Verwaltungskomponenten und den externen Schnittstellen über die

Integrationsschicht kommunizieren; die operativen Systeme, die aus Risikoanalyse, Rechnungslegung, Audit, Zolllager, Fallbearbeitung, Überwachung und Quoten bestehen, und iii) die Managementsysteme, die aus dem Management der Geschäftsregeln, dem Geschäftsprozessmanagement, der Referenzdatenverwaltung, der internen IAM und der Berichterstattung bestehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
191	C3.5R1 Vollendung des Rechtsrahmens für die Krisenbewältigung von Kreditinstituten	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des nationalen Insolvenzrahmens für Kreditinstitute und Einführung staatlicher Instrumente zur Wahrung der Finanzstabilität	Bestimmung in den Gesetzen über das Inkrafttreten des	—	—	—	Q3	2023	Inkrafttreten der beiden folgenden Legislativpakete: a) das Gesetz über die „Insolvenz von Kreditinstituten“, mit dem den zuständigen Behörden Flexibilität und notwendige Instrumente für die wirksame Liquidation zahlungsunfähiger Kreditinstitute eingeführt werden, und b) das Gesetz über Finanzstabilität und die finanzielle Unterstützung nach dem Abwicklungsgesetz, das den Rahmen für staatliche Eingriffe schafft, insbesondere durch vorsorgliche Rekapitalisierung eines Kreditinstituts und durch staatliche Stabilisierungsinstrumente zum Zweck der Beteiligung an der Abwicklung eines Instituts.
192	C3.5R2-Rahmen und Aktionsplan zum Abbau notleidender Kredite	Meilenstein	Inkrafttreten des Pakets von Änderungsgesetzen in Bezug auf Kreditakquisitionsunternehmen (CAC) und Kreditdienstleister zur Verbesserung des	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der jeweiligen Gesetze	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten der folgenden drei Gesetze: a) das Gesetz über den Kauf von Kreditfazilitäten und damit zusammenhängende Angelegenheiten (Änderungs-)Gesetz von 2021, mit dem notleidende Kreditdienstleister der Regulierung und Aufsicht durch die Zentralbank unterstellt werden; B) Gesetz von 2021 über bewegliche Sachen (Transfer, Registrierung und Bewertung) (Änderungs-)Gesetz von 2021, das notleidenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Arbeitsumfelds für die Verwaltung notleidender Kredite							Kreditdienstleistern und Kreditkäufern Zugang zum Grundbuch gewährt. (C) Beweisgesetz (Änderungs-)Gesetz von 2020, mit dem die Meldepflichten für den Fall des Kaufs eines Kredits durch ein Kreditkäufer durch ein Kreditkäufer angeglichen werden.
193	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Ziel	Abbau des Rückstands bei der Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden oder durch Ablehnung des Falls	—	% (Prozentsatz)	0	80	Q2	2023	Abbau des Rückstands bei anhängigen Verfahren zur Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden (dem Rechtsdokument, das den Nachweis eines Eigentumsrechts an einer Immobilie darstellt) oder durch Ablehnung des Falls. Titelurkunden für 1050 Entwicklungen stehen noch zur Bewertung aus, was 20000 Titelurkunden entspricht. Von diesem Gesamtbetrag von 20000 Eigentumsurkunden werden 80 % aufgelöst, die entweder zur Ausstellung von Eigentumsurkunden oder zur Ablehnung des Falls führen.
194	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Verlängerung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik	Erlass des Innenministers	—	—	—	Q4	2022	Verlängerung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik für bis zu vier Wohneinheiten auf Wohngrundstücken. Die Strategie sieht die Möglichkeit vor, Anträge elektronisch einzureichen, und es werden feste Fristen für die Erteilung von Planungs- und Baugenehmigungen (zehn bis zwanzig Tage) eingeführt.
195	C3.5R3	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung	Bestimmung des Gesetzes	—	—	—	Q4	2022	Inkrafttreten des geänderten Gesetzes über den Verkauf von Immobilien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)		des Gesetzes über den Verkauf von Immobilien (Spezifische Leistung)	über das Inkrafttreten des geänderten Gesetzes über den Verkauf von unbeweglichem Vermögen (Spezifische Leistung)						(Spezial Performance) zur Wahrung der Interessen der Käufer im Voraus. Die Änderung soll die Übertragung von Titelurkunden unter uneingeschränkter Sicherheit und Rechtssicherheit ermöglichen und gleichzeitig die Betriebskosten und Verzögerungen durch Kontrollen in einer Vorphase minimieren, um spezifische Hindernisse für die Übertragung vor Zahlung des Kaufpreises zu ermitteln. Ziel ist es, einen Mechanismus zum Schutz der Interessen der Käufer von Immobilien zu schaffen und im Voraus sicherzustellen, dass die Übertragung von Immobilien durchgeführt wird, sobald der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.
196	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Überprüfung der Straßen- und Bauverordnung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der geänderten Straßen- und Bauordnung	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Straßen- und Bauverordnung, das die richtigen Anreize für den beaufsichtigenden Ingenieur enthält, i) die Projektentwicklung gemäß der erteilten Genehmigung zu überwachen, Unregelmäßigkeiten, die dazu führen würden, dass Eigentumsurkunden nicht ausgestellt werden, weiter zu verhindern und ii) der zuständigen Behörde eine Bescheinigung über den Abschluss der Arbeiten im Einklang mit der erteilten Genehmigung vorzulegen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
197	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und neues System für den Datenaustausch und das Kreditbüro	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens und des Systems für den Datenaustausch	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q1	2023	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über den Rahmen und das System des Datenaustauschs durch das Kreditbüro ARTEMIS, mit dem die Hindernisse im derzeitigen Rahmen beseitigt werden sollen, damit es Kredit scoring-Dienstleistungen erbringen kann. Die wichtigsten Elemente der Änderung sind die Ausweitung der Aufsichtsfunktion der Zentralbank von Zypern, die Aufrechterhaltung der Pflicht zur Erhebung von Daten über Kreditfazilitäten von Kreditinstituten und anderen Kreditgebern, die Bereitstellung von Daten der Insolvenzabteilung sowie die Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu Daten und deren Schutz.
198	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und neues System für den Datenaustausch und das Kreditbüro	Meilenstein	Verbessertes digitales System für den Datenaustausch und das Kreditbüro	Erfolgreiche Erstellung von Credit Scores	—	—	—	Q4	2024	Vollständige Umsetzung und Inbetriebnahme des modernisierten digitalen Systems für den Datenaustausch durch das Kreditbüro ARTEMIS im Einklang mit den Rechtsvorschriften über den Rahmen und das System für den Datenaustausch sowie Beginn der Erbringung von Credit-Score-Diensten.
199	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Registers zur Überwachung der Haftung	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung eines Registers zur Überwachung der Haftung	Billigung des Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2022	Der Aktionsplan enthält die erforderlichen Schritte für die Einführung des Registers des Haftungsbeobachters, das — Nutzung einer elektronischen Datenbank zur Erfassung von Daten über Verbindlichkeiten verschiedener

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										öffentlicher und privater Gläubiger, wie z. B. des Kreditregisters im Rahmen der Reform C3.5R4. — Ermöglichung der Konzipierung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung der privaten Verschuldung.
200	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Registers zur Überwachung der Haftung	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung eines Registers zur Überwachung der Haftung	Bestätigung der Umsetzung des Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2024	Vollständige Umsetzung des Aktionsplans für die Entwicklung eines Registers zur Überwachung der Haftung, das Nutzung einer elektronischen Datenbank zur Erfassung von Daten über Verbindlichkeiten verschiedener öffentlicher und privater Gläubiger, z. B. des Kreditregisters im Rahmen der Reform C3.5R4 — Ermöglichung der Konzipierung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung der privaten Verschuldung.
201	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Vollständige Umsetzung und uneingeschränkte Anwendung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen	Ernennung von Mitarbeitern bestätigt durch das Amtsblatt. Billigung des Fortschrittsberichts durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2022	Vollständige Umsetzung und uneingeschränkte Anwendung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen durch: a) Einstellung von Mitarbeitern auf allen Ebenen der Organisationsstruktur der Abteilung Insolvenz und Durchführung von Schulungen für das Personal, b) Erstellung eines Kommunikationsplans zur Förderung von Insolvenzverfahren, c) Genehmigung einer Kundendienstlinie, d)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Schaffung eines Rahmens für die kontinuierliche berufliche Weiterbildung von Insolvenzverwaltern.
202	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Betrieb aller für die Abteilung Insolvenz entwickelten digitalen Systeme	Billigung des Fortschrittsberichts durch den Ministerrat	—	—	—	Q2	2025	Die neuen digitalen Systeme erhöhen die Relevanz und Effizienz der bestehenden operativen und technischen Systeme der Abteilung für Insolvenz.
203	C3.5R7 Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiteracy	Meilenstein	Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiteracy	Billigung der Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiteracy durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2023	Die Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiteracy muss konkrete Ziele und messbare Ziele enthalten, die Kanäle für die Förderung der Finanzkompetenz festlegen und spezifische Durchführungsmaßnahmen (sowohl kurz- als auch langfristige Maßnahmen) enthalten. Die Reform umfasst auch die vollständige Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen der Strategie.
204	C3.5R8 Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds	Ziel	Stärkung der Humanressourcen des Registrar of Occupational Retirement Benefits Fund (RORBF) und des Dienstes für die Kontrolle der	—	Anzahl	0	16	Q1	2025	Aufstockung des Personals um dreizehn Mitarbeiter des „Registrar of Occupational Retirement Benefit Funds“ (RORBF) und um drei Mitarbeiter für die Dienststelle Kontrolle der Versicherungsgesellschaften (ICCS). Dabei handelt es sich um eine ständige Personalaufstockung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Versicherungsunternehmen (ICCS)							
205	C3.5R8 Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds	Meilenstein	Aufsichtsinstrumente, einschließlich Datenerhebung und -analysetools	Unterstützung von Instrumenten zur Verbesserung der Aufsicht über Pensionsfonds und Versicherungsunternehmen	—	—	—	Q4	2023	Vollständige Umsetzung der Instrumente (z. B. Verfahren, Checklisten, Eignungs- und Eignungsanwendungen), die für die Einhaltung der neuen Rechtsvorschriften erforderlich sind (Gesetz über die Einrichtung, die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen für betriebliche Altersversorgungsleistungen von 2020 – L 10(I)/2020) und die Rechtsvorschriften des Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmens und anderer damit zusammenhängender Fragen aus dem Jahr 2016 (Hinweis.38(II)/2016).
206	C3.5I1 Stärkung der Aufsichtsfunktionen der zyprischen Wertpapier- und Börsenkommission	Meilenstein	Digitales System für die Beaufsichtigung von Transaktionen für die zyprische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde	Der Projektmanagementausschuss prüft die Annahme der zu erbringenden Leistungen rechtzeitig; sowie Qualität und Standards gemäß den Ausschreibungunterlagen	—	—	—	Q4	2023	Vollständige Umsetzung eines neuen digitalen Systems zur Beaufsichtigung von Transaktionen. Das neue digitale System muss folgende Merkmale aufweisen: — Laden und Vorverarbeitung der Transaktionsdaten. — Aggregationen und Abfragen zu Daten, um regulatorische Erkenntnisse zu gewinnen. Erstellung von planmäßigen und Ad-hoc-Berichten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
207a	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Betrieb von MwSt-Dienstleistungen im Rahmen eines integrierten Steuerverwaltungssystems (ITAS)	Genehmigung der Projektleistungen für die Fertigstellung, die Installation und den Betrieb eines neuen integrierten Mehrwertsteuersystems durch den Verwaltungsrat	—	—	—	Q1	2022	Die zyprische Steuerverwaltung (CTD) setzt ein integriertes Steuerverwaltungssystem (ITAS) ein, das die Funktionen und Prozesse der Steuerverwaltung unterstützt. Die Funktionen im Zusammenhang mit den MwSt-Dienstleistungen müssen innerhalb dieses Systems fertiggestellt und betriebsbereit sein.
207b	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Erwerb des neuen Gebäudes für das integrierte Kreisamt Nikosia und die Großsteuerzahler	Abschluss des Erwerbs und Inbetriebnahme				Q3	2023	Das neue Gebäude für die integrierte Bezirksverwaltung Nikosia und die Großsteuerzahler wurde erworben.
208	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Integration der Tätigkeiten der Abteilung für direkte Steuerverwaltung in das ITAS	Genehmigung der Systemleistungen für die Fertigstellung und den Betrieb von ITAS für direkte Steuern	—	—	—	Q2	2024	Die Dienstleistungen der Steuerverwaltung im Zusammenhang mit direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen (zusätzlich zur Mehrwertsteuer) müssen innerhalb des ITAS betriebsbereit sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				und Go-live-Abnahmebericht durch den Projektausschuss						
209	C3.5R10 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q4	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung, indem a) eine Quellensteuer auf Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren an Länder und Gebiete erhoben wird, die in Anhang I der Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind, und b) Einführung eines weiteren Kriteriums der Ansässigkeit bei der Körperschaftsteuer auf der Grundlage der Aufnahme jedes Unternehmens.
210	C3.5R10 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch Zahlungen an Niedrigsteuergelände	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q4	2024	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch Zahlungen an Niedrigsteuergelände durch die Einführung einer Quellensteuer auf Zins-, Dividenden- und Lizenzgebührenzahlungen in Niedrigsteuergelände. In Bezug auf Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren könnten die zypriotischen Behörden stattdessen den Ansatz der Nichtabzugsfähigkeit prüfen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
211	C3.5R10 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die den Ergebnissen einer unabhängigen Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung Rechnung tragen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q2	2026	Zypern bewertet die Wirksamkeit des Gesamtpakets von Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung im Rahmen einer unabhängigen Bewertung, die bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen ist. Bei dieser Bewertung wird der steuerliche Rahmen Zyperns ganzheitlich bewertet, einschließlich aller bis dahin angenommenen Maßnahmen. Die Bewertung führt zu politischen Maßnahmen Zyperns, auch in Form von Gesetzesänderungen zur Behebung der festgestellten Mängel.
212	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungsverkehrssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im Zollkodex der Union (UZK) vorgesehenen Informationssysteme	—	Anzahl	0	2	Q4	2023	Mindestens zwei der folgenden einfuhrbezogenen Informationssysteme wurden fertiggestellt, installiert und in Betrieb genommen: 1. Automatisiertes Ausführungssystem 2. Neues EDV-gestütztes Versandverfahren 3. Single Window der EU 4. Unionszollkodex 5. Verwaltung von Sicherheitsleistungen 6. Unionszollkodex 7. ÜBERWACHUNG 3 8. Zollkodex der Union – Einfuhrkontrollsystem 2

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										9. Einfuhranträge nach dem Zollkodex der Union 10. Leistungsfähigkeit der Zollunion – Managementinformationssystem 11. Zollkodex der Union Nachweis des Unionscharakters 12. Einheitliche Nutzerverwaltung und digitale Signatur
213	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungsverkehrssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im UZK vorgesehenen Informationssysteme	—	Anzahl	2	12	Q4	2025	Die 12 Informationssysteme wurden fertiggestellt, installiert und in Betrieb genommen.

J. KOMPONENTE 4.1: Modernisierung der Infrastruktur für die Konnektivität

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Infrastrukturherausforderungen im Bereich der Datenanbindung, insbesondere in ländlichen Gebieten, bei, um die Kluft zwischen Stadt und Land sowie die Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Alter, Einkommen und Bildung zu verringern.

Ziel der Komponente ist es, den Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und so die digitale Kluft zu überbrücken und einen inklusiven digitalen Wandel zu unterstützen.

Die Komponente betrifft die länderspezifische Empfehlung zu Investitionen in den digitalen Wandel und die Digitalisierung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.1R1): Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)

Ziel der Maßnahme ist es, Investitionen in Netze mit sehr hoher Kapazität (VHCN) in unterversorgten Gebieten zu erleichtern und zu beschleunigen, indem den Interessenträgern die einschlägigen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Transparenz zu verbessern und die Anreize für Marktteilnehmer zu erhöhen, schneller in VHCN zu investieren, wodurch die Konnektivität in Zypern verbessert wird.

Die Reform besteht darin, dem Amt des Kommissars für elektronische Kommunikation und Postverordnung (OCECPR) durch den Erlass von abgeleiteten Rechtsvorschriften geeignete Instrumente an die Hand zu geben, um eine Erhebung zur Erhebung geografischer Daten über elektronische Kommunikationsnetze durchzuführen. Die Daten sind dann über ein Webportal zugänglich, das detaillierte Informationen über den Netzausbau in Bereichen enthält, in denen sie benötigt werden. Dies dürfte dazu beitragen, die Lücke zu privaten Investitionen in VHCN zu schließen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C4.1R2): Ermächtigung des nationalen Breitband-Kompetenzbüros (DEC des DMRIDP)

Ziel der Maßnahme ist es, den Aufbau der VHCN-Infrastruktur zu erleichtern, indem die für ihre Einführung erforderlichen Verwaltungsverfahren vereinfacht werden und gleichzeitig die Empfehlung über das Konnektivitätsinstrumentarium umgesetzt wird (eine Reihe bewährter Verfahren zur Senkung der Kosten des Ausbaus elektronischer Kommunikationsnetze und eines effizienten Zugangs zu 5G-Frequenzen).

Die Reform besteht darin, die administrativen Engpässe und Hindernisse für die rasche Einführung von VHCN und mögliche Maßnahmen zu deren Beseitigung zu ermitteln. Im Anschluss daran werden Rechtsvorschriften in Kraft gesetzt, um solche Engpässe und Hindernisse wirksam zu beseitigen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C4.1I1): Ausbau von Netzen mit hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten

Ziel der Maßnahme ist es, die Anbindung an VHCN (z. B. Glasfaser und 5G) zu verbessern, indem der Aufbau von VHCN in Gebieten ohne privates Interesse unterstützt und so die territorialen Unterschiede bei der Breitbandverfügbarkeit beseitigt werden.

Die Investition besteht in der Durchführung öffentlicher Ausschreibungen im Rahmen eines offenen Ausschreibungsverfahrens, das sich an Telekommunikationsbetreiber richtet, um Auftragnehmer auszuwählen, die die Planung, den Bau und den Betrieb des Netzes sowie einen Teil der Finanzierung übernehmen. Das geografische Gebiet der Republik Zypern, das unter der Kontrolle der Regierung Zyperns steht, wird voraussichtlich in drei Lose unterteilt. Der Höchstbetrag des finanziellen Beitrags der öffentlichen Hand wird für jedes Los getrennt festgelegt, und es wird erwartet, dass die Zuschlagskriterien die beantragte öffentliche Unterstützung sowie den Preis umfassen, der Endnutzern und anderen Einzelhandelsbetreibern angeboten wird. Den Auftragnehmern werden Verpflichtungen auf der Vorleistungsebene auferlegt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C4.1I2): Aufrüstung der Internetverbindung auf Gigabit-fähige Weise und Förderung der Nutzung der Konnektivität

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel durch die Unterstützung einer breiten Verbreitung von VHCN zu fördern.

Die Investition besteht in der Umsetzung einer Nachfragesubventionsregelung (Gutschein), die sich ausschließlich an natürliche Personen (d. h. ohne Unternehmen) richtet und sie dazu anhält, ihre Internetverbindung durch Anmeldung eines Gigabit-fähigen Internetdienstes zu modernisieren. Sie gilt für Einzelmietler sowie für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ohne Anschluss, die Dienstleistungen mit sehr hoher Kapazität unterstützen können. Der Gutscheinwert pro Betriebsstätte wird festgesetzt. Die Endnutzer müssen in der Lage sein, einen Diensteanbieter und die Technologie ihrer Wahl zur Aufrüstung der Verbindung auszuwählen. Nach der Aufrüstung der Verbindung laden die Installateure die „Gigabit-fähige“ Bescheinigung für den Haushalt sowie das vom Eigentümer/Pächter, der den Gutschein ausgestellt hat, unterzeichnete Abnahmeformular in das IT-System hoch, wodurch der Gutschein eingelöst wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Massnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
214	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Einleitung der geografischen Erhebung und Inkrafttreten des Sekundärrechts	Inkrafttreten des Sekundärrechts und Einleitung der Erhebung	—	—	—	Q1	2022	Das Sekundärrecht tritt in Kraft und deckt die wichtigsten Aspekte der Erhebung ab, z. B. Art, Umfang der Analyse und Form der erforderlichen Informationen sowie die Personen, von denen die erforderlichen Informationen angefordert werden. Einleitung einer geografischen Erhebung über die Reichweite elektronischer Netze, die Breitbandnetze und physische Infrastrukturen bereitstellen können, auf der Grundlage von Artikel 22 des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation.
215	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung ist betriebsbereit und für die Zielgruppe zugänglich.	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung ist zugänglich.	—	—	—	Q4	2024	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung ist fertiggestellt, getestet, betriebsbereit und für die Zielgruppe zugänglich (z. B. das Amt des Kommissars für elektronische Kommunikation und Postregulierung, Behörden, Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und Endnutzer).
216	C4.1R2 Ermächtigung des nationalen Breitband-Kompetenzbüros (DEC)	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsakte für den Ausbau von Netzen mit	Bestimmung in den Verwaltungsakten über das Inkrafttreten der jeweiligen Rechtsakte	—	—	—	Q2	2024	Inkrafttreten der Verwaltungsakte zur wirksamen Straffung und Verringerung administrativer Hindernisse (z. B. Verkürzung der Genehmigungsverfahren und Senkung der Gebühren sowie Erleichterung des Zugangs zu physischen Infrastrukturen) für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität im Einklang

Laufende Nummer	Verbundene Massnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	des DMRIDP)		sehr hoher Kapazität							mit der Empfehlung über das Konnektivitätsinstrumentarium (einschließlich einer Reihe bewährter Verfahren zur Senkung der Kosten des Ausbaus elektronischer Kommunikationsnetze und eines effizienten Zugangs zu 5G-Frequenzen).
217	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Meilenstein	Beginn des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Unterzeichnung von Verträgen mit Auftragnehmern über den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in Bereichen, die für private Investoren mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind	—	—	—	Q4	2023	Mit Auftragnehmern, die im Rahmen eines offenen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt werden, wurden Verträge über den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität (insbesondere Festnetze und Mobilfunknetze (5G) mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s, die für den Festnetzzugang leicht auf Gigabit aufgerüstet werden können, in Bereichen geschlossen, die für private Investoren mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind.
218	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Ziel	Ausbau des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	—	Anzahl	0	10 000	Q4	2024	Mindestens 10000 Räumlichkeiten in Gebieten, die für private Investoren mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind, werden von Netzen mit sehr hoher Kapazität mit Festnetzen oder Mobilfunknetzen (5G) mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s abgedeckt, die leicht auf Gigabit (für Festnetze) aufgerüstet werden kann.
219	C4.1I1	Ziel	Abschluss des Ausbaus von	—	Anzahl	10 000	44 000	Q4	2025	Mindestens 44000 Räumlichkeiten in Gebieten, die für private Investoren mit sehr hoher

Laufende Nummer	Verbundene Massnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten		Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten							Kapazität nicht von Interesse sind, werden von Netzen mit sehr hoher Kapazität mit Festnetzen oder Mobilfunknetzen (5G) mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s abgedeckt, die leicht auf Gigabit (für Festnetze) aufgerüstet werden kann.
220	C4.112 Aufrüstung der Internetverbindung auf Gigabit-fähige Weise und Förderung der Nutzung der Konnektivität	Ziel	Ausbau der Gigabit-fähigen Internetverbindung durch Haushalte	—	Anzahl	0	24 300	Q2	2023	Die Internetverbindung wurde aufgerüstet, um die Bereitstellung von Gigabit-Anbindungen in mindestens 24300 Wohnungen unterstützen zu können.
221	C4.112 Aufrüstung der Internetverbindung auf Gigabit-fähige Weise und Förderung der Nutzung der Konnektivität	Ziel	Fertigstellung der Gigabit-fähigen Internetverbindung durch Haushalte	—	Anzahl	24 300	82 000	Q2	2025	Die Internetverbindung wurde aufgerüstet, um die Bereitstellung von Gigabit-Anbindungen in mindestens 82000 Wohnungen unterstützen zu können.

K. KOMPONENTE 4.2: FÖRDERUNG ELEKTRONISCHER BEHÖRDENDIENSTE

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, den digitalen Wandel Zyperns durch die Digitalisierung der staatlichen Dienste zu beschleunigen und die Effizienz und die Bereitstellung von Online-, sicheren und schnellen Online-Diensten für die Bürgerinnen und Bürger auf nutzerfreundliche, effiziente und wirksame Weise zu verbessern. Dies dürfte die Interaktion zwischen den Bürgern und den öffentlichen Diensten erleichtern, ohne dass eine physische Anwesenheit erforderlich ist.

Ziel der Komponente ist der Aufbau einer gesicherten, integrierten und modernen digitalen Architektur für den Übergang zu einer digitalen Regierung.

Die Komponente betrifft die länderspezifische Empfehlung zu Investitionen in den digitalen Wandel und die Digitalisierung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.2R1): Digital Services Factory (DSF)

Ziel der Maßnahme ist es, ein neues Modell für die Erbringung von Diensten für die Öffentlichkeit zu entwickeln, das auf benutzerfreundliche, effiziente und wirksame Weise die Interaktion mit öffentlichen Diensten erleichtert, ohne dass eine physische Anwesenheit erforderlich ist.

Die Reform besteht in der Konzeption und Weiterentwicklung dieses neuen Umsetzungsmodells, des DSF. Erstens wird im Rahmen des Projekts i) das Kernteam der DSF (das sich aus Sachverständigen verschiedener Fachrichtungen mit den entsprechenden Fähigkeiten und Qualifikationen zusammensetzt), ii) die Standards und Verfahren für die Entwicklung digitaler Dienste festgelegt und iii) eine Reihe digitaler Dienste aufgebaut und entwickelt. Zweitens werden digitale Dienste anhand der festgelegten Methoden in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor industrialisiert entwickelt. Die Dienstleistungen werden den Bürgern über ein einziges Regierungsportal Gov.Cy sicher bereitgestellt. Es wird erwartet, dass die einmalige Anmeldung und die digitale Identität die Grundvoraussetzungen für die sichere Bereitstellung elektronischer Dienste sein werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass bestehende gemeinsame Mechanismen wie „ePayment“ (ePayment), die verschiedene Zahlungsarten (z. B. Visa, Sofortzahlungen und Direktzahlung) und „Notifizierung“ (wie SMS, E-Mail) anbieten, genutzt werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C4.2R2): Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste

Ziel der Maßnahme ist es, die Cloud-Politik der Regierung zu entwickeln, insbesondere die Datenklassifizierung, die Datenresidenz, das Hosting und den Betrieb der staatlichen IT-Systeme entweder in einer öffentlichen Cloud oder in einer staatlichen privaten Cloud-Umgebung (G-Cloud).

Die Reform besteht in der Einrichtung des G-Cloud, der die IT-Systeme und digitalen Dienste bestimmter Regierungsstellen/Ministerien (z. B. des Registerführers von Unternehmen, des Zollsystems und des Systems der Steuerabteilung) beherbergt. Zwei lokale Rechenzentren werden durch Miete erworben, während Beratungsdienstleistungen und Schulungen für die Entwicklung des G-Cloud erworben werden. Außerdem wird eine Ausschreibung für die Entwicklung und den Betrieb der G-Cloud-Umgebung erwartet.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C4.2R3): Digitalisierung der Polizeiverfahren („Digipol“)

Ziel der Maßnahme ist es, die Verwendung von Papierverfahren und die physische Anwesenheit der Bürger durch den Übergang zu digitalisierten Verfahren für die zyprische Polizei zu unterbinden. Dies dürfte sowohl für die Bürger als auch für die Polizeibeamten von Vorteil sein, da die Verfahren vereinfacht und effizient sein sollen.

Die Reform besteht in der Schaffung einer neuen Plattform (Digipol) mit Forderungen nach polizeilichen Verfahren und Dienstleistungen für die Bürger, um Fernkommunikation zu erreichen. Sowohl die Bürger als auch die Polizeibeamten nutzen sie. Um die Akzeptanz zu maximieren, werden Schulungen (wie Online-Kurse, Videos, Schritt-für-Schritt-Guide) für Polizeibeamte und Bürger organisiert, um den Übergang zu Online-Diensten zu erleichtern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C4.2R4): Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines Registers für die Übermittlung der Daten der wirtschaftlichen Eigentümer aller Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen. Eine solche Registrierung soll das Vertrauen der Unternehmen und die Transparenz in Zypern verbessern, indem klargestellt wird, wer letztlich Unternehmen und andere juristische Personen besitzt und kontrolliert.

Die Reform besteht in der Einrichtung des Registers. Derzeit wurde eine Online-Plattform als Zwischenlösung entwickelt, ihre Funktionen sind jedoch begrenzt. Die Reform soll zu einer Lösung mit allen Funktionen führen, die erforderlich sind, um die Führung des Registers und die Verwaltung der einschlägigen Informationen zu unterstützen (z. B. Übermittlung von Mitteilungen zur Aktualisierung, Durchsetzung verspäteter Einreichungsgebühren, Suchfunktionen mit vorgeschriebenem Zugangsniveau). Dies dürfte die Registrierung der Daten der wirtschaftlichen Eigentümer aller Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen unterstützen und zu einer Vernetzung mit den Registern der wirtschaftlichen Eigentümer anderer Mitgliedstaaten führen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C4.2I1): Digitalisierung in verschiedenen Ministerien/Dienststellen der Zentralregierung

Ziel der Maßnahme ist es, wichtige Arbeitsabläufe in einer Reihe von Ministerien und Zentralregierungen zu digitalisieren, die Effizienz bei der Erbringung staatlicher Dienstleistungen zu verbessern, die Einhaltung der Regierungsvorschriften zu vereinfachen, die Bürgerbeteiligung und das Vertrauen in die Regierung zu stärken und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Die Investition besteht in der Digitalisierung in den folgenden Ministerien, stellvertretenden Ministerien oder Dienststellen der Regierung: I) Abteilung Straßenverkehr des Ministeriums für Verkehr, Kommunikation und Arbeiten, ii) Stellvertretendes Ministerium für Schifffahrt, iii) Außenministerium, iv) Generaldirektion Wachstum und v) Abteilung für Stadtplanung und Wohnungswesen des Innenministeriums (für das architektonische Erbe). Die Digitalisierung der Generaldirektion Wachstum umfasst die Entwicklung eines vorübergehenden Repository-Systems und eines abschließenden speziellen Monitoring-Informationssystems zur Erfassung und Speicherung der einschlägigen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans (insbesondere zur Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, Daten zu Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C4.2I2): Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde

Ziel der Maßnahme ist es, wichtige Prozesse in der zyprischen Hafenbehörde (CPA) zu digitalisieren, um deren Effizienz und Wirksamkeit zu verbessern, einschließlich der Kommunikation zwischen Schiffen und den zuständigen Behörden und Verbesserungen bei der Überwachung des Schiffsverkehrs in den zyprischen Gewässern. Letzteres soll die sichere Schifffahrt von Schiffen gewährleisten, das Risiko von Umweltschäden durch Unfälle verringern und die Emissionen von Schiffen durch effizientere Routen verringern.

Die Investition besteht aus i) mehreren Modernisierungen der Netzinfrastruktur, der Hardware und Software sowie der Serverkapazität der CPA, Einbeziehung neuer HR-Managementsysteme zur Automatisierung von Verfahren; Überarbeitung des bestehenden Hafengemeinschaftssystems zur Steigerung der Effizienz des Seeverkehrs und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands; und iv) Einrichtung von Schiffsverkehrskontrollstellen in den Häfen von Larnaca und Vassiliko (zusätzlich zu der bestehenden Station im Hafen von Limassol).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Angabe des Quartals und des Jahres)		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
224	C4.2R1 Digital Services Factory (Digitale Dienste)	Meilenstein	Definition des Modells für die Erbringung digitaler Dienste	Ernennungsbeschluss des stellvertretenden Ministers für Forschung, Innovation und Digitalpolitik zur Einsetzung des Teams; Veröffentlichung der Normen auf der Website des stellvertretenden Ministeriums	—	—	—	Q4	2022	Das Modell für die Erbringung digitaler Dienste wurde so definiert, dass die effiziente Bereitstellung hochwertiger und benutzerfreundlicher digitaler Dienste für die Öffentlichkeit ermöglicht wird. Die Informationen umfassen: die Einrichtung des Kernteams für digitale Dienste (einschließlich der Beschaffung von Dienstleistungen von Sachverständigen aus dem Privatsektor) und b) die Festlegung von Normen und Verfahren für die Entwicklung digitaler Dienste.
225	C4.2R1 Digital Services Factory (Digitale Dienste)	Ziel	Ausweitung der Online-Bereitstellung staatlicher Dienstleistungen durch die Digital Services Factory	—	Anzahl	0	20	Q4	2023	Digitalisierung und Online-Bereitstellung von mindestens 20 zuvor nicht digitalen Diensten für die Öffentlichkeit über die Digital Services Factory unter Verwendung des definierten Dienstbereitstellungsmodells (unter Meilenstein mit der laufenden Nummer 224) und agile Methoden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Angabe des Quartals und des Jahres)		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
226	C4.2R1 Digital Services Factory (Digitale Dienste)	Ziel	Online-Bereitstellung von mindestens 70 zuvor nicht digitalen Diensten für die Öffentlichkeit über das Werk für digitale Dienste	—	Anzahl	20	70	Q2	2026	Digitalisierung und Online-Bereitstellung von mindestens 70 zuvor nicht digitalen Diensten für die Öffentlichkeit über die Digital Services Factory unter Verwendung des definierten Dienstbereitstellungsmodells (unter Meilenstein mit der laufenden Nummer 224) und agile Methoden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Angabe des Quartals und des Jahres)		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
227	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste	Meilenstein	Die staatliche Cloud (G-Cloud) ist einsatzbereit	Zu G-Cloud migrierte Dienste	—	—	—	Q4	2024	Die G-Cloud ist betriebsbereit und bietet Cloud-Dienste für die Datenspeicherung zumindest für den Handelsregister, die Digital Services Factory und das Zollsystem an. Diese drei Dienste wurden zur G-Cloud migriert und nutzen nicht mehr das alte IT-System.
228	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-	Ziel	Die staatliche Cloud (G-Cloud) in zwei Rechenzentren ist betriebsbereit und bietet Cloud-Dienste an.	—	Anzahl	0	2	Q4	2025	Die G-Cloud in zwei neuen Rechenzentren muss voll funktionsfähig sein, einschließlich der Räumlichkeiten, der Hardware und der Software, und bieten Cloud-Dienste für staatliche IT-Systeme an.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Angabe des Quartals und des Jahres)		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Systeme und -Dienste									
229	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren Digipol	Meilenstein	Digipol-Prototyp betriebsbereit	Erklärung der zyprischen Polizei, in der bestätigt wird, dass die Prototypplattform (Digipol) betriebsbereit ist	—	—	—	Q2	2023	Die Prototypplattform (Digipol) ist einsatzbereit. Polizeibeamte sind Nutzer und haben Zugang zum Prototyp Digipol zu Vertrauens- und Schulungszwecken.
230	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren Digipol	Ziel	Bürger nutzen Digipol	—	Anzahl	0	500	Q3	2025	Digipol ist online über die IKT-Infrastruktur der zyprischen Polizei zugänglich. Mindestens 500 Bürger haben einen oder mehrere der Dienste in Anspruch genommen, die auf der Digipol-Plattform für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.
231	C4.2R4 Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer	Meilenstein	Register wirtschaftlicher Eigentümer zur Verwendung verfügbar	Register wirtschaftlicher Eigentümer auf nationaler und europäischer Ebene online verfügbar	—	—	—	Q4	2023	Das Register der wirtschaftlichen Eigentümer wird eingerichtet und steht auf nationaler und europäischer Ebene zur Verfügung, sodass die Nutzer die Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer juristischer Personen überprüfen und die Register der begünstigten Eigentümer mit anderen Mitgliedstaaten vernetzen können.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Angabe des Quartals und des Jahres)		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
232	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Meilenstein	Repository System für Audit und Kontrolle: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems	—	—	—	Q1	2022	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität wird eingerichtet und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens folgende Funktionen aufweisen: Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte; (2) die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241 erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen zu gewährleisten.
233	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung	—	Anzahl	0	4	Q1	2022	Die Verträge mit Anbietern, die im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren ausgewählt wurden, wurden unterzeichnet, um mindestens vier der folgenden Ministerien/Abteilungen der Zentralregierung zu digitalisieren/digital zu modernisieren: 1. Abteilung Straßenverkehr des Ministeriums für Verkehr, Kommunikation und Arbeiten, 2. Stellvertretendes Ministerium für Schifffahrt. 3. Ministerium für auswärtige Angelegenheiten 4. Generaldirektion Wachstum 5. Abteilung für Stadtplanung und Wohnungswesen des Innenministeriums (für das architektonische Erbe).
234	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und	—	Anzahl	0	2	Q4	2024	Abgeschlossene Entwicklung und Inbetriebnahme von Systemen für zwei Ministerien/Abteilungen von der Zielliste mit der laufenden Nummer 233.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Angabe des Quartals und des Jahres)		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	– Dienstleistungen		Abteilungen der Zentralregierung							
235	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung	—	Anzahl	2	5	Q4	2025	Entwicklung und Inbetriebnahme der Systeme für alle fünf Ministerien/Abteilungen der Zielliste mit der laufenden Nummer 233.
236	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	0	4	Q2	2023	Die Verträge mit Anbietern, die im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens ausgewählt wurden, wurden unterzeichnet, um mindestens vier der folgenden sieben Systeme für die zyprische Hafenbehörde zu entwickeln/zu modernisieren: 1. Modernisierung des Hafengemeinschaftssystems; 2. Installation der VTS-Station; 3. Digitalisierung der CPA-Archive; 4. Modernisierung der IT-Infrastruktur (z. B. Netz, Switches); 5. IS-Systeme aktualisieren; 6. Installation eines Personalverwaltungssystems; 7. Verbesserung der CPA-Server; und es wurden Verträge zur Entwicklung folgender elektronischer Dienste unterzeichnet:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Angabe des Quartals und des Jahres)		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										• Überwachung und Sicherheit der Schifffahrt von und nach den Häfen von Larnaca und Vasiliko.
237	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	0	4	Q4	2024	Fertigstellung und Installation von mindestens vier der in der Zielliste aufgeführten Systeme mit der laufenden Nummer 236 für alle relevanten Häfen.
238	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	4	7	Q4	2025	Alle sieben Systeme der Zielliste mit der laufenden Nummer 236 für alle relevanten Häfen sind installiert und betriebsbereit, wobei alle Hardware/Ausrüstung installiert und eingerichtet wird und • Verwaltungs- und Meldeformalitäten zwischen Schiffen, die aus der Republik Zypern ankommen, und/oder aus der Republik Zypern auslaufen; • Überwachung und Sicherheit der Schifffahrt von und nach den Häfen von Larnaca und Vasiliko.

L. KOMPONENTE 5.1: MODERNISIERUNG, WEITERBILDUNG UND UMSCHULUNG DES BILDUNGSSYSTEMS

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen der geringen Teilnahme an der beruflichen Aus- und Weiterbildung und des lebenslangen Lernens, des zunehmenden Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage (insbesondere bei jungen Hochschulabsolventen) und unzureichenden digitalen Kompetenzen. Sie befasst sich ferner mit der Qualität des Unterrichts und der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) für Kinder im Alter von vier Jahren. Ziel ist es, i) die Qualität und Wirksamkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen zu verbessern, ii) die Einführung arbeitsmarktrelevanter Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern, insbesondere im Hinblick auf den zweifachen Wandel, unabhängig von Beschäftigungsstatus, Qualifikationsniveau oder Alter, und iii) die Schulstrukturen zu modernisieren, damit sie für den digitalen Wandel gerüstet sind.

Die in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen betreffen die länderspezifischen Empfehlungen zu Bildung und Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 2019), frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (länderspezifische Empfehlung 3 2019) sowie zu digitalen Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 4 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020).

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C5.1R1): Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)

Ziel der Reform ist es, das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen dem Arbeitsmarkt und dem Sekundar- und Hochschulsystem zu beheben.

Zu diesem Zweck werden die wichtigsten Initiativen des nationalen Aktionsplans umgesetzt, einschließlich der Einführung i) eines Systems zur Nachverfolgung von Hochschulabsolventen, ii) einer Reform der Lehrpläne der Sekundarschulen zur Verbesserung der persönlichen und unternehmerischen Fähigkeiten, iii) eines Programms für Schüler in der allgemeinen Sekundarbildung am Arbeitsplatz und iv) neuer Studienprogramme im Sekundarbereich sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind. Sie umfasst ferner die Bereitstellung hochwertiger Ausbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Sekundarbereich in enger Zusammenarbeit mit Arbeitsmarktexperten sowie die Modernisierung der Schullabors mit den neuesten Technologien und Ausrüstungen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C5.1R2): Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen

Ziel der Reform ist es, die Qualität der Bildung und damit die Bildungsergebnisse der Schüler zu verbessern.

Mit dieser Reform soll das derzeitige Bewertungssystem für Lehrkräfte und Schulen modernisiert und aktualisiert werden, indem ein einheitliches Evaluierungsprogramm für die Primar-, Sekundar-, Fach- und Berufsbildung mit differenzierten Elementen entwickelt wird. Dieses zeitgenössische Bewertungssystem für Schulen und Lehrkräfte umfasst die Ausbildung von Lehrkräften und Bewertern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C5.1R3): Schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab dem Alter von vier Jahren

Ziel dieser Reform ist es, die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zu verbessern, indem der (Wieder-)Einstieg von Personen mit Kinderbetreuungspflichten, vor allem Frauen, in den Arbeitsmarkt sowie die Bildungsergebnisse von Kindern und die soziale Inklusion gefördert werden.

Dazu gehört das Inkrafttreten eines Gesetzes, das die schrittweise achtmonatige Senkung des Eintrittsalters in der kostenlosen Pflichtschulbildung (vom derzeitigen Eintrittsalter von vier Jahren und acht Monaten auf vier Jahre) ab dem akademischen Jahr 2024-2025 bis zum akademischen Jahr 2032-2033 vorsieht.

Die Reform umfasst Folgendes: schrittweiser Ausbau der Kapazität der öffentlichen Kindergärten; II) eine Beihilferegelung zur vollständigen Subventionierung der Studiengebühren für Gemeinschaftskindergärten für Kinder im Eintrittsalter in der kostenlosen Pflichtschulbildung; III) eine Beihilferegelung, mit der die Studiengebühren für Kinder über 4 Jahren und unter dem Eintrittsalter in der obligatorischen Vorschulbildung gefördert werden und die in privaten Kindergärten bis zu 100 % eingeschrieben sind, wobei eine Obergrenze gilt. Die Gesetzesreform wird schrittweise im Einklang mit dem verabschiedeten Gesetz durchgeführt. In einem Aktionsplan wird dargelegt, wie die Reform umgesetzt wird, indem die Kapazitäten in öffentlichen Kindergärten schrittweise ausgebaut und die beiden Beihilferegelungen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bis zum Abschluss der Senkung des Pflichtalters schrittweise abgebaut werden.

Bis zum 30. Juni 2026 sieht die Reform eine kostenlose und obligatorische Vorschulbildung für Kinder im Alter von vier Jahren und fünf Monaten vor und subventioniert Studiengebühren für Kinder im Alter von vier bis vier Jahren und fünf Monaten, die in privaten Kindergärten eingeschrieben sind.

Reform 4 (C5.1R4): Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern

Ziel der Reform ist es, den digitalen Wandel des Bildungssystems zu unterstützen.

Diese Maßnahme umfasst die Modernisierung der Bildungsstrukturen durch die Entwicklung von E-Klassen und die Ausstattung von Klassenzimmern mit digitalen Werkzeugen, die Umgestaltung von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen und der MINT-Methodik sowie die Senkung der Kosten für den Erwerb digitaler Ausrüstung (Laptops/Tablets) für Schüler mit niedrigem sozioökonomischem Hintergrund. Sie umfasst ferner die Vermittlung digitaler Kompetenzen und MINT-Methodikschulungen für mindestens 675 Lehrkräfte (davon 300 Primar-, Sekundar-, Sekundar- und 75 berufsbildende Sekundarlehrer) für fünf Jahre (insgesamt mindestens 3375 Lehrkräfte, auf die etwa 32 % aller Lehrkräfte (Primär- und Sekundarlehrer) entfallen).

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C5.1R5): Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen

Mit dieser Maßnahme sollen die digitalen Kompetenzen in allen Bevölkerungsgruppen verbessert werden.

Sie umfasst i) die Entwicklung eines politischen Rahmens für IKT-Kompetenzen und eines entsprechenden Aktionsplans, ii) die Konzeption und Durchführung gezielter Programme für

Fachkräfte des öffentlichen Sektors, die sektorübergreifende Kompetenzen fördern, sowie iii) die Konzeption von Umschulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenz der Arbeitskräfte im privaten Sektor und von Arbeitslosen, mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen und schutzbedürftigen Gruppen. Darüber hinaus umfasst diese Maßnahme eine Kommunikationsstrategie zur Förderung des lebenslangen Lernens und einer digitalen Kultur in Zypern, Investitionen in die digitale Infrastruktur zur Unterstützung des digitalen Lernens und die Entwicklung einer E-Learning-Plattform mit wesentlichen Inhalten zu digitalen Kompetenzen und sektorübergreifenden Kompetenzen, die allen Zielgruppen zugänglich sind.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Anlage 1(C5.1I1): Bau einer Muster-Technischen Schule

Ziel der Investition ist es, Studierenden und Pädagogen ein modernes, gut ausgestattetes Lernumfeld zu bieten, das die Kapazität, Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Zypern erhöht.

Diese Maßnahme umfasst den Bau einer neuen technischen Schule in Limassol (anstelle der derzeitigen Technischen Schule A).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C5.1I2): Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung

Ziel dieser Investition ist es, die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung im Einklang mit dem Aktionsplan für IKT-Kompetenzen zu stärken, das Wissen und die Kompetenzen von Menschen in den grünen und blauen Sektoren der Wirtschaft zu verbessern und unternehmerische Kompetenzen zu fördern.

Die Maßnahme umfasst die Durchführung von Schulungen zur Stärkung digitaler, grüner und blauer Kompetenzen für alle, Schulungen zur unternehmerischen Initiative für Arbeitslose, mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen und schutzbedürftigen Gruppen, sowie Schulungen zu digitalen Kompetenzen für Menschen über 55 Jahren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
239a	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des nationalen Aktionsplans	Veröffentlichung von Berichten und Mitteilungen der zuständigen Behörden	—	—	—	Q4	2024	Vollständige Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des nationalen Aktionsplans, darunter mindestens: a) Bericht über die vorläufigen Ergebnisse der Erhebung „Graduate Tracking of Cyprus Higher Education“ (Graduate Tracking of Cyprus Higher Education) veröffentlicht; 320 der Lehrpläne der Sekundarschulen werden reformiert, um die digitale Kompetenz, emotionale Intelligenz, persönliche Kompetenzen und unternehmerische Fähigkeiten zu verbessern; und (C) es werden zwei neue Studienprogramme entwickelt.
239b	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Abschluss des Programms für die Schattenwirtschaft am Arbeitsplatz		Anzahl	0	2250	Q2	2026	Abschluss eines Hospitationsprogramms für mindestens 2250 Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich.
239c	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Bildung und	Ziel	Ausgerüstete und aktualisierte Laboratorien	—	Anzahl	0	170	Q2	2026	Modernisierung von 20 Laboratorien im Zusammenhang mit der sekundären beruflichen Aus- und Weiterbildung und von 150 Laboratorien im Zusammenhang mit der allgemeinen Sekundarbildung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)									
240	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Schulung des Lehrpersonals im Sekundarbereich	—	Anzahl	0	3 100	Q4	2025	Mindestens 3100 Lehrkräfte im Sekundarbereich werden in den reformierten Lehrplänen geschult.
241	C5.1R2 Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung eines neuen Mechanismus für die Bewertung von Lehrkräften und Schulen	Bestimmung in den Rechtsvorschriften, die das Inkrafttreten des Gesetzes/der Rechtsvorschriften angibt	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung eines neuen Mechanismus für die Bewertung von Lehrkräften und Schulen, in dem festgelegt ist, dass der neue Mechanismus spätestens ab dem Schuljahr 2024/2025 gilt.
242	C5.1R2 Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen	Ziel	Schulung von Lehrkräften;	—	Anzahl	0	1 100	Q4	2025	Mindestens 1100 Lehrkräfte (Lehrkräfte, stellvertretende Leiter und Schulleiter) wurden für das neue Lehrer- und Schulbewertungssystem geschult.
243	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab dem	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die schrittweise Ausweitung der kostenlosen	Bestimmung in den Rechtsvorschriften, die das Inkrafttreten des Gesetzes/der	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten des Gesetzes, mit dem das Eintrittsalter (ab dem akademischen Jahr 2024-2025 bis zum Studienjahr 2032 - 2033) schrittweise von vier Jahren und acht Monaten auf vier Jahre gesenkt wird. Annahme von Beihilferegelungen durch

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Alter von vier Jahren		Pflichtschulbildung ab dem Alter von vier Jahren und Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat	Rechtsvorschriften angibt						den Ministerrat, um a) Studiengebühren für die kostenlose obligatorische Vorschulbildung in Communal-Kindergärten für Kinder, die nicht in öffentlichen Kindergärten eingeschrieben werden können, zu decken und b) Studiengebühren in privaten Kindergärten zu subventionieren, für die Einschreibung von Kindern, die unter der gesetzlichen Vorschulbildung und über vier Jahre alt sind.
244	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Kinder zwischen 4 und 4 Jahren und 8 Monaten, die in öffentlichen, kommunalen und privaten Kindergärten eingeschrieben sind	—	Anzahl	0	3375	Q2	2026	Mindestens 3375 Kinder im Alter zwischen 4 Jahren und 5 Monaten und 4 Jahren und 8 Monaten haben eine kostenlose obligatorische Vorschulbildung absolviert. Mindestens 3375 Kinder im Alter zwischen 4 Jahren und 4 Jahren und 5 Monaten waren zu bezuschussten Gebühren in privaten Kindergärten eingeschrieben.
245	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Neue Plätze in neuen oder erweiterten öffentlichen Kindergärten	—	Anzahl	0	675 neue Plätze in öffentlichen Kindergärten	Q2	2026	Mindestens 675 neue Plätze in öffentlichen Kindergärten entsprechend einem Aktionsplan.
246a	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten	Ziel	Digital ausgestattete Klassenräume	—	Anzahl	0	700	Q2	2024	Die Klassenzimmer in mindestens 700 Schulen wurden digital mit Laptops, Projektoren, Mikrofone, Lautsprechern und digitalen Grafiktafeln ausgestattet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern									
246b	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Teilerstattung für den Erwerb digitaler Ausrüstung für Schüler	—	Anzahl	0	15 000	Q2	2026	Teilweise Erstattung des Kaufs eines Tablets/Laptops für 15000 Schüler der Primar- und Sekundarschule aus sozioökonomischem Hintergrund.
247	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im	Ziel	Umgestaltung der Lehrpläne und Erstellung von Lehrmaterial für digitale Kompetenzen und MINT-Methodik	—	Anzahl	0	120	Q4	2024	Umwandlung der Lehrpläne und Erstellung von Lehrmaterial für digitale Kompetenzen und MINT-Methodik für 120 Schulfächer.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern									
248	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Lehrkräfte, die von berufsbegleitender Aus- und Weiterbildung profitieren	—	Anzahl	0	3 375	Q2	2026	Mindestens 3375 Lehrkräfte im Primar- und Sekundarbereich haben von der berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung im Bereich digitale Kompetenzen profitiert.
249	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Nationaler Aktionsplan für IKT-Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen.	Nationale E—Aktionsplan für Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen.	—	—	—	Q4	2021	Der nationale Aktionsplan für digitale Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen, der mindestens Folgendes umfasst: • Entwicklung einer E-Learning-Plattform mit Selbstbewertungsinstrument für die digitale Eignung, Index aller verfügbaren Qualifizierungsprogramme, und Inhaltmaterial zu digitalen Kompetenzen und sektorübergreifenden Kompetenzen; • Konzeption und Durchführung von Programmen und Interventionen für Fachleute innerhalb des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										öffentlicher Sektor in Bereichen wie Projektmanagement, Microsoft-Tools, Cybersicherheit, soziale Medien, elektronische Zusammenarbeit und Produktivitätsinstrumente; • Investitionen in die digitale Infrastruktur.
250	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Aktionsplans für IKT-Kompetenzen	Veröffentlichung des Jahresberichts des stellvertretenden Ministeriums für Forschung, Innovation und Digitalpolitik und einschlägiger Entsendungen/ Mitteilungen auf der E-Learning-Plattform	—	—	—	Q4	2025	Vollständige Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Aktionsplans für digitale Kompetenzen, die mindestens Folgendes umfassen: Konzeption und Durchführung gezielter Programme für Fachkräfte des öffentlichen Sektors für digitale Kompetenzen und sektorübergreifende Kompetenzen (z. B. Projektmanagement); Investitionen in die digitale Infrastruktur (z. B. Laptops, Computer); es wird eine E-Learning-Plattform mit Lehrmaterial entwickelt, die die von Bildungseinrichtungen angebotenen Kurse umfasst; Umsetzung der Kommunikationsstrategie u. a. durch finanzierte Veranstaltungen.
251	C5.1I1 Bau einer Muster-Technischen Schule	Meilenstein	Vertrag über den Bau einer Technischen Schule	Vertragsunterzeichnung und Beginn des Bauvorhabens	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung eines Vertrags mit dem Auftragnehmer, der im Rahmen einer wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau einer Technischen Schule in Limassol ausgewählt wurde, und Erteilung eines Auftrags zur Einleitung des Bauvorhabens durch den Bauingenieur.
252	C5.1I1 Bau einer Muster-	Meilenstein	Abschluss des Baus einer	Thema Taking-Over	—	—	—	Q2	2026	Abschluss des Baus einer Technischen Schule in Limassol und Ausstellung der Übernahmebescheinigung. Voll

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Technischen Schule		Technischen Schule	Bescheinigung für ein Bauvorhaben						funktionsfähige Schule ab Beginn des Schuljahres 2026-2027.
253	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 11500 Teilnehmer	—	Anzahl	0	11 500	Q4	2024	Abschluss von Schulungen für mindestens 11500 Teilnehmer an Programmen für digitale Kompetenzen, Kompetenzen im Zusammenhang mit der blauen und grünen Wirtschaft, Programmen für unternehmerische Initiative für Arbeitslose und Nichterwerbstätige und Schulungsprogrammen für Menschen über 55 Jahren.
254	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 25600 Teilnehmer	—	Anzahl	11 500	25 600	Q4	2025	Abschluss von Schulungen für mindestens 25600 Teilnehmer an Programmen für digitale Kompetenzen, Kompetenzen im Zusammenhang mit der blauen und grünen Wirtschaft, Programmen für unternehmerische Initiative für Arbeitslose und Nichterwerbstätige und Schulungsprogrammen für Menschen über 55 Jahren.

M. KOMPONENTE 5.2: ARBEITSMARKT, SOZIALSCHUTZ UND INKLUSION

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans zielt auf Folgendes ab: I) Ineffizienzen und Lücken beim Sozialschutz, insbesondere für Selbstständige und in atypischen Beschäftigungsformen tätige Personen, ii) das Fehlen von Rechtsvorschriften für flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit, ii) Herausforderungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit und dem hohen Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), iii) Lücken in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (EG) und iv) Herausforderungen in Bezug auf die soziale Inklusion und das Wohlergehen, einschließlich eines hohen Niveaus von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und steigender Bedarf an Langzeitpflege.

Die in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2020), zur Gewährleistung von sozialem Schutz für alle und zur Einführung flexibler Arbeitsregelungen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020) und zur Verbesserung der Effizienz und Digitalisierung des öffentlichen Sektors (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020).

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 2 (C5.2R2): Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit

Ziel der Reform ist es, flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit zu fördern, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern und die Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhöhen.

Die Reform umfasst neue Rechtsvorschriften für flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit und die Förderung von Tarifverträgen zur Regulierung der Telearbeit. Sie umfasst auch eine Regelung, mit der ein Teil der Personalkosten entlastet wird, um Arbeitgeber dazu zu bewegen, Arbeitslose einzustellen, die Telearbeit leisten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C5.2I1): Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) und Verstärkung der Unterstützung für junge Menschen

Mit der Investition werden folgende Ziele verfolgt: Sicherstellung der erfolgreichen Umsetzung von Beschäftigungsprogrammen durch Digitalisierung ihrer Verwaltung, ii) Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, iii) Minimierung des Risikos für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), Langzeitarbeitslose zu werden, iv) Unterstützung von NEETs, die noch nicht bei den öffentlichen Arbeitsverwaltungen gemeldet sind, indem die Eingliederung junger gemeldeter Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt erleichtert wird.

Die Investition umfasst: die Fertigstellung von Plattformen/IT-Systemen für die Digitalisierung der vom Arbeitsministerium verwalteten Systeme, die Entwicklung eines Leistungsmanagementsystems für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und die Entwicklung eines Frühwarn- und Verfolgungssystems für NEETs. Darüber hinaus umfasst die Investition Coaching und Berufsberatung für die Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt und die Integration von NEETs sowie ein Anreizsystem für Arbeitgeber, NEET einzustellen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C5.2I2): Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren

Ziel der Investition ist es, die Erwerbsbeteiligung von Pflegekräften (oft Frauen) zu erhöhen und die Verfügbarkeit hochwertiger Betreuungs- und Entwicklungsinfrastrukturen für Kinder zu verbessern und so zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Chancengleichheit für alle beizutragen.

Die Investition besteht aus einem Programm, das sich an lokale Behörden und Nichtregierungsorganisationen (NRO) richtet, um neue multifunktionale Zentren und Kinderzentren für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und 8 Monaten sowie für Kinder bis zum Alter von 13 Jahren auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und einer Tragfähigkeitsanalyse einzurichten oder zu verbessern. Darüber hinaus umfasst die Investition im Einklang mit Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit eine Studie im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung, um den Stand der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung für Kleinkinder (im Alter von 0 bis zum Schulalter) in Zypern zu analysieren und Empfehlungen für Investitionen in den Sektor, insbesondere in Kinderzentren, auszuarbeiten. Entsprechend den Empfehlungen des TSI-Projekts werden eine nationale Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und ein begleitender Aktionsplan angenommen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C5.2I3): Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige

Mit der Investition werden folgende Ziele verfolgt: I) die Republik Zypern dabei zu unterstützen, ihren Verpflichtungen gemäß dem Flüchtlingsgesetz 2000-2016 nachzukommen und die Rechte unbegleiteter Minderjähriger zu schützen, die in der Republik ankommen, ii) den Wohnraumbedarf für Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten zu decken, die unter die Vormundschaft der Sozialdienste gestellt werden, iii) die von der örtlichen Bevölkerung unterstützten Lebensstrukturen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, um Heimunterbringung und soziale Ausgrenzung zu vermeiden, und iv) Lücken bei den Langzeitpflegediensten zu schließen.

Die Investition besteht in der Einrichtung von mindestens acht staatlichen Strukturen für Kinder oder Menschen mit Behinderungen und der Einrichtung oder Renovierung von mindestens achtzehn Heimen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige (durch Ausschreibungsverfahren und Beihilferegelungen).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C5.2I4): Kinderzentren in Gemeinden

Ziel dieser Investition ist es, die Teilhabe und Wiedereingliederung von Arbeitnehmern mit Betreuungs- und Pflegepflichten, vor allem von Frauen, in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und so die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Außerdem soll die soziale Inklusion von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen und/oder mit Migrationshintergrund verbessert werden.

Die Investition umfasst den Bau von vier (4) Kinderbetreuungszentren in den Gemeinden Ayios Athanasios, Ayia Napa, Paralimni und Yermasoyia.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C5.2I5): Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik

Ziel der Investition ist es, das schulische Umfeld für Schüler mit schweren Behinderungen oder anderen besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu verbessern und ihre akademische und soziale Entwicklung zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Ersetzung von zwei Sonderschulen im Bezirk Limassol: I) die Sonderschule für Bildung von Apostolos Loucas und ii) die Red Cross Recovery Special Needs School. Die Schulen werden nebeneinander gebaut und teilen sich die Mehrzweckhalle sowie ein therapeutisches Schwimmbad in Innenräumen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
255	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes für flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	—	—	—	Q2	2023	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes, das flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit regelt. Das Gesetz enthält eine Definition des Begriffs Telearbeit, eine Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, in denen Telearbeit anwendbar ist, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Telearbeit sowie die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
256	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Ziel	Finanzhilfe für mindestens 400 Personen, die Telearbeit leisten	—	Anzahl	0	400	Q3	2025	Zuschuss für Arbeitgeber zur Beschäftigung von mindestens 400 zuvor arbeitslosen Personen nach 12-monatiger Beschäftigung, wobei mindestens 30 % Telearbeit leisten.
258	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und Verstärkung der Unterstützung für junge Menschen	Ziel	Einrichtung abgeschlossener, voll funktionsfähiger Plattformen	—	Anzahl	0	3	Q4	2024	Einführung abgeschlossener, voll funktionsfähiger Plattformen für Digitalisierung der Einstellungsprogramme des Arbeitsministeriums, Entwicklung eines Leistungsmanagementsystems für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Entwicklung eines Frühwarn- und Nachverfolgungssystems für junge Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET) für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen.

259	C5.211 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und Verstärkung der Unterstützung für junge Menschen	Ziel	Zuschuss für Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 600 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET)	—	Anzahl	0	600	Q4	2025	Zuschuss für Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 600 jungen Menschen (im Alter zwischen 15 und 29 Jahren), die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Abschluss einer zweimonatigen subventionierten Ausbildungszeit (zwei Monate subventionierte Ausbildung und 10 Monate subventionierte Beschäftigung).
260	C5.211 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und Verstärkung der Unterstützung für junge Menschen	Ziel	Coaching und Berufsberatung für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET)	—	Anzahl	0	5 500	Q2	2026	Coaching und Berufsberatung für die Ausrichtung und Integration junger Menschen auf den Arbeitsmarkt, die mindestens 5500 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), über die öffentlichen Arbeitsverwaltungen angeboten werden.
261	C5.212 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Meilenstein	Annahme einer nationalen Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat	Veröffentlichung der nationalen Strategie für FBBE und des dazugehörigen Aktionsplans	—	—	—	Q4	2024	Der Ministerrat hat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des abgeschlossenen TSI-Projekts eine nationale Strategie zur Verbesserung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) für Kinder von null bis zum Schulalter sowie ein begleitender Aktionsplan angenommen.
262	C5.212 Einrichtung multifunktionale	Ziel	Finanzhilfe, die mindestens zehn lokalen	—	Anzahl	0	10	Q4	2024	Mindestens zehn lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen haben eine Finanzhilfe für die Einrichtung oder den

	r Zentren und Kinderbetreuungscentren		Behörden/Nichtregierungsorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau multifunktionaler Zentren oder Kinderzentren gewährt wird							Ausbau multifunktionaler Zentren oder Kinderzentren erhalten.
263	C5.212 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungscentren	Ziel	Finanzhilfe, die mindestens 27 lokalen Behörden/Nichtregierungsorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau multifunktionaler Zentren oder Kinderzentren gewährt wird	—	Anzahl	10	27	Q2	2026	Mindestens 27 lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen haben eine Finanzhilfe für die Einrichtung oder den Ausbau multifunktionaler Zentren oder Kinderzentren erhalten.
264	C5.213 Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen und Unterstützung von Heimen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige (Unterzeichnung von Verträgen/Finanzierungsvereinbarungen)	—	Anzahl	0	26	Q3	2024	Unterzeichnung von Verträgen/Finanzierungsvereinbarungen über die Einrichtung von mindestens 26 Gebäuden für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen und von Heimen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige.
265	C5.213	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von	—	Anzahl	0	26	Q2	2026	Einrichtung von mindestens 26 Gebäuden für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit

	Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen		Kindern oder Menschen mit Behinderungen und Unterstützung für Kinderheime, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige (Einrichtung)							Behinderungen und von Heimen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige.
266	C5.214 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens einem Kinderzentrum	—	Anzahl	0	1	Q4	2022	Abschluss des Baus und Ausstellung der Übernahmebescheinigung für mindestens ein Kinderzentrum in einer der folgenden Gemeinden: Ayios Athanasios, Ayia Napa, Paralimni und Yermasoyia.
267	C5.214 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens vier Kinderhäusern	—	Anzahl	1	4	Q4	2024	Abschluss des Baus und Ausstellung von Übernahmebescheinigungen für vier Kinderhäuser (ein Kinderzentrum in Ayios Athanasios, eine in Ayia Napa, eine in Paralimni und eine in Yermasoyia).
268	C5.215 Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer)	Der Vertrag wird mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer) unterzeichnet.	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung des Vertrags mit dem/den ausgewählten Bieter(n) (Auftragnehmer), der im Rahmen einer wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau von zwei Musterschulen in Limassol ausgewählt wurde – der Sonderschule für Bildung von Apostolos Loucas und der Red Cross Recovery Special Needs School.
269	C5.215 Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Abschluss des Baus der Apostolos Loukas & Red Cross Special needs School	Ausstellung von Übernahmebescheinigungen durch den administrativ und vor Ort überprüften Projektingenieur durch den Leiter der technischen	—	—	—	Q4	2025	Abschluss des Baus der Sonderschule für Bildung von Apostolos Loucas und der Red Cross Recovery Special Needs School.

				Dienste des Ministeriums für Bildung und Kultur.						
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--

M.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform 1 (C5.2R1): Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste

Ziel der Reform ist es, den Zugang zum Sozialschutz zu erweitern und die operative Effizienz und Wirksamkeit der Sozialversicherungsdienste zu verbessern. Konkret soll die Reform den Erfassungsbereich der Leistungen erweitern und verbessern. Dies kann beispielsweise Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten umfassen, insbesondere für Selbstständige, einschließlich Personen, die mit Arbeitsverträgen oder neuen Beschäftigungsformen arbeiten (z. B. Plattformbeschäftigte). Darüber hinaus sollen mit der Reform die Aktualität und Genauigkeit der Dienstleistungen für die Bürger verbessert und Betrug und Fehler durch Risikoanalyse und Qualitätskontrollmechanismen minimiert werden.

Die Reform umfasst: eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften für das System der sozialen Sicherheit, die die Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes auf Selbstständige, einschließlich atypischer Beschäftigungsformen wie Plattformarbeit, umfasst, und ii) die Neugestaltung von Geschäftsabläufen, die Schulung des Personals, die Einrichtung von Kapazitäten für die Datenanalyse und die Digitalisierung von Dienstleistungen sowie iii) die schrittweise Modernisierung der bestehenden IT-Systeme zu einem integrierten Informationssystem.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

M.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
270	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes	Bestimmung im Änderungsgesetz über das Inkrafttreten der Novelle des Sozialversicherungsgesetzes	—	—	—	Q2	2023	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes, das die Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes auf Selbstständige, einschließlich atypischer Beschäftigungsformen wie Plattformarbeit, einschließt.
271	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Abschluss der Modernisierung der bestehenden IT-Systeme auf ein integriertes Sozialversicherungssystem	Abnahme der Leistungen (Seite des Auftraggebers) unterzeichnet Analyse-, Planungs- und Entwicklungsbericht	—	—	—	Q2	2026	Fertigstellung und Inbetriebnahme des integrierten Sozialversicherungssystems, einschließlich des Zahlungsmoduls, des Leistungsverwaltungsmoduls, der Datenanalyse und der Interoperabilität mit anderen Systemen.

N. KOMPONENTE 6.1: REPowerEU

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Ziel der Komponente ist es, die Abhängigkeit Zyperns von importierten fossilen Brennstoffen im Allgemeinen erheblich zu verringern. Das neue RePowerEU-Kapitel trägt zur Erreichung der Energieeffizienzverpflichtungen und -ziele Zyperns für 2030 bei, die im nationalen Energie- und Klimaplan festgelegt wurden. Um seine Energieabhängigkeit zu begrenzen, muss Zypern weiter in die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und im Straßenverkehr investieren und den Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigen.

Die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen betreffen die meisten Aspekte der jüngsten länderspezifischen Empfehlungen im Energiebereich, da sie Forschung und Innovation im Bereich des ökologischen Wandels und Lösungen für die Erzeugung, Speicherung, Übertragung und Verteilung von Energie fördern, erneuerbare Energien fördern und Energieeffizienzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden im öffentlichen und privaten Sektor beschleunigen, den Rechtsrahmen für den Betrieb von Energiegemeinschaften verbessern und die breite Nutzung von Elektrofahrzeugen fördern sollen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Die Umsetzung der Maßnahmen dürfte dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen hat eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Dimension, da sie zur Sicherung der Energieversorgung in der Union insgesamt beiträgt.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C6.1R1) Regelung und Erleichterung der Beteiligung von aktiven Kunden, Erneuerbare-Selbstverbrauchern, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Nachfragesteuerung durch kumulative Vertretung auf dem Strommarkt

Ziel dieser Reform ist die Förderung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entweder als aktive Kunden und/oder als Eigenverbraucher aus erneuerbaren Quellen durch Bürgerenergiegemeinschaften und/oder Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, die Nachfragesteuerung durch kumulative Vertretung auf dem nationalen Energiemarkt. Diese Reform sollte die Einführung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien im Land ermöglichen und so eine schnellere Verbreitung erneuerbarer Energien in der Wirtschaft ermöglichen.

Nach der Annahme der einschlägigen Regulierungsbeschlüsse durch die CERA zur Vervollständigung des Rahmens für aktive Kunden und Eigenverbraucher aus erneuerbaren Quellen, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Nachfragesteuerung zielt die Maßnahme darauf ab, eine oder mehrere Kontaktstellen für die oben genannten Gruppen und Gemeinschaften zu schaffen, indem die gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichtete zentrale Anlaufstelle für das entsprechende Genehmigungsverfahren erweitert wird. Diese Kontaktstellen beraten und unterstützen auf Antrag einer interessierten Partei die interessierten Parteien während des gesamten Verwaltungsverfahrens, das für die Einrichtung/Beteiligung an REC und CEC sowie für die Entwicklung von Eigenverbrauchern oder aktiven Kunden im Bereich erneuerbare Energien erforderlich ist. Darüber hinaus werden die Kontaktstellen dafür zuständig sein, den förderfähigen Einrichtungen nützliche Informationen zur Verfügung zu stellen und Fragen zu beantworten, Treffen mit Interessenträgern und einschlägigen Behörden über die Gründung von Energiegemeinschaften und/oder ihre Beteiligung am Strommarkt zu erleichtern. Interessierte Parteien können einschlägige Anträge, Anfragen und Unterlagen sowohl in digitaler als auch in physischer Form einreichen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C6.1R2) Einführung eines Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz

Ziel dieser Reform ist die Festlegung von Leitlinien für die Formulierung von Rechtsrahmen für die Beschaffung von Flexibilitätsdiensten durch die VNB sowie die Anbindung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz. Diese Reform soll die Einführung von Elektrofahrzeugen erleichtern und es den Endverbrauchern ermöglichen, aktiv am Strommarkt teilzunehmen.

Die Reform besteht in der Einführung eines Rechtsrahmens, der den Anschluss von Ladepunkten an das Verteilernetz erleichtert und das Zusammenspiel mit den VNB sicherstellt, sowie die Leitlinien für ein faires Ausschreibungsverfahren für öffentliche Aufträge; und bildet den Rahmen für die Lizenzierung der VNB für die Beschaffung von Flexibilitätsdiensten, einschließlich des Engpassmanagements.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C6.1I1). Erweiterte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern

Ziel dieser Maßnahme ist die Erhöhung der Investitionen C2.1I2: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern im Rahmen der Komponente 2.1. Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme soll die Zahl der Wohnungen, einschließlich der Haushalte schutzbedürftiger Stromverbraucher, erhöht werden, wobei die Gesamtenergieeffizienz verbessert wird, um so die Energieeinsparungen zu erhöhen und die Energiearmut weiter zu bekämpfen.

Investition 2 (C6.1I2). Erweiterte Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden

Ziel dieser Maßnahme ist die Aufstockung der Investitionen C2.1I3: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen von Komponente 2.1. Der erweiterte Teil der Maßnahme muss zu einer weiteren Verringerung des Primärenergieverbrauchs pro Jahr für lokale und weiter gefasste Behörden führen.

Investition 3 (C6.1I3) Förderung einer umfassenden energetischen Modernisierung des Wohnungsbestands

Ziel dieser Investition ist es, den Primär- und Endenergieverbrauch sowie die CO₂-Emissionen in bestehenden Haushalten zu senken. Darüber hinaus soll das System die Installation von Systemen für erneuerbare Energien in diesen Haushalten fördern. Das Renovierungsprogramm führt zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs der renovierten Gebäude um 30 %.

Die förderfähigen Investitionen im Rahmen der Zuschussregelung umfassen:

- a. Die Kosten für die Ausstellung des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz des Haushalts vor und nach der Durchführung der Interventionen.
- b. Energieeffizienzmaßnahmen (einschließlich Gebäuderenovierungen) in Gebäuden wie Wärmedämmung horizontaler und vertikaler Gebäudekomponenten, Austausch von Fenstern, Außenschattierung, Solaranlagen zur Warmwasserbereitung, Installation von EE-Systemen für Raumheizung/-kühlung, hocheffiziente Klimaanlage.
- c. Installation von Photovoltaiksystemen (Net-Billing operation). Installation von Batterien für die Energiespeicherung.

Investition 4 (C6.1I4). Erweiterte Maßnahme: Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen

Ziel dieser Maßnahme ist die Erhöhung der Investitionen C2.2I3: Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen (EV) im Rahmen von Komponente 2.2. Durch den ausgeweiteten Teil der Maßnahme wird die Zahl der erworbenen Elektrofahrzeuge erhöht, wobei auch Preiserhöhungen auf dem Markt zu berücksichtigen sind.

Investition 5 (C6.1I5). Erweiterte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern

Ziel dieser Maßnahme ist die Erhöhung der Investitionen C3.1I7: Programm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern im Rahmen der Komponente 3.1. Mit dem erweiterten Teil der Maßnahme wird die Zahl der unterstützten großen Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen erhöht, um ihre Gesamtenergieeffizienz durch Energieeffizienzmaßnahmen, die Installation von Photovoltaiksystemen und Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft im Zusammenhang mit den REPowerEU-Zielen gemäß Artikel 21c Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 zu verbessern.

Der erweiterte Teil der Investition besteht aus einem Zuschussprogramm in Höhe von mindestens 10 000 000 EUR zur Unterstützung von Energieeffizienzinvestitionen großer Unternehmen, wie Investitionen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, in Energieeffizienzmaßnahmen im Zusammenhang mit Produktionsprozessen, in erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplungssysteme sowie in die Kreislaufwirtschaft.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus¹⁵: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C6.1I6). Erweiterte Maßnahme: Thematisches Forschungs- und Innovationsförderungsprogramm zum ökologischen Wandel

Ziel dieser Maßnahme ist die Erhöhung der Investitionen C3.2I3: FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel im Rahmen der Komponente 3.2. Durch den erweiterten Teil der Maßnahme soll die Zahl der Organisationen, die sich an FuI-Tätigkeiten im Bereich des grünen Wandels beteiligen, aufgrund der bereitgestellten Unterstützung erhöht werden.

Investition 7 (C6.1I7). Thematische Forschung in Unternehmen für Lösungen in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung von Finanzhilfen für Organisationen für gezielte FuI-Tätigkeiten, die darauf abzielen, Lösungen für festgestellte Engpässe bei der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung zu finden, die die Funktionalität und Effizienz der nationalen Netze verbessern, den Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigen und den Energiebedarf des Landes erheblich verringern sollen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁹;

¹⁵ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

¹⁶ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁷ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser

und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
272	C6.1R1 Regulierung und Erleichterung der Beteiligung von aktiven Kunden, Erneuerbare-Selbstverbraucher, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Nachfragesteuerung durch kumulative Vertretung auf dem Strommarkt	Meilenstein	Erweiterung der Zuständigkeiten der gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichteten zentralen Kontaktstelle, um auch als Kontaktstelle für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften, aktive Kunden und	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrats im Amtsblatt	—	—	—	Q4	2025	Einrichtung von mindestens einer Kontaktstelle für Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und Bürgergemeinschaften, aktive Kunden und Eigenversorger im Bereich erneuerbare Energien durch Ausweitung der gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichteten zentralen Kontaktstelle für das einschlägige Genehmigungsverfahren, um die Bereitstellung von Leitlinien und Erleichterungen für die interessierten Parteien während des gesamten Verwaltungsverfahrens, die für die Einrichtung bzw. Teilnahme an REC und CEC erforderlich sind, einzubeziehen.

			Eigenversorger im Bereich erneuerbare Energie zu dienen							
273	C6.1R2 Festlegung des Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz	Meilenstein	Regulierungsentscheidungen über den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz	Veröffentlichung der Entscheidung(en) im Amtsblatt	—	—	—	Q4	2025	Veröffentlichung und Inkrafttreten von Regulierungsentscheidungen der CERA über den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilungsnetz. Veröffentlichung der Regulierungsbeschlüsse über die Vergabe von Flexibilitätsdienstleistungen durch die VNB, einschließlich der Bestimmungen über das schrittweise Inkrafttreten des Beschlusses/der Beschlüsse im Einklang mit den einschlägigen Leitlinien, die im Rahmen dieser Reform des Aufbau- und Resilienzplans festgelegt wurden.
28b	C6.1I1 Skalierte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, die ihre Energieeffizienz verbessert haben	—	Anzahl	8 500	14 000	Q4	2023	Mindestens 14000 Wohnungen, darunter 1000 Haushalte schutzbedürftiger Stromverbraucher (einschließlich Menschen mit Behinderungen), haben ihre Gesamtenergieeffizienz durch die gewährte finanzielle Unterstützung verbessert, um im Durchschnitt eine Senkung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % zu erreichen.

	Stromverbrauch ern									
29b	C6.1I1 Skalierte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienz maßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftige n Stromverbrauch ern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürfti gen Stromverbrauc hern, die ihre Energieeffizien z verbessert haben	—	Anzahl	16 200	30 000	Q2	2026	Mindestens 30000 Wohnungen, darunter 3000 Haushalte schutzbedürftiger Stromverbraucher (einschließlich Menschen mit Behinderungen), haben ihre Gesamtenergieeffizienz durch die gewährte finanzielle Unterstützung verbessert, um im Durchschnitt eine Senkung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % zu erreichen.
31b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparu ngen durch lokale/weite Behörden	Ziel	Senkung des Primärenergiev erbrauchs aufgrund von Investitionen lokaler und größerer Behörden zur Verbesserung ihrer Energieeffizien z	—	MWh/Ja hr	3 600	4 000	Q4	2024	Die von lokalen und größeren Behörden getätigten Investitionen haben ihre Energieeffizienz dank der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert und eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 4 000 MWh pro Jahr erreicht.

32b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden	Ziel	Senkung des Primärenergieverbrauchs aufgrund von Investitionen lokaler und größerer Behörden zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz	—	MWh/Jahr	11 250	25 000	Q2	2026	Die von lokalen und größeren Behörden getätigten Investitionen haben ihre Energieeffizienz dank der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert und eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 25 000 MWh pro Jahr erreicht.
274	C6.1I3 Förderung einer umfassenden energetischen Sanierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Förderprogramm zur Förderung einer umfassenden energetischen Sanierung des Wohnungsbestands	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung	—	—	—	Q1	2024	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung einer umfassenden energetischen Modernisierung des Wohnungsbestands im Anschluss an den Beschluss des Ministerrates zur Genehmigung der Ziele der Regelung. Die Investition zielt darauf ab, den Primärenergiebedarf um mindestens 30 % zu senken.
275	C6.1I3 Förderung einer umfassenden energetischen Sanierung von Wohngebäuden	Ziel	Haushalte, die energetisch renoviert werden, um ihre Gesamtenergieeffizienz zu verbessern	—	Anzahl	0	1100	Q2	2026	Gewährung von Zuschüssen an mindestens 1100 Haushalte, die energetisch renoviert werden, um ihre Gesamtenergieeffizienz zu verbessern, da die Unterstützung mit dem Ziel gewährt wird, den Primärenergiebedarf um mindestens 30 % zu senken.

62b	C6.1I4 Skalierte Maßnahme: Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Kauf von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung	—	Anzahl	1 523	2 300	Q4	2024	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Unterstützung wurden mindestens 2300 Elektrofahrzeuge der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Fahrräder gekauft.
63b	C6.1I4 Skalierte Maßnahme: Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Kauf von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung	—	Anzahl	4335	5 800	Q2	2026	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Unterstützung wurden mindestens 5800 Elektrofahrzeuge der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Fahrräder gekauft.
101b	C6.1I5 Skalierte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Finanzhilfen für große Unternehmen	—	Anzahl	0	3	Q4	2024	Gewährung von Finanzhilfen an mindestens drei (3) große Unternehmen in allen Sektoren zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz. Alle ausgewählten Projekte müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
102b	C6.1I5 Skalierte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der	Ziel	Finanzhilfen für große Unternehmen	—	Anzahl	3	12	Q2	2026	Gewährung von Finanzhilfen an mindestens zwölf (12) Großunternehmen in allen Sektoren zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz. Alle ausgewählten

	Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern									Projekte müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
131b	C6.1I6 Skalierte Maßnahme: Thematisches Forschungs- und Innovationsförderungsprogramm zum ökologischen Wandel	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten im Bereich des grünen Wandels unterstützt werden	—	Anzahl	10	20	Q2	2026	Mindestens 20 Organisationen, die im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel unterstützt werden.
276	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen für den gesamten Haushalt	Vom Direktor der Stiftung für Forschung und Innovation unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen	—	—	—	Q3	2024	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen für FuI-Finanzierungsprogramme für Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung für FuI-Tätigkeiten mit Leistungsbeschreibungen, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste

										verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
277	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Ziel	Organisationen , die durch Finanzhilfen für FuI- Tätigkeiten in den Bereichen Energieerzeugung, - speicherung, - übertragung und -verteilung unterstützt werden	—	Anzahl	0	20	Q2	2026	Mindestens 20 Organisationen, die durch Finanzhilfen für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung unterstützt werden, im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.

O. KOMPONENTE 7.1: RECHNUNGSPRÜFUNG UND KONTROLLE

Mit dieser Komponente soll sichergestellt werden, dass der Kontrollrahmen des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF-Verordnung) bereitgestellten Mittel verhindert, aufdeckt und korrigiert sowie angemessene Vorkehrungen zur wirksamen Vermeidung einer Doppelfinanzierung im Rahmen der ARF-Verordnung und anderer Unionsprogramme gewährleistet.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C7.1R1): Vorkehrungen für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Kontrollrahmens des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans. Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung verhältnismäßiger Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union (PFIU) gemäß Artikel 22 der ARF-Verordnung,

Der Ministerrat erlässt verbindliche Anweisungen, die von der Koordinierungsstelle ausgearbeitet und nach ihrer Annahme an alle einschlägigen Gremien verteilt werden.

Das Etappenziel im Rahmen dieser Maßnahme muss zum Zeitpunkt der Einreichung des nächsten Zahlungsantrags bei der Kommission nach Erlass dieses Durchführungsbeschlusses erfüllt sein und ist eine Voraussetzung für künftige Zahlungen.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
278	C7.1R1 Vorkehrungen für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Klare Trennung zwischen Kontroll- und Durchführungspflichten	Annahme von Anweisungen und Nachweis der Verbreitung an alle Durchführungssstellen.	—	—	—	Q4	2023	Der Ministerrat erlässt verbindliche Anweisungen der Koordinierungsbehörde, die mindestens folgende Bereiche abdecken: - Die Methodik für die Risikobewertung, die für alle Arten von Überprüfungen (administrative und vor Ort) anzuwenden ist, - Überprüfungen von Doppelfinanzierungen und Verfahren zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen, - Die Behandlung von Unregelmäßigkeiten und das Verfahren zur Meldung von Missständen bei von der Union finanzierten Interventionen (Projekten oder Regelungen), - Anforderungen an den Prüfpfad; - Eine zentrale Bewertung des Betrugsrisikos für alle öffentlichen Auftraggeber unter Berücksichtigung aller Elemente, die in den Leitlinien für die Bewertung des Betrugsrisikos und wirksame und verhältnismäßige Betrugsbekämpfungsmaßnahmen für die ESI-Fonds 2014-2020 dargelegt sind. Jeder öffentliche Auftraggeber, der im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										tätig ist, wird beauftragt, den vom zentralen Team für die Bewertung des Betrugsrisikos ausgearbeiteten Aktionsplan einzuhalten. Einrichtung spezifischer Funktionen für PFIU, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit Betrug, Korruption und Interessenkonflikten in Durchführungsstellen befassen, die Beihilferegelungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchführen. Die Anweisungen werden an alle an der Durchführung, Überwachung und Kontrolle des Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Stellen verteilt und ihre Zuständigkeiten klar voneinander getrennt, wobei eine klare Trennung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben zu gewährleisten ist, und schreiben vor, dass die Kontrollen in Übereinstimmung mit diesen durchgeführt werden.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns belaufen sich auf 1 220 971 974 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 104 580 000 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 104 580 000 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

3. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

3.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
21	C2.1R2 Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Strombehörde Zyperns	Meilenstein	Gesetz zur Regulierung des Strommarkts von 2021
23	C2.1R4 Rechtsrahmen für die Energiespeicherung	Meilenstein	Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Handels- und Abwicklungsregeln (TSR)
24	C2.1I1 Förderung von Energieeffizienzinvestitionen in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Meilenstein	Förderprogramm zur Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz von KMU und gemeinnützigen Organisationen
27	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen
30	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung lokaler Behörden bei Energieeffizienzmaßnahmen
93	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Produkte.	Meilenstein	Ausrüstung für Flüssigchromatografie – Isotopenverhältnis-Massenspektrometer (LC-IRMS)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
109	C3.1R4 Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Meilenstein	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Zypern
160	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung offener Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für offene Stellen im öffentlichen Dienst und Vorschriften für die Leistungsbewertung der Beschäftigten.
186	C3.4I8 Modernisierung der Justizinfrastruktur	Meilenstein	Erweiterung des Bezirksgerichts Famagusta
188	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz in Entscheidungsverfahren und damit zusammenhängenden Angelegenheiten
189	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern
192	C3.5R2 Rahmen und Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite	Meilenstein	Inkrafttreten des Pakets von Änderungsgesetzen in Bezug auf Kreditakquisitionsunternehmen (CAC) und Kreditdienstleister zur Verbesserung des Arbeitsumfelds für die Verwaltung notleidender Kredite
232	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Meilenstein	Repository System für Audit und Kontrolle: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
249	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Nationaler Aktionsplan für IKT-Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen.
		Teilbetrag	97 701 149 EUR

3.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
7	C1.1I2 Zyperns innovatives Informations- und Kommunikationssystem für die öffentliche Gesundheit (IKT)	Meilenstein	Influenza-Sentinel-Überwachungssystem (ISS)
35	C2.1I5 Modernisierung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Wärmedämmung und Photovoltaikanlagen in Schulen
45	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Unterzeichnung von 8 Verträgen/Verträgen über den Kauf von Fahrzeugen, Ausrüstung und Erbringung von Dienstleistungen und Ausschreibung für den Erwerb von Löschflugzeugen
71	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Meilenstein	Fertigstellung der detaillierten Anforderungsanalyse und Systemkonzeption
87	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Gesetz über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse
97	C3.1I5 Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „halloumi“	Meilenstein	Aktionspläne für a) das Markenzeichen „Made in Cyprus“ und b) die Förderung des Halloumi-Käses
105	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft
122	C3.2R2 Anreize für Investitionen und Humankapital in FuI	Meilenstein	Steuerbefreiung juristischer Personen für Investitionen in innovative Unternehmen
125	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wissenstransferbüros (KTO)	Meilenstein	Start der KTO
134	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Recht für strategische Investitionen
155	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Aktionsplan für die effiziente Verwaltung von Personalfragen in der nationalen öffentlichen Verwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
187	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Unabhängigen Behörde gegen Korruption
207a	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Betrieb von MwSt-Dienstleistungen im Rahmen eines integrierten Steuerverwaltungssystems (ITAS)
214	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Einleitung der geografischen Erhebung und Inkrafttreten des Sekundärrechts
233	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung
278	C7.1R1 Vorgehensregeln für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Klare Abgrenzung zwischen Kontroll- und Durchführungspflichten
		Teilbetrag	87 136 829 EUR

3.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
5	C1.1I1 Neue Einrichtungen für die Einrichtung und Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung in Zypern	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des zyprischen Blutverbands
22	C2.1R3 Zentrale digitale Anlaufstellen zur Straffung von EE-Projekten und zur Erleichterung der energetischen Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Voll funktionsfähige IT-Plattform
77a	C2.3I5 Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschwemmungen und Wasser	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den Gebieten von Nikosia

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
85	C3.1R1 Verlagerung der landwirtschaftlichen Praktiken vom ^{20.} Jahrhundert in ^{das} 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum im Agrartechnologiebereich	Meilenstein	Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft Forschungsinstitut und öffentliche Hochschulen für gemeinsame MSc- und Promotionsprogramme
95	C3.1I3 Weiterbildung bestehender und künftiger Landwirte	Ziel	Gewährte Stipendien
120	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Annahme der nationalen FuI-Strategie und des Aktionsplans zu ihrer Umsetzung
123	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien	Meilenstein	Digitales Register zur Aufzeichnung und Veröffentlichung der Forschungsinfrastruktur
127	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für 50 % des Budgets
130	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Meilenstein	s-Unterschrift von Finanzhilfvereinbarungen für ein FuI-Förderprogramm in Höhe von 6 Mio. EUR
136	C3.3R2 Verbesserung des Mechanismus zur schnellen Business-Aktivierung	Meilenstein	Einrichtung eines elektronischen Systems, in dem Anleger ihren Online-Antrag einreichen können
143	C3.3R6 Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen.	Meilenstein	Aktionsplan für Anreize für Fusionen und Übernahmen
151	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Meilenstein	Einrichtung des Fonds
173	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der elektronischen Anwendungsumgebung des Hippodamos-Systems
194	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Verlängerung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik
195	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Immobilien (Spezifische Leistung)
199	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Registers zur Überwachung der Haftung	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung eines Registers zur Überwachung der Haftung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
201	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Vollständige Umsetzung und uneingeschränkte Anwendung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen
209	C3.5R10 Umgang mit aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung
224	C4.2R1 Digital Services Factory (Digitale Dienste)	Meilenstein	Definition des Modells für die Erbringung digitaler Dienste
251	C5.1I1 Bau einer Muster-Technischen Schule	Meilenstein	Vertrag über den Bau einer Technischen Schule
266	C5.2I4 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens einem Kinderzentrum
268	C5.2I5 Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer)
		Teilbetrag	103 036 204 EUR

3.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
3	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs und der Gesundheitsversorgung von Nosokomialantibiotika – zugehörige Infektionen	Meilenstein	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen
43	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Meilenstein	Erwerb und Installation von Überwachungseinheiten zur Messung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft
48	C2.1I10 Marktmanagementsystem zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Fertigstellung, Installation und Einführung des Marktmanagementsystems und Schulung des Personals
74a	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Abwasserbehandlungsanlage Larnaca
86	C3.1R1 Verlagerung der landwirtschaftlichen Praktiken vom ^{20.} Jahrhundert in ^{das} 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum im Agrartechnologiebereich	Meilenstein	Neue gemeinsame Masterstudiengänge und/oder Doktoranden im weiteren Bereich Landwirtschaft
132	C3.2I4 Finanzierung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen, durch die 80 % der Gesamtmittel für die Finanzierung von Organisationen gebunden werden, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen
135	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Ausbau der organisatorischen Kapazitäten zur Erleichterung strategischer Investitionen
140	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung und Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
147	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nach Genehmigung des Programms durch den Ministerrat
158	C3.4R2 Regulierung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Beschluss über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor
193	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Ziel	Abbau des Rückstands bei der Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden oder durch Ablehnung des Falls
197	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und neues System für den Datenaustausch und das Kreditbüro	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens und des Systems für den Datenaustausch
220	C4.1I2 Aufrüstung der Internetverbindung auf Gigabit-fähige Weise und Förderung der Nutzung der Konnektivität	Ziel	Ausbau der Gigabit-fähigen Internetverbindung durch Haushalte
229	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren auf Digipol	Meilenstein	Digipol-Prototyp betriebsbereit
236	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde
255	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit
		Teilbetrag	89 251 156 EUR

3.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
9	C1.1I3 Erwerb/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die Regelung zur finanziellen Unterstützung in Anspruch genommen haben
13	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems für grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste
28a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Gesamtenergieeffizienz verbessert haben
36	C2.1I5 Modernisierung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Abschluss der Einrichtung und Installation der Photovoltaikanlage im Generalkrankenhaus Nikosia
38	C2.1I6 Modernisierung der Infrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Ausrüstungen zur Modernisierung des Stromnetzes in ein intelligentes Netz
55	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechts-/Verwaltungsrechtsakte im Zusammenhang mit der schrittweisen Einstellung der umweltschädlichsten Fahrzeuge
67	C2.3I1 Vertretung von Choirokitia-Famagusta Conveyor	Meilenstein	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Veröffentlichung der Ausschreibung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
89	C3.1R3 Genetische Verbesserung der Schaf- und Ziegenpopulation Zyperns	Ziel	Verbesserung der Buchführung in landwirtschaftlichen Betrieben und Teilnahme von Landwirten am Projekt AGRICYGEN
100	C3.1I7 Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Meilenstein	Beginn der Zuschussregelung für Großunternehmen
112	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Installation von Green Kiosks
128	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Organisationen, die bei der Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten unterstützt werden
156	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Personalverwaltung der zyprischen Polizei
163	C3.4R5 Ausbau der Kapazitäten der Anwaltskanzlei	Meilenstein	Neues IT-System für das Anwaltsamt
167	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Meilenstein	Einrichtung einer Modellierungsplattform für wirtschaftspolitische Analysen
180	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung
191	C3.5R1 Vervollständigung des Rechtsrahmens für das Krisenmanagement von Kreditinstituten	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des nationalen Insolvenzrahmens für Kreditinstitute und Einführung staatlicher Instrumente zur Wahrung der Finanzstabilität
196	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Überprüfung der Straßen- und Bauverordnung
203	C3.5R7 Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiteracy	Meilenstein	Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiteracy
205	C3.5R8 Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds	Meilenstein	Aufsichtsinstrumente, einschließlich Datenerhebungs- und -analysetools

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
206	C3.5I1 Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde	Meilenstein	Digitales System für die Beaufsichtigung von Transaktionen für die zyprische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde
207b	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Erwerb des neuen Gebäudes für das integrierte Kreisamt Nikosia und die Großsteuerzahler
212	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungsverkehrssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im Zollkodex der Union (UZK) vorgesehenen Informationssysteme
217	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Meilenstein	Beginn des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten
225	C4.2R1 Digital Services Factory (Digitale Dienste)	Ziel	Ausweitung der Online-Bereitstellung staatlicher Dienstleistungen durch die Digital Services Factory
231	C4.2R4 Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer	Meilenstein	Register wirtschaftlicher Eigentümer zur Verwendung verfügbar
241	C5.1R2 Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung eines neuen Mechanismus für die Bewertung von Lehrkräften und Schulen
243	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab dem Alter von vier Jahren und Annahme von Beihilferegeln durch den Ministerrat
28b	C6.1I1 Skalierte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, die ihre Energieeffizienz verbessert haben
		Teilbetrag	139 544 839 EUR

3.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
19	C2.1R1 Grüne Besteuerung	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung einer CO2-Steuer für Brennstoffe, einer Wasserabgabe und einer Abgabe auf Haushaltsabfälle/Deponieabfälle
40	C2.1I7 Masseninstallation und Betrieb der intelligenten Messinfrastruktur (Advanced Metering Infrastructure) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung für intelligente Stromzählerinfrastruktur
52	C2.2R1 Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems, das digitale Zwilling-Technologien nutzt	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 150 Sensoren
57	C2.2I1 Umsetzung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau von nachhaltigen Verkehrsinfrastrukturen und Nebenanlagen
69a	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zur Installation von Aktivkohlepolierungsanlagen in den Wasseraufbereitungsanlagen Tersefanou, Asprokremmos und Limassol
72	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 50 % der Ausrüstung
78	C2.3I5 Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschwemmungen und Wasser	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Regenwassersammel- und -recyclingsystem im Gebiet Kladeri
80	C2.3I6 Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Fertigstellung des Baus von zwei Stahlbehältern mit Glasauskleidung
103	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts des Tourismussektors unter besonderer Berücksichtigung der Länder, der Berggebiete und der abgelegenen Gebiete	Ziel	Zuschuss für KMU zur Förderung des Tourismussektors
144	C3.3I2 Schaffung eines Reallabors für FinTech	Meilenstein	Reallabor mit Blick auf FinTech und innovative Technologien
169	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für lokale Gebietskörperschaften
171	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die städtische Flurbereinigung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
181	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus und der Einlegung von Rechtsmitteln
183	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	E-Justiz-System
208	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Integration der Tätigkeiten der Abteilung für direkte Steuerverwaltung in das ITAS
216	C4.1R2 Ermächtigung des nationalen Breitband-Kompetenzbüros (DEC des DMRIDP)	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsakte für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität
246a	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Digital ausgestattete Klassenräume
274	C6.1I3 Förderung einer umfassenden energetischen Sanierung von Wohngebäuden	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung
		Teilbetrag	92 274 759 EUR

3.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
1	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Ziel	Erstellung, Prüfung und Peer Review von klinischen Protokollen
25	C2.1I1 Förderung von Energieeffizienzinvestitionen in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben
31a	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Investitionen lokaler und größerer Behörden, die ihre Energieeffizienz verbessert haben
33	C2.1I4 Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen in Unternehmen	Ziel	Unternehmen, die ihre Aktionspläne zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ausgearbeitet haben
39	C2.1I6 Modernisierung der Infrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Lieferung, erfolgreiche Installation und Abnahme der Ausrüstung für intelligente Netze

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
41	C2.117 Masseninstallation und Betrieb der intelligenten Messinfrastruktur (Advanced Metering Infrastructure) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Ziel	Lieferung und Installation intelligenter Zähler
54	C2.2R2 Schaffung des Rechtsrahmens für eine interoperable und wirksame Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten Markt für das Laden von Elektrofahrzeugen	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über Ladestationen für Elektrofahrzeuge
60	C2.2I2 Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität	Ziel	Installation von mindestens 330 Ladepunkten aufgrund der gewährten Förderung
62a	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Kauf von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung
64	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Abwracken von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoß aufgrund der gewährten Unterstützung
75	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 200 Qualitäts- und Drucksensoren
98	C3.1I6 Programm zur Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen und damit handeln	Ziel	Finanzhilfen für KMU, die mit dem Handel und der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befasst sind
101a	C3.1I7 Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Finanzhilfen für große Unternehmen
107	C3.1I10 Anreicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten	Meilenstein	Route Aphrodit
124	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien	Meilenstein	Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen mit Unternehmen und Spin-offs
142	C3.3R5 Strategischer Investor der zyprischen Börse	Meilenstein	Auswahl eines strategischen Investors für den Erwerb einer Kontrollbeteiligung an der zyprischen Börse
159	C3.4R2 Regulierung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Umsetzung flexibler Arbeitsregelungen
170	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen	Ziel	Zahl der Bediensteten der lokalen Gebietskörperschaften, die am Kapazitätsaufbau beteiligt sind
174	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der Planungs-, Kontroll- und Projektmanagementfunktionen Hippodamos
177	C3.4I6 Wiederbelebung und Revitalisierung der Inneren Stadt Nikosia	Ziel	Renovierte und in Studentendorms umgebaute Räume

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
198	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und neues System für den Datenaustausch und das Kreditbüro	Meilenstein	Verbessertes digitales System für Datenaustausch und das Kreditbüro
200	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Registers zur Überwachung der Haftung	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung eines Registers zur Überwachung der Haftung
210	C3.5R10 Umgang mit aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch Zahlungen an Niedrigsteuergelände
215	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung ist betriebsbereit und für die Zielgruppe zugänglich
218	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Ziel	Ausbau des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten
227	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste	Meilenstein	Die staatliche Cloud (G-Cloud) ist einsatzbereit
234	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung
237	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde
239a	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des nationalen Aktionsplans
247	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Umgestaltung der Lehrpläne und Erstellung von Lehrmaterial für digitale Kompetenzen und MINT-Methoden
253	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 11500 Teilnehmer
258	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und Verstärkung der Unterstützung für junge Menschen	Ziel	Einrichtung abgeschlossener, voll funktionsfähiger Plattformen
261	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Meilenstein	Annahme einer nationalen Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und eines begleitenden Aktionsplans durch das Ministerrat

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
262	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Ziel	Finanzhilfe, die mindestens zehn l Behörden/Nichtregierungsorganisa für die Einrichtung oder den Ausb multifunktionaler Zentren oder Kinderzentren gewährt wird
264	C5.2I3 Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen und Unterstützung Heimen für Kinder, Jugendliche m Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige (Unterzeichnung von Verträgen/Finanzierungsvereinbar
267	C5.2I4 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens vier Kinderhä
31b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden	Ziel	Senkung des Primärenergieverbra aufgrund von Investitionen lokaler größerer Behörden zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz
62b	C6.1I4 Skalierte Maßnahme: Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Kauf von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung
101b	C6.1I5 Skalierte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Finanzhilfen für große Unternehm
276	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfsvereinbarungen für den gesamten Haushalt
		Teilbetrag	168 174 30

3.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
6	C1.1I1 Neue Einrichtungen für die Einrichtung und Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung in Zypern	Meilenstein	Neue Einrichtungen für Blutspendeeinrichtungen einschließlich aller Geräte sind voll funktionsfähig
11	C1.1I4 Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von der Regelung zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Akkreditierung profitiert haben

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
14	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Uneingeschränkter Austausch von Daten über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung
66	C2.3R1 Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Annahme eines Aktionsplans zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen
69b	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zum Austausch der Chlorierungsinfrastruktur für die fünf Kläranlagen
81	C2.3I6 Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Fertigstellung des Baus von drei Stahlbehältern mit Glasauskleidung und eines Betonwasserbehälters
84	C2.3I8 Schutz des Meeresökosystems vor Gefahren durch Ölfälle	Meilenstein	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung der operativen Wirksamkeit und Abnahme von drei Schiffen und zwei Sprühsystemen aus der Luft
94	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank traditioneller zypriischer Erzeugnisse	Ziel	Lokale traditionelle Lebensmittel/Getränke, die an das System angeschlossen sind
111	C3.1R5 Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über die Koordinierung zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung
161	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung offener Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Leistungsbewertung und die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst.
165	C3.4I2 Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses	Meilenstein	Umsetzung der Plattform für die Vorbereitung der Rechtsvorschriften Zyperns
184	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	Digitale Tonaufzeichnung in Gerichtsverfahren
202	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Betrieb aller für die Abteilung Insolvenz entwickelten digitalen Systeme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
204	C3.5R8 Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds	Ziel	Stärkung der Humanressourcen des Registrar of Occupational Retirement Benefits Fund (RORBF) und des Dienstes für die Kontrolle der Versicherungsunternehmen (ICCS)
221	C4.1I2 Verbesserung der Verkabelung von Gebäuden, um „Gigabit-fähig“ zu sein, und Förderung der Nutzung der Konnektivität	Ziel	Fertigstellung der Gigabit-fähigen Verkabelung innerhalb des Gebäudes
		Teilbetrag	80 846 787 EUR

3.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
2a	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Ziel	Erstellung, Prüfung und Peer Review von klinischen Protokollen
2b	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Meilenstein	Entwicklung eines IT-Systems einschließlich einer E-Learning-Plattform abgeschlossen und das System ist betriebsbereit
4	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Verbrauchs und der Gesundheitsversorgung von Nosokomialantibiotika – zugehörige Infektionen	Meilenstein	Die elektronische Plattform einschließlich des Überwachungssystems ist voll funktionsfähig
8	C1.1I2 Zyperns innovatives Informations- und Kommunikationssystem für die öffentliche Gesundheit (IKT)	Ziel	Sentinals, die Daten in das Modul des Sentinel-Überwachungssystems für Influenza eingeben
10	C1.1I3 Erwerb/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die Regelung zur finanziellen Unterstützung in Anspruch genommen haben
15	C1.1I7 Öffentliches Warnsystem zur Unterstützung von Notfalleinsätzen durch SMS	Meilenstein	Das neu eingerichtete öffentliche Warnsystem und sein Überwachungssystem sind voll funktionsfähig

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
26	C2.1I1 Förderung von Energieeffizienzinvestitionen in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben
37	C2.1I5 Modernisierung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Abschluss der Installation von Photovoltaikanlagen in Wasserpumpen- und Feuerlöschanlagen
44	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Ziel	Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft
46	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen
53	C2.2R1 Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems, das digitale Zwilling-Technologien nutzt	Ziel	Lieferung und Installation von insgesamt 300 Sensoren
56	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Durchführung von mindestens zwei Maßnahmen zum Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge
70	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Modernisierung zur Verbesserung der Wasserqualität	Ziel	Abschluss der Erweiterungsarbeiten und des Automatisierungssystems in der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos
77b	C2.3I5 Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschwemmungen und Wasser	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den Gebieten von Nikosia
79	C2.3I5 Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschwemmungen und Wasser	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für den Hochwasserkanal in Livadia
108	C3.1I10 Anreicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten	Ziel	Zuschüsse für Unternehmen und lokale Gemeinderäte zur Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen in der kreativen und verarbeitenden Industrie, wie Künstler, Kunsthandwerk und traditionelle Produkte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
115	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Ziel	Abschluss der Installation und Inbetriebnahme der grünen Kiosks
126	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wissenstransferbüros (KTO)	Ziel	Abgeschlossene Fallakten, aus denen hervorgeht, dass einschlägige Wissenstransferdienste erbracht werden
137	C3.3R2 Verbesserung des Mechanismus zur schnellen Business-Aktivierung	Ziel	Einrichtung einer Plattform, auf der Anleger ihre Online-Anwendung verfolgen und mit den zuständigen Behörden interagieren können, und Bewertung von Investitionsanträgen über die Plattform
138	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsrechts	Meilenstein	Vorlage des Gesetzentwurfs an das Parlament zur Genehmigung, Umstrukturierung des Gesellschaftsrechts
141	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Aufnahme der Tätigkeit der Nationalen Förderagentur Zyperns
157	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Umsetzung des Aktionsplans für eine effiziente Personalverwaltung in der nationalen öffentlichen Verwaltung
162	C3.4R4 Stärkung der Verwaltungskapazität und der Transparenz durch die Professionalisierung der Vergabe öffentlicher Aufträge und die weitere Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	Neues integriertes e-Vergabesystem
166	C3.4I2 Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses	Meilenstein	Digitalisierung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf der neuen Plattform
168	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Ziel	Anzahl der entwickelten Folgenabschätzungsmodelle und Datenanalysetools
172	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Ziel	Anzahl der Gesamtpläne für die Stadtplanung
185	C3.4I7 Fortbildung von Richtern	Ziel	Fortbildung von Richtern
213	C3.5I2 Modernisierung des Zollwesens und des elektronischen Zahlungsverkehrssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im UZK vorgesehenen Informationssysteme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
219	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Ziel	Abschluss des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten
228	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste	Ziel	Die staatliche Cloud (G-Cloud) in zwei Rechenzentren ist betriebsbereit und bietet Cloud-Dienste an.
230	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren auf Digipol	Ziel	Bürger nutzen Digipol
235	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung
238	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde
240	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Schulung des Lehrpersonals im Sekundarbereich
242	C5.1R2 Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen	Ziel	Schulung von Lehrkräften;
250	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Aktionsplans für IKT-Kompetenzen
254	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 25600 Teilnehmer
256	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Ziel	Finanzhilfe für mindestens 400 Personen, die Telearbeit leisten
259	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und Verstärkung der Unterstützung für junge Menschen	Ziel	Zuschuss für Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 600 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET)
269	C5.2I5 Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Abschluss des Baus der Apostolos Loukas & Red Cross Special needs School

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
272	C6.1R1 Regulierung und Erleichterung der Beteiligung von aktiven Kunden, Erneuerbare-Selbstverbrauchern, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Nachfragesteuerung durch kumulative Vertretung auf dem Strommarkt	Meilenstein	Erweiterung der Zuständigkeiten der gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichteten zentralen Kontaktstelle, um auch als Kontaktstelle für Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und Bürgergemeinschaften, aktive Kunden und Eigenversorger im Bereich erneuerbare Energien zu dienen.
274	C6.1R2 Festlegung des Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz	Meilenstein	Regulierungsentscheidungen über den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz
		Teilbetrag	60 135 712 EUR

3.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
12	C1.1I4 Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von der neuen Regelung zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Akkreditierung profitiert haben
20	C2.1R1 Grüne Besteuerung	Meilenstein	Folgenabschätzungsbericht zur Messung der Auswirkungen der Reform auf die Umwelt und Wirtschaft
29a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Gesamtenergieeffizienz verbessert haben
32a	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Investitionen lokaler Behörden, die die Energieeffizienz verbessert haben
32c	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Zuschussprogramm zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel in lokalen (Gemeinschafts-)Räten
42	C2.1I7 Masseninstallation und Betrieb der intelligenten Messinfrastruktur (Advanced Metering Infrastructure) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Ziel	Lieferung und Installation intelligenter Zähler
47	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Abschluss der Dienstleistungen
58	C2.2I1 Umsetzung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten auf mindestens 52 km nachhaltiger Verkehrsstrecken
59	C2.2I1 Umsetzung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten an mindestens 644 Nebenanlagen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr
61	C2.2I2 Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität	Ziel	Installation von mindestens 1200 Ladepunkten aufgrund der gewährten Förderung
63a	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Kauf von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung
65	C2.2I3 Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Abwracken von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoß aufgrund der gewährten Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
68	C2.3I1 Vertretung von Choirokitia-Famagusta Conveyor	Ziel	Installation einer neuen Pipeline n einer Gesamtlänge von 20 km
73	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Meilenstein	Fertigstellung eines voll funktionsfähigen integrierten Überwachungs- und Kontrollsysteme Wasser
74b	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation einer Biogasanlage in der Abwasserbehandlungsanlage Larn
76a	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Installation und Betrieb von minde 100000 intelligenten Zählern
76b	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Entwicklung eines Instruments zu Unterstützung digitaler Entscheidu und einer Datenbank in Larnaca u Entwicklung einer maßgeschneide Softwarelösung in Limassol
88	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Plattform für die Aufzeichnung vo Transaktionen auf dem lokalen M für Frischerzeugnisse
90	C3.1R3 Genetische Verbesserung der Schaf- und Ziegenpopulation Zyperns	Ziel	Einführung fortgeschrittener Aufzeichnungs- und Genombewertungsverfahren und Auswahl der leistungsstärksten Ti
99	C3.1I6 Programm zur Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen und damit handeln	Ziel	Finanzhilfen für KMU, die mit de Handel und der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse b sind
102a	C3.1I7 Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Finanzhilfen für große Unternehmen
104a	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts des Tourismussektors unter besonderer Berücksichtigung der Länder, der Berggebiete und der abgelegenen Gebiete	Ziel	Zuschuss für Hotels zur Förderung Tourismussektors
104b	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts des Tourismussektors unter besonderer Berücksichtigung der Länder, der Berggebiete und der abgelegenen Gebiete	Ziel	Zuschüsse zur Förderung des medizinischen Tourismus
106	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft
110	C3.1R4 Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Ziel	Beihilfen für KMU, die sich zu ein kreislaforientierten Betriebsmode entwickeln
121	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Abschluss des Aktionsplans für di Strategie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
129	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Organisationen, die bei der Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten unterstützt werden
131a	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten im Bereich des grünen Wandels unterstützt werden
133	C3.2I4 Fördereinrichtungen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Ziel	Finanzierung der Entwicklung von Verschlussachsen-Laboratorien
139	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesellschaftsrechts
148	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Ziel	Unterstützung von KMU nach Einreichung von Zahlungsanträgen
152	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Ziel	Aus dem Fonds unterstützte Beteiligungsunternehmen
176	C3.4I5 Intelligente Städte	Ziel	Entwicklung mobiler Anwendungen im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“ entwickelt wurden, und Installation intelligenter Sensoren im Betrieb im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“
178	C3.4I6 Wiederbelebung und Revitalisierung der Inneren Stadt Nikosia	Ziel	Renovierte und in Studentendorms umgebaute Räume
179	C3.4I6 Wiederbelebung und Revitalisierung der Inneren Stadt Nikosia	Meilenstein	Renovierung der Phanomeni-Schule
182	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Weiterer Abbau des Verfahrensrückstands und der Einlegung von Rechtsmitteln
211	C3.5R10 Umgang mit aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die den Ergebnissen einer unabhängigen Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung Rechnung tragen
226	C4.2R1 Digital Services Factory (Digitale Dienste)	Ziel	Online-Bereitstellung von mindestens zuvor nicht digitalen Diensten für die Öffentlichkeit über das Werk für digitale Dienste
239b	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Abschluss des Programms für die Integration der Schattenwirtschaft am Arbeitsplatz
239c	C5.1R1 Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Ausgerüstete und aktualisierte Laboratorien
244	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Kinder zwischen 4 und 4 Jahren und 4 Monaten, die in öffentlichen, gemeinschaftlichen und privaten Kindergärten eingeschrieben sind

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
245	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen Pflichtschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Mindestens 675 neue Plätze in öffentlichen Kindergärten. Annahme eines Aktionsplans durch den Ministerrat, in dem die Pläne für den schrittweisen Kapazitätsausbau in öffentlichen Kindergärten und die entsprechende schrittweise Verringerung der beiden Beihilferegulungen vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bis zum Abschluss der Senkung des Pflichtalters beschrieben werden.
246b	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Teilerstattung für den Erwerb digitaler Ausrüstung für Schüler
248	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Lehrkräfte, die von berufsbegleitender Aus- und Weiterbildung profitieren
252	C5.1I1 Bau einer Muster-Technischen Schule	Meilenstein	Abschluss des Baus einer Technischen Schule
260	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen und Verstärkung der Unterstützung für junge Menschen	Ziel	Coaching und Berufsberatung für Menschen, die weder eine Arbeit noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET)
263	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Ziel	Finanzhilfe, die mindestens 27 lokalen Behörden/Nichtregierungsorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau multifunktionaler Zentren oder Kinderzentren gewährt wird
265	C5.2I3 Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen und Unterstützung von Kinderheimen, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige
29b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, die ihre Energieeffizienz verbessern haben
32b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weite Behörden	Ziel	Senkung des Primärenergieverbrauchs aufgrund von Investitionen lokaler oder größerer Behörden zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz
275	C6.1I3 Förderung einer umfassenden energetischen Sanierung von Wohngebäuden	Ziel	Haushalte, die energetisch renoviert werden, um ihre Gesamtenergieeffizienz zu verbessern

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
63b	C6.114 Skalierte Maßnahme: Förderung einer breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Kauf von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung
102b	C6.115 Skalierte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Finanzhilfen für große Unternehmen
131b	C6.116 Skalierte Maßnahme: Thematisches Forschungs- und Innovationsförderungsprogramm zum ökologischen Wandel	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuL-Tätigkeiten im Bereich des grünen Wandels unterstützt werden
277	C6.117 Thematische Forschung in Unternehmen im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuL-Tätigkeiten in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung unterstützt werden
		Teilbetrag	102 121 94

4. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

4.1. Erste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
16	C1.1R3 Schrittweise Umstellung des Rahmens für Gesundheitsversorgung und Kostenerstattung auf wertebasierte Modelle.	Meilenstein	Wertbasierte Erstattung für die primäre und stationäre Versorgung
49	C2.1I11 Beendigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten an der HGÜ-Konverterstation in Kofinou und der Onshore-Infrastruktur in Zypern
91	C3.1I1 Bau von Meeresaquakulturen	Meilenstein	Bau der gemeinschaftlichen Meeresaquakultur
270	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes
		Teilbetrag	57 471 264 EUR

4.2. Zweite Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
17	C1.1I5 Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser Zyperns	Ziel	Ausbau, Bau und/oder Ausbau staatlicher Krankenhäuser
153	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung für Handelsregister und geistiges Eigentum	Meilenstein	Installation von System- und Software und Vernetzung abgeschlossen
		Teilbetrag	44 951 264 EUR

4.3. Dritte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
-----------------	---	------------------	------

50	C2.II11 Beendigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Abschluss des Baus der Konverterstation
116a	C3.II11 Verbesserung und Erweiterung des Netzwerks „Green Points Cyprus Green Points“ und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern	Ziel	Fertigstellung des Baus, Ausbaus und Inbetriebnahme von vier Green Points
		Teilbetrag	37 294 483 EUR

4.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
18	C1.II5 Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser Zyperns	Ziel	Ausbau, Bau und/oder Ausbau staatlicher Krankenhäuser
51	C2.II11 Beendigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Fertiggestellte und voll funktionsfähige Anlage der Stromverbindungsleitung zwischen Zypern und Kreta (Griechenland)
92	C3.II1 Bau von Meeresaquakulturen	Meilenstein	Operative kooperative Meeresaquakulturinfrastruktur
116b	C3.II11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points Network und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recycling- Kornern	Meilenstein	Abschluss des Baus, des Ausbaus und der Inbetriebnahme eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern
117	C3.II11 Verbesserung und Erweiterung des Netzwerks „Green Points Cyprus Green Points“ und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recycling-Kornern	Ziel	Fertigstellung von Bau, Ausbau und Betrieb von 14 Green Points
154	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung für Handelsregister und geistiges Eigentum	Ziel	Ausbildung des Personals
190	C3.4I9 Beihilferegelung für den privaten und öffentlichen Sektor zur Zertifizierung nach ISO 37001 (Anti i) Bestechung)	Ziel	ISO 37001 Antibribery- Managementsysteme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
271	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Fertigstellung und Inbetriebnahme des integrierten Sozialversicherungssystems, einschließlich des Zahlungsmoduls, des Leistungsverwaltungsmoduls, der Datenanalyse und der Interoperabilität mit anderen Systemen.
		Teilbetrag	60 602 989 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

5. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns wurde im Beschluss des Ministerrats vom 14. Mai 2021 festgelegt, mit dem der Plan gebilligt wurde. Sie werden wie folgt durchgeführt:

- Der Begleitausschuss, in dem der Generaldirektor der Generaldirektion Wachstum und Finanzministerium den Vorsitz führt und an dem die Generaldirektoren der an dem Plan beteiligten Ministerien und stellvertretenden Ministerien teilnehmen, ist für die zentrale Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung, die Lösung von Problemen und die Reaktion auf Risiken auf höchster technischer Ebene zuständig. Er beruft mindestens vor jeder Übermittlung von Zahlungsanträgen und Fortschrittsberichten gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 an die Kommission zusammen. Sie kann sich auf die Berichterstattung und sonstige Unterstützung durch die Koordinierungsbehörde stützen.
- Die Koordinierungsbehörde, die Direktion Aufbau und Resilienz der Generaldirektion Wachstum, ist für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans auf operativer Ebene zuständig. Insbesondere ist die Koordinierungsbehörde für die Überwachung, Überprüfung und Bescheinigung des Erreichens der Etappenziele und Zielwerte der Maßnahmen des Plans und für die rechtzeitige Vorlage aller in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Informationen zuständig. Bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben wird die Koordinierungsbehörde von zwei spezialisierten Überwachungsstellen unterstützt, die für spezifische Maßnahmen des Plans benannt wurden.
- Der nationale Kontroll- und Prüfungskoordinator für die Umsetzung des Plans, d. h. die Direktion für Überprüfungen und Bescheinigungen des Schatzamtes der Republik Zypern, ist dafür zuständig, die Koordinierungsbehörde bei der Überwachung der Kontrollen durch alle Beteiligten, einschließlich der Durchführungsstellen, im Einklang mit dem Verwaltungs- und Kontrollsystem des Plans und den nationalen und EU-Rechtsvorschriften zu unterstützen. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch den Stand der Ergebnisse der Ex-post-Prüfungen und fungiert als zwischengeschaltete Stelle zwischen der Koordinierungsbehörde und dem Internen Auditdienst der Republik Zypern und dem Rechnungshof der Republik Zypern (zusammen „Prüfstellen“). Der nationale Kontroll- und Prüfungskoordinator wird nicht an der Planung und Durchführung der Prüfungen beteiligt, die in die alleinige Zuständigkeit der Prüfstellen fallen. Sie verwaltet und verarbeitet alle in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Informationen, die von den Durchführungsstellen erhoben werden. In diesem Zusammenhang ist sie dafür verantwortlich, die Behandlung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, d. h. Betrug, Korruption und Interessenkonflikte, zu überwachen und sicherzustellen, dass Doppelfinanzierungen durch Kontrollen der von den Durchführungsstellen übermittelten Informationen vermieden werden.
- Die Durchführungsstellen sind in erster Linie dafür verantwortlich, Interessenkonflikte, Korruption und Betrug zu verhindern, aufzudecken, zu melden und zu beheben sowie Doppelfinanzierungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck führen sie Kontrollen und

Überprüfungen des materiellen und finanziellen Aspekts der in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen durch und aktualisieren die Koordinierungsbehörde und die spezialisierten Überwachungsstellen regelmäßig, soweit relevant, in Bezug auf die Fortschritte bei der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte der Maßnahmen, für die sie zuständig sind, und legen alle erforderlichen Unterlagen vor.

- Der Interne Auditdienst der Republik Zypern ist für die Durchführung von Ex-post-Prüfungen in allen zentralen Regierungsstellen zuständig, einschließlich der Prüfung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte des Plans durch ein geeignetes Stichprobenverfahren. Der Rechnungshof der Republik Zypern ist für die Ex-post-Prüfungen (und in einigen Fällen in Echtzeit) für Projekte zuständig, die im Rahmen des Staatshaushalts durchgeführt werden, und zwar anhand eines geeigneten Stichprobenverfahrens, das den Standards der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) entspricht. Es wird sichergestellt, dass die ausgewählte Stichprobe notwendigerweise eine ausreichende Zahl von Maßnahmen umfasst, die im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchgeführt werden.
- Die Koordinierungsbehörde ist die Stelle, die die Zahlungsanträge an die Europäische Kommission erstellt. Die Koordinierungsbehörde wird vom nationalen Kontroll- und Prüfungskoordinator dabei unterstützt, die Ergebnisse der von den Prüfstellen (einschließlich des Internen Auditdienstes und des Rechnungshofs) durchgeführten Prüfverfahren sowie alle Fälle schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug oder Verdacht auf Betrug, Korruption und Interessenkonflikte, abzurufen, die in die Zusammenfassung der Prüfungen einfließen, die den Zahlungsanträgen beizufügen sind.

6. Vorkehrungen für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Für die Umsetzung des Plans verwendet die Direktion Aufbau und Resilienz der Generaldirektion Wachstum ein spezielles Monitoring-Informationssystem (MIS). Seine Kernfunktionen oder ein Kontingent-Repository-System mit den erforderlichen Funktionen müssen bis zum 31. März 2022 durch einen Prüfbericht bescheinigt sein. In Bezug auf die erforderlichen Funktionen erfasst und speichert ein Datenspeichersystem die einschlägigen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere über das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte, Daten über Endempfänger, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und wirtschaftliche Eigentümer gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Abschnitte i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241 bis zum ersten Zahlungsantrag.

Im Einklang mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Zypern der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 1 dieses Anhangs einen hinreichend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und des Darlehens. Zypern stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die

Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241
als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.